

I n h a l t

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Nummer</u>
1 Anfragen	
1.1 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2023 mit Stellungnahme vom 05.03.2024	AF/2024/015
1.2 Sachstand Quartierstreff Opladen - Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.01.2023 mit Stellungnahme vom 07.03.2024	AF/2024/016
1.3 Projekt „Wohnen für Hilfe“ - Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.03.2023 mit Stellungnahme vom 13.03.2024	AF/2024/018
1.4 Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer möglichen Reaktivierung des Schienenverkehrs zwischen Opladen und Lennep - Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.09.2023 mit Stellungnahme vom 13.03.2024	AF/2024/019
1.5 Alleinerziehende in Leverkusen - Anfrage von DIE LINKE vom 19.10.2023 mit Stellungnahme vom 18.03.2024	AF/2024/021
1.6 Gleichstellungsplan 2024-2028 - Anfrage von Rf. Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.02.2024 mit Stellungnahme vom 19.03.2024	AF/2024/022
1.7 Landesverbandstreffen NRW der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. am 06.03.2024 in Leverkusen - Anfrage von Herrn Bürgermeister Marewski vom 15.03.2024 mit Stellungnahme vom 21.03.2024	AF/2024/024
1.8 Wegfall der Buslinie 236 - Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.02.2024 mit Stellungnahme vom 21.03.2024	AF/2024/025
1.9 Rechtsextremistische Sticker und Gesten in weiterführenden	AF/2024/026

Schulen der Stadt Leverkusen

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2024 mit Stellungnahme vom 22.03.2024

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.10 | Nahversorgung Bergisch Neukirchen
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.03.2024 mit Stellungnahme vom 27.03.2024 | AF/2024/027 |
| 1.11 | Barrierefreie Spielplätze in Leverkusen
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.04.2023 mit Stellungnahme vom 27.03.2024 | AF/2024/028 |
| 2 | Mitteilungen | |
| 2.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW („Bürgeranträge“) - Mitteilung vom 01.03.2024 | MI/2024/020 |
| 2.2 | Umsetzung des Ratsbeschlusses "Gegen Terror und Antisemitismus"
- Mitteilung vom 07.03.2024 | MI/2024/022 |
| 2.3 | Errichtung einer Strahlhalle durch die Autobahn GmbH des Bundes im Bereich des Autobahnkreuzes Leverkusen-West
- Mitteilung vom 13.03.2024 | MI/2024/023 |
| 2.4 | Verkehrssituation der Straße Am Märchen
- Mitteilung vom 21.03.2024 | MI/2024/025 |
| 2.5 | Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn
- Mitteilung vom 26.03.2024 | MI/2024/026 |
| 2.6 | Etatreden der im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Leverkusen
- Mitteilung vom 27.03.2024 | MI/2024/027 |
| 2.7 | Stadtentwicklung im Dialog
- Informationsheft zur Stadtentwicklung in Leverkusen | MI/2024/028 |
| 2.8 | Erschließungsvertrag mit der Firma Soudal - Ausbau des 2. Teilstücks der Stichstraße an der Olof-Palme-Straße (Hausnr. 13 – 15)
- Mitteilung vom 28.03.2024 | MI/2024/029 |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 3.1 | Schulhofgestaltung - Beschlusskontrollbericht vom 01.03.2024 | BK/2024/021 |
| 3.2 | Wupperweg – Ausbau der Verbindung zwischen Schusterinsel (Kastanienallee) und Tierheim Reuschenberg zu einem Rad-/Gehweg
- Beschlusskontrollbericht vom 05.03.2024 | BK/2024/022 |

3.3	Stadtweites Warnsirenenensystem - Beschlusskontrollbericht vom 05.03.2024	BK/2024/023
3.4	Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft gegen illegale Farbsprühereien in Leverkusen - Beschlusskontrollbericht vom 07.03.2024	BK/2024/024
3.5	Kommunale Sicherheit fortgedacht - Bodycams, Ordnungspartnerschaften - Beschlusskontrollbericht vom 12.03.2024	BK/2024/025
3.6	Digitaler Rettungsdienst - Einführung einer digitalen Einsatz- und Transportdokumentation - Beschlusskontrollbericht vom 25.03.2024	BK/2024/028
3.7	Studentisches Leben in Leverkusen/Opladen - Beschlusskontrollbericht vom 27.03.2024	BK/2024/029

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

1	Anfragen	
1.1	Forum-Gastronomie - Anfrage des Bürgermeisters Marewski vom 08.03.2024 mit Stellungnahme vom 13.03.2024	AF/2024/017
1.2	CSD in Schlebusch - Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2024	AF/2024/020
1.3	Verpachtung Forum Restaurant - Anfrage von Herrn Bürgermeister Marewski vom 14.03.2024 mit Stellungnahme vom 20.03.2024	AF/2024/023
2	Mitteilungen	
2.1	Villa Zuccalmaglio in Schlebusch - Mitteilung vom 18.03.2024	MI/2024/024
3	Beschlusskontrollen	

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2023

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Wir bitten Sie, die nachstehenden Fragen über z.d.A.: Rat zu beantworten:

1.

Wie viele Personen haben in dem NRW-Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in Leverkusen insgesamt in den jeweiligen Programmbausteinen mit welchem Erfolg partizipiert?

2.

Wie viele Menschen haben direkt oder indirekt aufgrund des Programms eine Ausbildung oder eine Arbeit aufgenommen und wie werden diese weiterhin begleitet?

3.

Wie lautet das Resümee der Verwaltung zum Programm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und wie verlief die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachabteilungen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Das Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ setzte die Stadt Leverkusen in Kooperation mit der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rheinberg, Oberberg (KJA) und der DEKRA Akademie in Leverkusen um. Das Kommunale Integrationszentrum hat die Umsetzung des Programms in Leverkusen koordiniert und die Umsetzung regelmäßig mit der Landesebene (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, Bezirksregierung Arnsberg) rückgekoppelt.

Der Baustein 6 „Teilhabemanagement“ wurde in Kooperation mit der KJA vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2022 umgesetzt. Es haben im oben genannten Zeitraum insgesamt 86 Personen am Teilhabemanagement teilgenommen. Die Teilnehmenden konnten laut KJA entweder in Ausbildung, Arbeit, schulische oder berufsvorbereitende Maßnahmen, Sprachkurse oder ehrenamtliche Angebote vermittelt werden. Teilnehmende, die nach Ende des Teilhabemanagements weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf hatten, wurden an Beratungsstellen im Netzwerk sowie an Therapieangebote angebunden.

Der Baustein 1 „Coaching“ wurde in Kooperation mit der DEKRA Akademie mit Unterbrechungen vom 01.02.2022 bis zum 30.06.2023 umgesetzt. Es konnten maximal fünf Personen gleichzeitig am Coaching teilnehmen. Im oben genannten Zeitraum haben regelmäßig vier bis fünf Personen das Coaching genutzt. Über die Vermittlung in eine Beschäftigung hinaus, konnte laut Angaben des Trägers im Rahmen der Begleitung eine Vermittlung der Arbeits- und Lerneinstellung in Deutschland stattfinden und Werte wie Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit vermittelt werden.

Zu 2.:

Im Rahmen der Teilnahme am Teilhabemanagement (Baustein 6) haben entsprechend der Rückmeldung des Kooperationspartners KJA 22 Personen eine Ausbildung aufgenommen und 16 Personen eine Beschäftigung. Aus dem Coaching (Baustein 1) konnten laut DEKRA Akademie eine Person in Ausbildung vermittelt werden, zwei in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und zwei weitere Teilnehmende haben weitere intensive Unterstützung bei der Berufsorientierung und dem Auswahlverfahren für einen Ausbildungsplatz erhalten.

Sowohl nach Ende des Teilhabemanagements als auch nach Ende des Coachings hat eine Fallübergabe stattgefunden. Die Teilnehmenden am Landesprogramm wurden laut Träger, je nach Bedarf, an verschiedene Beratungsstellen angebunden.

Zu 3.:

Durch das Teilhabemanagement (Baustein 6) konnte laut der KJA die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr durch die individuelle Begleitung und Vermittlung in Ausbildung, Arbeit und andere Bildungsangebote verbessert werden. Bei anderen Teilnehmenden konnte eine Stabilisierung der Lebenssituation durch psychosoziale Begleitung und Vermittlung in Freizeitangebote sowie Unterstützung durch Ehrenamtliche erreicht werden. Durch die Teilnahme an Gruppenangeboten mit nicht-geflüchteten Personen wurde zudem die soziale Integration gefördert und die Selbstwirksamkeit bei den Teilnehmenden gestärkt.

Das Coaching (Baustein 1) hat laut DEKRA Akademie zudem die Orientierung am Arbeitsmarkt, den deutschen Spracherwerb und die Beschäftigung mit verschiedenen Berufsbildern bei den Teilnehmenden gefördert.

Unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums wurden im Rahmen der Umsetzung des Programms verschiedene Abstimmungsformate durchgeführt. Neben einer Bündniskerngruppe für das Programm tagte regelmäßig eine Steuerungsgruppe für das Teilhabemanagement (Baustein 6) und Abstimmungsformate auf operativer Ebene, wie z.B. Jour fixe, Fallkonferenzen etc. Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums und der Fachbereiche Soziales sowie Bürger und Integration nahmen regelmäßig teil sowie Vertreterinnen und Vertreter der beiden Träger KJA und DEKRA Akademie.

Kommunales Integrationszentrum

05.03.2024

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.01.2023

Sachstand Quartierstreff Opladen

Nach langer Bauzeit konnte im Sommer 2022 die Katholische Hauptschule Im Hederichsfeld wieder dem Schulbetrieb übergeben werden. Bereits frühzeitig wurde aber auch mit einer weiteren Nutzung dieses Gebäudes geworben, es sollte ein Quartierstreff entstehen. Der Schulbetrieb läuft, aber wie ist der Stand beim Quartierstreff?

Bitte beantworten Sie folgende Fragen über z.d.A. Rat:

1.
Wie ist der Stand beim Quartierstreff? Wann kann mit einer Übergabe an die Bürgerinnen und Bürger gerechnet werden?
2.
Wer „organisiert“ den Quartierstreff vor Ort?
3.
Gibt es bereits eine „Benutzungsordnung“?
4.
Welche Personen oder Gruppen können sich dort einmieten? Ist es zum Beispiel auch zulässig, dass sich politische Parteien aus Opladen dort treffen?
5.
Wird für die Nutzung ein Entgelt erhoben?

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:

Derzeit wird mit den beteiligten Fachbereichen und der Job Service LEV gGmbH (JSL) an einem Nutzungskonzept gearbeitet. Die JSL wird analog der Villa Wuppermann die Betreiberfunktion übernehmen. Der entsprechende Vertrag befindet sich in der Endabstimmung. Sobald die Konzeption erstellt ist und entsprechendes Personal durch die JSL zur Verfügung gestellt werden kann, kann der Betrieb im Quartierstreff aufgenommen werden.

Zu 3.:

Nein

Zu 4.:

In erster Linie steht der Quartierstreff Bürger*innen, Vereinen und Verbänden zur Förderung des Gemeinschaftsgedankens und dem bürgerschaftlichen Engagement zur Verfügung. Politische Parteien sind von der Nutzung nicht ausgeschlossen, jedoch muss darauf geachtet werden, dass der vorrangige Zweck des Quartierstreffs nicht gefährdet wird.

Zu 5.:

Ja

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

07.03.2024

Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.03.2023

Projekt „Wohnen für Hilfe“

Seit einigen Jahren gibt es in Leverkusen das Projekt „Wohnen für Hilfe“, das von der AWO Leverkusen organisiert wird.

Hintergrund des Projektes ist u.a., dass zahlreiche ältere Menschen in Leverkusen allein in geräumigen Wohnungen oder Häusern leben. Die alltäglichen Aufgaben werden zunehmend beschwerlicher. Oft besteht der Wunsch nach Gesellschaft und Gesprächen. Dennoch möchten sie ihre vertraute Umgebung und vor allem die Selbstständigkeit nicht aufgeben. Durch das Bereitstellen von Wohnraum kann eine Wohnpartnerschaft durch kleine Hilfen im Alltag die Selbstständigkeit erhalten und den Wunsch nach Gesellschaft erfüllen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Campus Leverkusen der TH Köln auf dem Gelände des ehemaligen Bahn-Ausbesserungswerkes in Opladen gewinnt das Projekt nochmals an Bedeutung. Denn es ist davon auszugehen, dass es viele Studierende gibt, die ein soziales Interesse an einer solchen Partnerschaft haben oder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage und der Wohnraumsituation in Leverkusen und Umgebung nach preiswertem Wohnraum suchen. Für sie ist das Projekt eine spannende Möglichkeit, denn sie müssen keine bzw. kaum Miete zahlen.

Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen über z.d.A.: Rat:

1.
Inwiefern steht die Verwaltung bezüglich des Projekts „Wohnen für Hilfe“ mit der AWO Leverkusen in Kontakt?
2.
Wie viele Wohngemeinschaften konnten durch das Projekt bislang gegründet werden?
3.
Aus welchen Gründen sind vermittelte Wohngemeinschaften nicht realisiert worden?
4.
Welche Rückmeldungen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Projekts gibt es?
5.
Inwiefern macht die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf das Projekt aufmerksam?
6.
Inwiefern steht die Verwaltung im Kontakt zu den Universitäten und Ausbildungsstätten in der Umgebung, um auf das Projekt aufmerksam zu machen?

Stellungnahme:

Das Konzept „Wohnen für Hilfe“ ist eine Alternative für Studierende, die sich keine eigene Wohnung oder ein Wohngemeinschaft-Zimmer leisten oder finden können. Es bietet Studierenden die Möglichkeit, in einen Haushalt einzuziehen und als Gegenleistung für eine verminderte Miete Arbeiten im Alltag abzuleisten. Im Jahr 2018 wurde in Leverkusen – in Anlehnung an das Projekt der Stadt Köln – mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) das Projekt „Wohnen für Hilfe“ gestartet. Von 2019 bis 2023 wurde das Projekt als Teil des Wirkungspakets zur wirkungsorientierten Steuerung der offenen Seniorenarbeit finanziert.

Bei Projektstart wurden zunächst die Rahmenbedingungen für Wohnpartnerschaften (z.B. Wohnraumüberlassungsvertrag, Hausordnung u.a.) festgelegt und eine breite Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Hierzu wurde seitens der AWO eine Homepage erstellt, auf welche Interessierte mit Hilfe von Fragen und FAQ's erfahren konnten, ob das Projekt infrage kommt. Begleitend wurde ein Flyer an die Zielgruppen an differenzierten Orten in Leverkusen verteilt, durch diverse Vorträge in Seniorenclubs, Begegnungsstätten, Kirchengemeinden etc. unterstützt und Kontakt zu Schulen, Universitäten und großen Arbeitgebenden in Leverkusen aufgenommen. Auch in der örtlichen Presse war das Projekt mehrfach präsent.

Im Berichtszeitraum konnten - trotz der Werbeaktivitäten nur sechs umsetzbare Anfragen von Wohnraumgebenden und 25 Anfragen von Wohnraumsuchenden erfasst werden. Insgesamt wurden durch das Projekt vier Wohnraumpartnerschaften geschlossen und von der AWO begleitet. Nach vier Jahren Durchführungszeitraum entschloss sich die AWO, das Projekt im Rahmen der neuen Wirkungspakete der Offenen Seniorenhilfe 2024-2028 nicht mehr anzubieten.

Folgende Gründe sind hierzu relevant:

- Senior*innen möchten gerne junge Frauen als Mieterin haben, da sie hier größere Fähigkeiten und Bereitschaft im hauswirtschaftlichen Bereich vermuten.
- Weibliche Wohnraumsuchende akzeptieren lediglich weibliche Wohnraumanbieterinnen.
- Wohnraumanbieter*innen haben hohe Erwartungen, so zeigt sich im Verlauf der Gespräche meist, dass sowohl vom zeitlichen als auch vom inhaltlichen (Art der Hilfen) Aufwand ein höheres Maß erwartet wird als zu Beginn benannt.
- Wohnraumsuchende sind meist nicht bereit, mehr als die in der sogenannten Regel (pro Quadratmeter Wohnfläche eine Stunde Hilfe im Monat) benannten „Arbeitsstunden“ zu leisten.
- Das Misstrauen und Vorurteile von Senior*innen gegenüber jungen Menschen ist relativ groß. Oft werden junge Menschen mit Migrationshintergrund direkt abgelehnt.
- Die wohnlichen Gegebenheiten machen ein Zusammenleben mit Rückzugsmöglichkeiten schwierig (z.B. ist nur ein Bad und eine Küche vorhanden).

Ähnliche Herausforderungen und Hemmnisse zeigen sich auch bei Projekten in anderen Kommunen, so wurden z.B. in Köln im Jahr 2022 insgesamt 132 Vermittlungen initiiert, die zu 55 Wohnpartnerschaften (WPs) führten. Im Landkreis

München wurden zwischen 2019 und Juni 2021 ebenfalls nur 23 Wohnpartnerschaften geschlossen. Es zeigt sich deutlich, dass Projekte in äußerst angespannteren Wohnungsmärkten, z.B. Freiburg oder München (Stadt), und einem hohen Wohndruck für die Studierenden erfolgreicher agieren.

Hinzu kommt, dass Köln Wohnraumanbietende auch aus den angrenzenden Städten (Bergisch Gladbach, Frechen und Brühl) berücksichtigt, sofern die Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Universität geeignet war. Bislang wurden Leverkusener Interessierte - aufgrund des eigenen Programms - nicht berücksichtigt. Ein alternatives Modell betreibt hingegen die Stadt Münster, welche in Zusammenarbeit mit einem Seniorentreff in einer ausschließlich ehrenamtlichen Struktur „Wohnen für Hilfe“ ermöglicht.

Aufgrund begrenzter Ressourcen und fehlender Akzeptanz bzw. Resonanz der Zielgruppen ist eine Weiterführung des Projektes nicht zweckmäßig. Die Verwaltung wird in Gesprächen mit den Trägern abschließend anregen, ob eine Aktivierung in ehrenamtlicher Arbeit möglich ist.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

13.03.2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.09.2023

Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer möglichen Reaktivierung des Schienenverkehrs zwischen Opladen und Lennep

Am 07.09.2023 informierte die Rheinische Post darüber, dass dem Wermelskirchener Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ein Zwischenstand zur Finalisierung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer möglichen Reaktivierung des Schienenverkehrs zwischen Opladen und Lennep durch den Sachgebietsleiter für den Öffentlichen Personennahverkehr bei der Rhein-Berg-Kreisverwaltung erläutert wurde. Die Kosten für diese Studie sollen 140.000 € betragen. Finanziert wird der Betrag zu gleichen Teilen von den Städten Remscheid und Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Zweckverband „go.Rheinland“. Dieses Quartett bildet gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in beratender Funktion einen Steuerungskreis zur Reaktivierung des Schienenverkehrs auf der Balkantrasse. Das Ende des Artikels lautet: „Die Städte Wermelskirchen und Burscheid werden als Anlieger der Trasse fortlaufend informiert.“ Und der Steuerungskreis verfolge das Vorhaben, die Reaktivierung des „Balkan-Expresses“ als „Leuchtturm-Projekt“ im politischen Raum auf Landesebene zu platzieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, die folgenden Fragen über z.d.A.: Rat zu beantworten:

1.
Inwiefern ist die Verwaltung der Stadt Leverkusen der Ansicht, dass diese Machbarkeitsstudie sowie mögliche Folgen aus dieser auch die Interessen der Stadt Leverkusen tangieren und insoweit einer öffentlichen Diskussion bedürfen?
2.
Wer vertritt die Stadt Leverkusen im beratenden Steuerungskreis?
3.
Welche Einbindung der politischen Gremien Leverkusens ist bei diesem gesamten Prozess vorgesehen?
4.
Welche Gründe sind der Verwaltung bekannt, weshalb Wermelskirchen und Burscheid als Anlieger fortlaufend informiert werden, der Anlieger Leverkusen (Stadtteile Bergisch Neukirchen und Opladen) hingegen anscheinend nicht?
5.
Welche Kosten wurden bislang bereits für die Vorarbeiten zur Machbarkeitsstudie durch die Stadt Leverkusen getragen?
6.
Ist der Anteil von 35.000 € für die Stadt Leverkusen zur Erstellung der Machbarkeitsstudie der Verwaltung bekannt? Sind (weitere) politische Beschlüsse zur Freigabe der Finanzmittel vorgesehen bzw. notwendig?

7.

Hat auch die Stadt Leverkusen im Steuerungskreis zugestimmt, eine Reaktivierung des Balkan-Expresses als „Leuchtturm-Projekt“ im politischen Raum auf Landesebene zu platzieren? Wenn ja, welche politische Mehrheit lag dieser Zustimmung zu Grunde?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Vorstudie soll grundsätzlich untersuchen, ob eine Reaktivierung der ehemaligen Balkantrasse für den Nahverkehr auf der Schiene zwischen Remscheid-Lennep und Leverkusen-Opladen unter der Prämisse der zwingenden Erhaltung des Rad- und Fußwegs überhaupt umgesetzt werden könnte. Über den Sachstand hinsichtlich der Beauftragung dieser Vorstudie hat die Verwaltung im Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 31.08.2023 auf Seite 209 ausführlich berichtet. Ebenfalls hat Herr Beigeordneter Lünenbach im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt am 31.08.2023 hierüber informiert. Im Einzelnen wird auf das städtische Mitteilungsblatt verwiesen.

Zu 2.:

Im Steuerungskreis ist der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz vertreten.

Zu 3.:

Wie bereits im Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 31.08.2023 dargelegt, sollen die Ergebnisse der Vorstudie in den betreffenden politischen Gremien der jeweiligen Gebietskörperschaften vorgestellt werden.

Zu 4.:

Siehe Beantwortung zu 1.

Zu 5.

Bislang wurden noch keine Kosten von Seiten der Stadt Leverkusen getragen.

Zu 6.:

Zur Höhe der Kosten wurde ebenfalls im Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 31.08.2023 berichtet. Ansonsten legt die Zuständigkeitsordnung in § 1 – Zuständigkeiten des Rates für bestimmte Geschäfte der laufenden Verwaltung fest, dass der Rat über sonstige Entscheidungen beschließt, die im Einzelfall unmittelbar zu Auszahlungen in Höhe von über 100.000 € verpflichten.

Zu 7.:

Der bei diesem Projekt federführende Rheinisch-Bergische Kreis hat den Steuerungskreis darüber informiert, dass dieser – begleitet von go.Rheinland und dem VDV – im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit haben wird, das Projekt vorzustellen. Der Rheinisch-Bergische Kreis beabsichtigt, das Projekt für die REGIONALE 2025 anzumelden. Die eingereichten Projekte werden von einem Lenkungsausschuss, dem u.a. die drei Landräte des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises angehören, sowie von einem Arbeitskreis auf Ministeriumsebene bewertet. Eine parteipolitische Ebene ist in dieser Phase des Qualifizierungsprozesses nicht involviert. Die Stadtverwaltung Leverkusen sieht sich

als Kooperationspartner des Projekts mit der Zielsetzung, die regionale Zusammenarbeit zu stärken.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 beschlossen, dass sich die Stadt Leverkusen an der Machbarkeitsstudie beteiligt.

Mobilität und Klimaschutz

13.03.2024

Anfrage von DIE LINKE vom 19.10.2023

Alleinerziehende in Leverkusen

Im Juni 2023 legte der Paritätische Wohlfahrtsverband eine aktualisierte Neuauflage des Armutsberichts 2022 vor. Im Vorwort des Berichts heißt es: „Schon die Ergebnisse des Mikrozensus ergaben für 2021 eine Rekord Armutsquote von 16,6 Prozent. (...) Die nun vorliegenden Ergebnisse weisen (dagegen) eine nochmal um 0,3 Prozentpunkte höhere Quote aus.“ Nach wie vor zeigen Haushalte mit 3 oder mehr Kindern (32,2 %) sowie Alleinerziehende (42,3 %) die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushaltstypen auf. Einen traurigen Rekord hat mit 21,3 % die Armut unter Kindern. Ausdrücklich wird im Armutsbericht festgehalten, dass in der langfristigen Betrachtung, beginnend im Jahr 2006, sich ein nunmehr 15 Jahre anhaltender, fast ungebrochener Trend zunehmender Armut in Deutschland widerspiegelt. Die Gruppe der Armen wuchs in diesem Zeitraum von 11,5 auf 14,1 Millionen. Am 30.03.23 hat der Rat der Stadt Leverkusen die Vorlage Nr. 2023/2143 einstimmig beschlossen. Damit standen der Verwaltung Ausgabemittel in Höhe von 1,56 Mio. Euro aus dem „Stärkungspakt NRW gegen Armut“ zur Verfügung, die als Unterstützungsleistungen verwendet werden konnten. Hieraus konnten u.a. auch Einzelfallhilfen an Bürger*innen zur Vermeidung von Überschuldung, Energiesperren und Wohnungsverlusten gezahlt werden.

Daher haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1.
Wie viele Alleinerziehende, aufgeteilt nach Geschlecht, leben jeweils mit wie vielen Kindern in Leverkusen?
2.
Wie viele Alleinerziehende haben Unterhaltsvorschussleistungen bekommen?
3.
Wie viele Alleinerziehenden-Haushalte haben 2022/23 keinen Kitaplatz oder keinen Hortplatz bekommen?
4.
Wie viele Alleinerziehende sind in Erwerbsarbeit (bitte nach Voll-, Teilzeit-, Minijob aufschlüsseln) in Ausbildung, im Studium und in Arten von Maßnahmen?
5.
Wie viele Alleinerziehende erhalten aufstockende Leistungen?
6.
Wie informiert die Stadt über Angebote für Alleinerziehende?
7.
Welche Maßnahmen gibt es in Leverkusen um Alleinerziehende gezielt zu unterstützen?
8.
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Alleinerziehende mit günstigem Wohnraum zu versorgen?

9.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Anspruchsberechtigte über mögliche Hilfen aus dem Stärkungspakt NRW zu informieren?

10. Wie vielen Alleinerziehenden konnten aus den Mitteln des Stärkungspakts geholfen werden?

11. Wurden die beantragten Mittel aus dem Stärkungspakt ausgegeben?

Stellungnahme:

Zu 1.:

In Leverkusen leben insgesamt 1.605 Alleinerziehende, davon sind 1.494 weiblich und 111 männlich.

Alleinerziehend mit ... Kind(ern)	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1	885	73	812
2	497	31	466
3	169	7	162
4	40	-	40
5 und mehr	14	-	14
insgesamt	1.605	111	1.494

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit – Stand 31.12.2022

Stadt Leverkusen - Statistikstelle

Im Jobcenter AGL waren am Stichtag 31.10.2023 insgesamt 1.043 Alleinerziehende gemeldet, darunter 987 Frauen und 56 Männer.

556 Alleinerziehende lebten jeweils mit einem Kind in der Bedarfsgemeinschaft, 331 Alleinerziehende lebten mit jeweils zwei Kindern in der Bedarfsgemeinschaft, 114 Alleinerziehende lebten mit jeweils drei Kindern in der Bedarfsgemeinschaft, 33 Alleinerziehende lebten mit jeweils vier Kindern in der Bedarfsgemeinschaft und 9 Alleinerziehende lebten mit jeweils fünf oder mehr Kindern in der Bedarfsgemeinschaft

Zu 2.:

Zum 01.11.2023 haben 1.974 Kinder Unterhaltsvorschuss bezogen, wovon 1.387 alleinerziehende Elternteile sind.

Zu 3.:

Laut dem Online-Vormerksystem „Kita-Planer“ zur Vormerkung für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gibt es rund 300 Vormerkungen von Alleinerziehenden, die zum 01.08.2023 nicht versorgt werden konnten. Grundsätzlich ist bei dem Vormerksystem zu berücksichtigen, dass es sich bei entsprechenden Auswertungen immer um eine Momentaufnahme handelt.

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Leverkusen ist in den Aufnahmekriterien definiert, dass unter anderem Kinder bevorzugt aufgenommen werden, deren alleinerziehende Eltern/Erziehungsberechtigte berufstätig sind, sich in einer Ausbildung befinden oder im Hinblick auf eine Berufstätigkeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen. Diese Informationen werden im Kita-Planer nicht

abgefragt, sondern ergeben sich mit den persönlichen Vorsprachen der Eltern im konkreten Aufnahmeverfahren in der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. im Rahmen der persönlichen Beratung im Zuge eines Rechtsanspruchsverfahrens.

Zu 4.:

Hierzu liegen keine Zahlen vor.

Zu 5.:

Nach der derzeit aktuellsten Auswertung der Bundesagentur für Arbeit am Stichtag 12.07.2023 erhalten in Leverkusen insgesamt 1.563 Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II.

Zu 6.:

Seit Mitte Oktober ist der Fachbereich Kinder und Jugend mit dem Familienwegweiser in einem ersten Schritt für die Fachwelt online gegangen. Dieser wird seit Januar 2024 darüber hinaus aktiv beworben und allen Leverkusener Familien zugänglich gemacht werden. Hier kann gezielt nach Angeboten für Kinder und Familien in Leverkusen gesucht werden. Der Begriff „Alleinerziehend“ ist als ein Suchkriterium hinterlegt. In den Frühen Hilfen sieht der Fachbereich Kinder und Jugend Kooperationen mit seinen Netzwerkpartner*innen als einen sehr wichtigen Zugang für vulnerable Gruppen zu den Angeboten von Ärzt*innen, Beratungsstellen etc. Auch die stationären und ambulanten Lotsendienste nehmen besondere Lebenssituationen gezielt in den Blick und überführen Familien gezielt an das bestehende Unterstützungssystem.

Zu 7.:

Da die oben beschriebenen Angebote der Frühen Hilfen den Bedarfen im jeweiligen Sozialraum stetig angepasst werden, ist der Fachbereich Kinder und Jugend in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe stets in der Lage, Angebote entsprechend zu verändern. So wurde kürzlich ein spezielles Angebot für Väter eingerichtet. Themen, die alleinerziehende Elternteile fördern, können unkompliziert durch qualifiziertes Personal aufgefangen werden. Die Angebote sind an den Bedarfen im spezifischen Sozialraum ausgerichtet. Durch die stetige Evaluation in den Frühen Hilfen, kann statistisch festhalten werden, wie viele alleinerziehende Elternteile die Angebote der Frühen Hilfen besuchen. Zudem bieten Familienzentren und Familiengrundschulzentren eine individuelle Angebotspalette, um Themen wie z.B. „Alleinerziehend in Leverkusen“ aufzufangen.

Alleinerziehende können das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des SGB II nutzen. Explizit gibt es eine Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahme nach §16 SGB II i.V.m. § 45 SGBIII „Aktivcenter für Alleinerziehende“, die das Jobcenter für Bürgergeldbeziehende finanziert. Alle Teilnehmer*innen erhalten während der Maßnahme Hilfestellungen bei der Erstellung bzw. Aktualisierung wettbewerbsfähiger Bewerbungsunterlagen und konkrete Bewerbungsunterstützung sowie individuelle sozialpädagogische Beratung und Hilfestellung zur Lösung von Vermittlungshemmnissen nach jeweils individuellem Bedarf (Ausweitung von Kinderbetreuungszeiten zur Erhöhung der eigenen zeitlichen Verfügbarkeit, Hilfen bei mangelhaften Wohnverhältnissen oder drohender Obdachlosigkeit, Hilfen bei Überschuldung, gesundheitlichen Problemen, Erziehungs-, Familien- und Beziehungsproblemen sowie anderweitigen psychosozialen und rechtlichen Fragen und Problemen).

Zu 8.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Zu 9.:

Bürger*innen mit geringem Einkommen, die die Voraussetzungen des Härtefallfonds der Stadt Leverkusen erfüllen, konnten einmalig einen Antrag auf finanzielle Unterstützung (Einzelfallhilfe) stellen, um u. a. Überschuldung, Energiesperren oder Wohnungsverlust zu vermeiden. Die Antragsstellung erfolgte über das städtische Lotsenteam und/ oder die Begleitung eines sozialen Trägers.

Nach der Veröffentlichung des Härtefallfonds wurden insgesamt alle Bürger*innen über zwei Pressemitteilungen (Berichte von Radio Leverkusen/ Leverkusener Anzeiger, u.a.), mehrere Social-Media Postings und Hinweise auf der Seite der Stadt Leverkusen informiert. Ergänzend wurde eine digitale Informationsveranstaltung für die Beratungseinrichtungen und Informationsmitteilungen an soziale Beratungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Zu 10.:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 30.03.2023 die Verwaltung beauftragt, die „Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation“ („Stärkungspakt NRW“) nach den aktuellen Richtlinien des Landes NRW umzusetzen (Vorlage Nr. 2023/2143).

Ergänzend zu Einzelfallhilfen für Betroffene (Härtefallfonds) mit der Zielgruppe der Senior*innen und Alleinerziehenden wurden über den Sozialstrukturfond Leverkusener Träger, Vereine und Einrichtungen aus dem Bereich der „sozialen Infrastruktur“ Unterstützungsleistungen für krisenbedingt steigende Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs, zur Ausweitung und für die verstärkte Inanspruchnahme durch zusätzliche Angebote, z.B. Leverkusener Tafel e.V, Netzwerk Kinderarmut u.a. unterstützt. Eine Trennung nach Zielgruppen ist nicht möglich.

Zu 11.:

Mit der Billigkeitsleistung „Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut“ bietet das Land NRW einmalige Unterstützungsleistungen für in 2023 krisenbedingt anfallende Mehrausgaben in Folge der steigenden Energiepreise, der hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer Infrastrukturen an.

Der Stadt Leverkusen wurden mit Bescheid vom 17.01.2023 Ausgabemittel in Höhe von 1.565.780,00 € bewilligt und ausgezahlt.

Die Unterstützungsleistung kann eingesetzt werden:

- zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten und

- zur Finanzierung von kommunalen Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürger*innen beitragen.

Die Kommunen können die Finanzmittel entweder selbst verwenden und ganz oder teilweise an Dritte (z. B. Träger, Einrichtungen, Verbände sowie Bürger*innen) weitergeben.

Bisher wurden für die Unterstützung von Beratungseinrichtungen bzw. Einrichtungen der sonstigen sozialen Infrastruktur insgesamt rund 772.000 € verausgabt.

Weiterhin wurden für kommunale Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen bisher insgesamt rund 794.000 € verausgabt. Unter anderem hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Vorlage Nr. 2023/2518 in seiner Sitzung vom 23.10.2023 den Erlass von Kita- und OGS- Beiträgen in Höhe von insgesamt 514.620 € beschlossen. Dies wurde von der Verwaltung bis zum 31.12.2023 umgesetzt. Darüber hinaus konnten sozial benachteiligte Schüler*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Das Finanzvolumen beläuft sich auf rund 247.600 €. Die Ausgabe der Geräte wird zurzeit umgesetzt. Weiterhin wurden Anträge von Bürger*innen für Energiekosten an den jeweiligen Energieversorger ausgezahlt sowie kostenlose Schwimmbadeintritte finanziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass alle Mittel aus dem Stärkungspakt verausgabt werden konnten. Alle Maßnahmen mussten bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Eine finale Aussage kann das Zentrale Fördermanagement erst treffen, wenn die zuständigen Fachbereiche die notwendigen Verwendungsnachweise vorgelegt haben.

Kinder und Jugend in Verbindung mit Dezernat für Finanzen und Digitalisierung, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales sowie Jobcenter AGL

18.03.2024

Anfrage von Rf. Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.02.2024

Gleichstellungsplan 2024-2028

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen zum Gleichstellungsplan 2024-2028:

Punkt 2.4:

„Der Fachbereich Personal und Organisation beabsichtigt in 2024 ein Konzept zu entwickeln mit dem Ziel, Top-Sharing aktiv zu fördern und umzusetzen. Hierfür werden die organisatorischen Rahmenbedingungen festgelegt und ein entsprechender Leitfaden konzipiert, der die Möglichkeiten und die operative Umsetzung beinhaltet.“

Wann wird der Leitfaden vorliegen?

Punkt 2.5:

"Von den insgesamt 304 Führungsstellen (Vollzeit und Teilzeit) sind 165 von Frauen besetzt (54 %). In den 304 Führungsstellen sind auch die Stellvertretenden enthalten."

und

"Den größten Anteil stellen teilzeitbeschäftigte Frauen im Segment A11/E11/S17 und A13L2/1, A12/E12/S18 dar - hier sind 21 der 28 Führungskräfte in Teilzeit weiblich."

Wie hoch ist der Frauenanteil, wenn man die Leitungspositionen unabhängig von den Stellvertretungen betrachtet?

Punkt 2.6:

Geschlechterparitätische Gremienbesetzung

Hier werde nur die Positiv-Beispiele aufgelistet. Welche Gremien öffentlicher Organisationen haben die Quote von 40 Prozent nicht erfüllt?

"Ausnahmen sind zulässig, z. B. wenn die Vorgabe aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden kann oder die Quote im Gremium anderweitig erfüllt wurde."

und

"Bei der Nichteinhaltung des Frauenanteils von 40 % erfolgt keine Sanktion, es besteht aber gemäß § 12 Abs. 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW eine Dokumentationspflicht."

Geschieht das auch? Wer kontrolliert das? Sind die Dokumentationen öffentlich?

Punkt 3.4:

"Das Gleichstellungsbüro wird federführend Fragen erarbeiten, welche die Gleichstellungskompetenz in Auswahlverfahren für Führungspositionen erfragt."

Bis wann werden diese Fragen vorliegen?

Punkt 4 (S.43):

"Daher hat der Verwaltungsvorstand eine Initiative gestartet, um den Kulturwandel in der Stadtverwaltung anzustoßen, zu gestalten und zu begleiten. Hierzu wurde u.a. eine Projektgruppe eingerichtet, die Ideen und Maßnahmen entwickelt, um beispielsweise die Führungs-, Kooperations- oder auch die Kommunikationskultur innerhalb der Stadtverwaltung Leverkusen zu stärken."

Wie ist das Gleichstellungsbüro hier eingebunden? Wann werden Ergebnisse vorliegen und umgesetzt werden können?

Stellungnahme:

Zu Punkt 2.4:

Der Fachbereich Personal und Organisation beabsichtigt, in der zweiten Jahreshälfte mit der Konzeptionierung zu beginnen. Hierbei sind eine große Vielzahl von Faktoren und Facetten zu diesem Thema zu betrachten, so dass derzeit kein Zeitpunkt mitgeteilt werden kann, wann dieser Leitfaden in seiner Endfassung vorliegen wird.

zu Punkt 2.5:

Vor dem Hintergrund, dass „Führungskräfte“ auf allen Ebenen nicht auswertbar waren, wurden nur die Ebenen 1 und 2 (Dezernatsleitung, Fachbereichsleitung und Betriebsleitung) ohne Stellvertretungen angesehen. Im Gleichstellungsplan auf Seite 11 wurde davon ausgehend die Aussage getroffen:

„Aktuell (30.06.2023) sind 14 der 29 Fachbereichs- und Büroleitungen mit Frauen besetzt. Dies entspricht einer Quote von 48 %. Für den Gleichstellungsplan wurde die Gesamtverwaltung ohne KSL und SPL ausgewertet. Werden die Dezernatsleitungen hinzugerechnet, liegt die Frauenquote bei ca. 44 %.

Sieht man sich die Zahlen im Personalbericht 2022 an, sah es zum Stand 31. Dezember 2022 so aus: Von den Dezernatsleitungen, Fachbereichsleitungen und Betriebsleitungen waren von 37 Leitungspositionen 17 von Frauen besetzt (Quote 46 %). Hier ist wichtig zu beachten, dass für den Personalbericht das Gesamtpersonal einschließlich KSL und SPL ausgewertet wurde.

Zu Punkt 2.6:

Nichterfüllung der Quote von 40 Prozent in den Gremien öffentlicher Organisationen siehe Seiten 66 - 68 des Gleichstellungsplans. Dies wurde in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 24.01.2024 mündlich erläutert.

Dokumentationspflicht gem. § 12 Abs. 5 LGG NRW

Es erfolgt keine Kontrolle der Dokumentationen durch die Stadt Leverkusen. Die Zuständigkeit liegt bei städtischen Töchtern mit eigener Rechtsfähigkeit im eigenen Unternehmen. Diese verfügen u.a. auch über eigene Gleichstellungsbeauftragte, die auf Grundlage des LGG NRW agieren.

Zu Punkt 3.4:

Der Start der innerstädtischen Abstimmungsprozesse erfolgt im 2. Quartal 2024.

Zu Punkt 4:

Der Prozess des Kulturwandels ist ein Prozess, der sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Die Projektgruppe Kulturwandel ist ein Baustein im Gesamtprozess, der letztlich von der gesamten Verwaltung getragen werden muss. Das Gleichstellungsbüro ist über seine Leitung eingebunden, da diese zu den Sitzungen des Verwaltungsvorstands eingeladen ist. Hier wird, abhängig vom Projektstand, zu den aktuellen Ergebnissen der Projektgruppe Kulturwandel berichtet. Gleiches gilt für die vierteljährigen Sitzungen des Personalrates, in denen der Status zum Kulturwandel ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt ist.

Personal und Organisation in Verbindung mit Gleichstellungsbüro

19.03.2024

Anfrage von Herrn Bürgermeister Marewski vom 15.03.2024

Landesverbandstreffen NRW der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. am 06.03.2024 in Leverkusen

Am 06.03.2023 fand im Probierwerk/WfL GmbH das Landesverbandstreffen NRW der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. statt. Themen der Veranstaltung waren u.a. "Sofortprogramm Innenstadt" und Gastronomiekonzepte.

Ich bitte um Auskunft, ob und ggfs. wer seitens der Stadt Leverkusen an dieser Veranstaltung teilgenommen hat.

Wenn keine Teilnahme erfolgte, erbitte ich freundlichst um eine Begründung.

Stellungnahme:

Der Fachbereich Kultur und Stadtmarketing ist seit 2022 Mitglied in der Bundesvereinigung City und Stadtmarketing e.V. und im engen Austausch mit der Geschäftsführung des e.V.

In diesem Zusammenhang hat schon das ehemalige Büro Stadtmarketing im Jahr 2022 beim Bundesverband platziert, dass Leverkusen zum nächstmöglichen und noch nicht vergebenen Zeitpunkt mit dem Forum als Tagungsort und den Leverkusener Hotels als Übernachtungspartnern Ausrichter des Deutschen Stadtmarketingtages sein möchte.

Konkret hat sich der Fachbereich Kultur und Stadtmarketing gegenüber dem Bundesverband um die Ausrichtung der Herbsttagung 2025 beworben, da diese nunmehr erstmals verfügbar und noch nicht anderweitig vergeben ist. Bei dem in der Anfrage erwähnten Landestreffen war die Stadt Leverkusen durch den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL), Herrn Markus Märtens, und dessen Mitarbeiter Anton Sawatzki und Benjamin Schulz in ausreichender Zahl vertreten. Eine Information der WfL über Planungen zu einem Treffen oder eine Einladung durch die WfL hat das Stadtmarketing zwar nicht erhalten, aufgrund der dem Stadtmarketing bereits bekannten Themen (Informationen über den Bundesverband und seine Jahresplanung, Stadtquiz Ahaus, sowie Bericht von Herrn Sawatzki) und der Anwesenheit von Vertretern der WfL war eine Teilnahme jedoch nicht zwingend notwendig.

Das Stadtmarketing nimmt am Deutschen Stadtmarketingtag vom 21. bis 23.04.2024 in Wuppertal teil.

Bei weiteren Fragen steht der Leiter des Fachbereiches Kultur und Stadtmarketing jederzeit gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Kultur und Stadtmarketing

21.03.2024

Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.02.2024

Wegfall der Buslinie 236

Mit der Fahrplanumstellung vom 10.12.2023 ist die Buslinie 236, welche die Stadtteile Lützenkirchen mit Ropenstall und Meckhofen verband, ersatzlos gestrichen worden. Den bisherigen Nutzern dieser Linie, vorwiegend Schülerinnen und Schüler, wurde stattdessen die Nutzung des on-demand-Services efi empfohlen.

Die schulpflichtigen Kinder aus Ropenstall haben die efi über mehrere Wochen getestet. Ergebnis: Die efi ist leider keine brauchbare Alternative, weil sie den Schülerinnen und Schülern oft lange Wartezeiten zumutet, selbst wenn lange vorher gebucht wird. Leider ist auch der E-Bus-Verkehr, der Ropenstall und Meckhofen anfährt, nicht an die Unterrichtszeiten u.a. der Montanus-Realschule angepasst, so dass auch dieser Bus keine Option für die Schülerinnen und Schüler darstellt.

Welche anderen Alternativen zum Schülertransport wären denkbar, um wieder einen zeitlich verlässlichen Schülertransport zu gewährleisten?

1.

Gäbe es die Möglichkeit, die Buslinie 236 morgens als Schülerbus und nachmittags zwischen 12 und 16 Uhr wiedereinzurichten? In den Zeiträumen ist dann auch mit einem höheren Fahrgast- hier Schüler-Aufkommen zu rechnen.

2.

Wäre es möglich, die E236 besser an die verschiedenen Schulanfangszeiten anzupassen?

3.

Welche Kosten würden bei einer optimierten Anpassung der Umlaufzeiten am Morgen und am Nachmittag entstehen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Mit Einstellung des Regelverkehrs auf der Linie 236 wurde für den Busverkehr für Schülerinnen und Schüler morgens eine Einsatzlinie geschaffen, die auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen soll. So besteht u.a. die Möglichkeit, mit der Linie ab Ropenstall um 07:17 Uhr nach Lützenkirchen und mit Umstieg weiter nach Steinbüchel zu fahren, oder wie in einer im Fahrplan berücksichtigten Anfrage, über Lützenkirchen weiter nach Opladen. Darüber hinaus verkehrt im morgendlichen Busverkehr für Schülerinnen und Schüler weiterhin die Linie E215 zu den Schulen in Steinbüchel und Schlebusch.

Im vergangenen Fahrplan der Linie 236 begann die erste Fahrt in Richtung Lützenkirchen von der Haltestelle „Meckhofer Feld“ um 07:54 Uhr und damit später als die jetzige Fahrt der Linie E236.

Für Fahrten im Nachmittagsbereich ist das Angebot des wupsi On-Demand-Service efi vorgesehen. Neben der Tatsache, dass efi nachmittags höhere Verfügbarkeiten

als morgens aufweist, lag zuletzt die Nachfrage auf Fahrten der Linie 236 nachmittags im unteren einstelligen Bereich.

Zu 2.:

Aus dem Einzugsbereich der Linie 236 werden diverse Schulen angesteuert (Montanus-Realschule, Gesamtschule Schlebusch, Werner-Heisenberg-Gymnasium, Marienschule etc.). Da aufgrund unterschiedlicher Schulanfangszeiten die Belange der Schülerinnen und Schüler zur Fahrtenlage der Linie E236 sehr unterschiedlich sind, ist eine Anpassung des Fahrplanes nicht möglich. Mit der Fahrt „Meckhofer Feld“ (07:14 Uhr) – „In Holzhausen“ (07:24 Uhr) als auch der darauffolgenden Fahrt der Linie E215 soll dem Großteil der Anforderungen nachgekommen werden (z.B. Umsteigemöglichkeit in die Linie 205 in Richtung Schlebusch oder der Linie 201 in Richtung Opladen). Darüber hinaus verzeichnet die auf den Busverkehr für Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Fahrt morgens momentan durchschnittlich nur ein bis zwei Fahrgäste.

Zu 3.:

Aktuell verkehrt der eingesetzte Subunternehmer morgens mit einem Fahrzeug auf einem Umlauf, der neben den Fahrten der Linie E236 auch Fahrten der Linie E235 (Biesenbach – Zauberkuhle) beinhaltet, was aufgrund der vorliegenden Nachfrage als notwendig erachtet wird. Unter der Voraussetzung, dass der Subunternehmer noch weitere Kapazitäten hätte, würde der Einsatz eines weiteren morgendlichen Umlaufes unter Vorbehalt einer identischen Kostenstruktur, jährlich etwa 30.000 Euro kosten – eine Bedienung im Nachmittagsbereich schlägt jährlich mit etwa 45.000 Euro zu Buche.

Vor dem Hintergrund der sehr geringen Nutzendenzahlen auf der Linie E236 ist die Notwendigkeit einer Ausweitung des Fahrplans allerdings in Frage zu stellen.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit wupsi GmbH

21.03.2024

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2024

Rechtsextremistische Sticker und Gesten in weiterführenden Schulen der Stadt Leverkusen

Zuletzt wurde uns bezüglich zwei weiterführender Schulen in Leverkusen berichtet, dass rechtsextremistische Sticker auf dem Schulgelände verteilt und der Hitlergruß durch Schüler*innen ausgeführt wurden. Allgemein wurde in den letzten Monaten immer wieder in den lokalen Medien über (rechts-) extremistische Symbole, Parolen und Gesten an weiterführenden Schulen Nordrhein-Westfalens berichtet.

Da es bisher an Informationen mangelt, wie die weiterführenden Schulen in Leverkusen mit solchen Situationen umgehen, bitten wir Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
Gab es Rückmeldungen aus weiterführenden Schulen bezüglich rechtsextremistischer Vorkommnisse?
2.
Wie häufig kam oder kommt es zu Verbreitung von rechtsextremistischen Symbolen (z.B. Aufkleber), Parolen und Gesten an den weiterführenden Schulen Leverkusens? Sofern möglich bitte einzeln auflisten.
3.
Welche Präventionsmaßnahmen werden in den Schulen in Leverkusen aktuell diskutiert bzw. eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler über extremistischen Ideen und Handlungen aufzuklären?
4.
Gab es andere extremistische Äußerungen an Leverkusener Schulen?
5.
Ist die Anzahl der extremistischen Äußerungen und Vorfälle an den Schulen im Vergleich zu den vorherigen Jahren gestiegen?
6.
Wie hoch ist der Sachschaden durch Aufkleber bzw. die notwendigen Kosten zur Entfernung an den Schulen gewesen?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Dem Fachbereich Schulen lagen hierzu bislang keine Rückmeldungen vor. Alle weiterführenden Schulen wurden daher abgefragt.

Zu 2.:

Hauptschulen

Theodor-Wuppermann-Schule	Fehlanzeige
KHS Im Hederichsfeld	1x Hakenkreuz in die Toilettentür eingeritzt

Realschulen

Realschule Am Stadtpark	Fehlanzeige
Montanus-Realschule	Fehlanzeige
Theodor-Heuss-Realschule	Drei Hakenkreuze in Jungentoiletten

Gymnasien

Lise-Meitner-Gymnasium	Fehlanzeige
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Fehlanzeige
Landrat-Lucas-Gymnasium	Einzelfall
Werner-Heisenberg-Gymnasium	Einzelfälle sind bekannt

Berufskollegs

Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	Fehlanzeige
Geschwister-Scholl-Berufskolleg	Fehlanzeige

Gesamtschulen/Sekundarschule

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Letztes Jahr zwei Vorfälle
Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch	Fehlanzeige
Sekundarschule	Fehlanzeige

Zu 3.:

Hier handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit. Die Rückmeldungen der Schulen lassen darauf schließen, dass an allen Schulen präventive Angebote vorhanden sind.

Zu 4:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Es sind keine nennenswerten Kosten entstanden.

Schulen

22.03.2024

Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.03.2024

Nahversorgung Bergisch Neukirchen

Die Nahversorgung des Stadtteils Bergisch Neukirchen ist für viele Anwohner wichtig. Immer wieder hatten wir das Thema auf den Tagesordnungen verschiedener Gremien, doch in letzter Zeit haben wir nichts mehr gehört. Über die Beantwortung der u.s. Fragen würden wir uns freuen.

1.

Die Vorlage Nr. 2018/2074 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 19/II Supermarkt Bergisch Neukirchen hängt in der Schwebe, seit er am 09.07.2018 von der Tagesordnung des Rates abgesetzt wurde. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob der Investor grundsätzlich noch Interesse an der Umsetzung hat?

2.

Der Satzungsbeschluss setzt voraus, dass der Investor Zugriff auf die benötigten Grundstücke nachweisen kann. Diese Bedingung bestand zum damaligen Zeitpunkt nicht. Auch war nicht absehbar, wann die Bedingung erfüllt sein würde. Trifft diese Einschätzung noch zu?

Stellungnahme:

Der Verwaltung liegen keine Kenntnisse über die Umsetzungsziele und Grundstücksverfügbarkeiten des Investors/der Investorin vor.

Stadtplanung

27.03.2024

Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.04.2023

Barrierefreie Spielplätze in Leverkusen

Unser Antrag Nr. 2023/2072 „Spielräume für Kinder mit besonderen Bedürfnissen auf Leverkusener Spielplätzen“ wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen abgelehnt.

Begründet wurde es damit, dass öffentliche Spielplätze oft von Vandalismus betroffen sind, wodurch sich dementsprechende Finanzierungen, die für den Ausbau von barrierefreien Spielplätzen nötig wären, nicht lohnen würden. Vielmehr sollen Spielplätze, die sich in öffentlichen Integrativ-Einrichtungen wie Schulen, Kitas etc. vorfinden, erweitert und saniert werden.

Wir bitten Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen und Anfragen:

1.

An welchen öffentlichen Integrativ-Einrichtungen ist eine Sanierung von Spielplätzen geplant, damit sie inklusiver gestaltet werden und welche Baumaßnahmen sehen die Sanierungen vor, um die Spielplätze inklusiver zu gestalten?

2.

An welchen öffentlichen Einrichtungen befinden sich bereits Spielgeräte, die Barrierefreiheit bieten?

3.

Die Broschüre unter der Internetadresse <https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/familie-kinder/freizeittipps/Spielplaetze.php>, gibt Interessierten Informationen, wo in Leverkusen welche Spielplätze vorzufinden sind. Bisher konnten wir keine Information zur Barrierefreiheit finden. Daher wäre es ratsam, vor allem für Eltern von Kindern mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, Spielplätze in Leverkusen zu kennzeichnen, die nicht nur Barrierefreiheit bieten. Ggf. kann auch aufgezeigt werden, welche Spielgeräte inklusiv gestaltet sind.

Stellungnahme:

Aufgrund der Anfrage hat die Verwaltung eine Liste (s. Anlage) mit allen Spielplätzen in Leverkusen erstellt und diese unter dem Aspekt der inklusiven Nutzbarkeit untersucht.

Was versteht man unter inklusiven Spielplätzen:

Spielplätze sollten verschiedene Sinneserfahrungen ermöglichen, motorische Herausforderungen in unterschiedlichen Abstufungen bereithalten und unterschiedliche Bedürfnisse befriedigen. Kinder mit Behinderungen haben auf inklusiven Spielplätzen die Möglichkeit, gleichberechtigt anderen Kindern zu begegnen und mit ihnen zu spielen. Ein inklusiver Spielplatz sollte barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Das bedeutet nicht, dass alle Spielgeräte für alle Kinder nutzbar sind, sondern dass Spielgeräte für unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Altersstufen angeboten werden. Durch eine Vielfalt an Spielgeräten wird ein Spielplatz inklusiv; barrierefreie Elemente sind beispielsweise unterfahrbare

Spieltische, Gummimatten als Brücken oder flache Rampen, Nestschaukeln, etc. Aber auch die Bodenbeschaffenheiten, Wege und Höhenunterschiede sind zu beachten; beispielsweise finden sich in der Liste Objekte, die zwar ohne Unterstützung benutzt werden könnten, lediglich aufgrund der Zuwegung (z. B. Rasenfläche) aber nur mit Hilfestellung erreicht werden können.

Viele Geräte bieten Kindern mit verschiedenen oder ohne Einschränkungen Nutzbarkeit, jedoch nicht alle. Ein Rollstuhlkarussell bringt nur bedingt auch Kindern ohne Rollstuhl Spaß, eine Nestschaukel hingegen ist sowohl für Kinder im Rollstuhl als auch für Kinder ohne Rollstuhl interessant und ermöglicht gemeinsames Spielen.

Erläuterung der Liste:

Da es eine Vielzahl verschiedenster Behinderungen und Einschränkungen gibt, war es nicht möglich, alle Aspekte in dieser Liste zu berücksichtigen. Die Übersicht betrachtet hauptsächlich die Bewertung für eine Nutzbarkeit mit Geheinschränkungen und Rollstuhl, da dies am häufigsten angefragt wird.

Bei älteren Spielplätzen wurde in der damaligen Zeit nicht darauf geachtet, inklusiv zu bauen. Im Rahmen der Ersatzbeschaffungen und Sanierung von Spielplätzen wird bereits auf die Auswahl von inklusiv zu nutzenden Spielgeräten geachtet und eine Gestaltung, die eine gemeinsame Nutzung von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern ermöglicht, angestrebt. In der Vergangenheit gab es nur vereinzelt Spielgeräte, die mit verschiedenen Behinderungen nutzbar waren, so dass sich die Beschaffung für die Verwaltung als schwierig darstellte. Das Angebot nimmt jedoch immer weiter zu, wodurch unterschiedlichste Bedürfnisse gedeckt und Geräte in einem Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt werden können.

Zurzeit wird eine künftige Einbindung des Beirates für Menschen mit Behinderung bei der Planung von Spielplätzen abgestimmt.

Stadtgrün

Anlage

27.03.2024

Spielplätze Stadt Leverkusen

Bewertung inklusiver Spielplätze (--> Schwerpunkt: Gehbehinderung/rollstuhlgeeignet)

Bezirk	Objekte	Barrierefrei	Gut geeignet	Barrierearm	Nicht geeignet	Bemerkung
		Definition: Gesamter Spielplatz kann uneingeschränkt benutzt werden	Definition: Teilbereiche/ Einzelstationen können uneingeschränkt erreicht/benutzt werden	Definition: Teilbereiche können mit Unterstützung/ Hilfestellung erreicht/benutzt werden	Definition: Bereich ist für Gehbehinderte nicht nutzbar	Definition: Erklärung der Kategorieeinteilung
11	Spielpfad Hitdorf Ost			X		Wackelmatte + Sitzfigur in Rasenfläche, Drehscheibe in Sandfläche
11	Wittenbergstraße		X			befestigte Bolzplatzfläche (wassergebundene Wegedecke)
11	Spielstation im Park Aldegundisstraße		X			befestigter Bereich (Betonplattenfläche) mit Tischtennisplatte
11	Spielstationen im Park Unterstraße			X		Drehscheibe in Rindenmulchfläche, 6er-Wippe in Rasenfläche
11	Schäfershütte / Auf der Grieße			X		Nestschwinger in Sandfläche
11	Deichtorstraße				X	
11	Widdauener Straße				X	
11	Lohrstraße / Hitdorfer Straße				X	
11	Hitdorfer Laach IV in Grünanlage - Bolzplatz-	X				befestigter Platz (Asphaltfläche) mit Basketballkörben
11	Fitnessstation an der Fähre Fährstraße				X	
11	Hitdorfer Laach II in Grünanlage		X			befestigter Bereich (Betonplattenfläche) mit Tischtennisplatte
11	Am Buttermarkt				X	
11	An der Lehmkuhle				X	
11	Wiesenstraße / An den Rheinauen			X		Nestschaukel in Sandfläche
11	Ringstraße. / Heerweg				X	
12	Bodestraße -Bolzplatz- Fremdfläche			X		befestigte Bolzplatzfläche (wassergebundene Wegedecke), Zuwegung über eine unbefestigte Fläche
12	Spielstationen im Park Unstrutstraße		X			befestigter Platz (Betonsteinpflaster) mit Basketballkorb, 6er-Wippe in einer Sandfläche
12	Pregelstraße in Grünanlage im Rheindorfer Friedenspark			X		Schwingnest in Sandfläche

12	Memelstraße - Generationenspielplatz					X	
12	Klettergarten Spielstation im Rheindorfer Friedenspark					X	
12	Skateranlage Spielstation im Rheindorfer Friedenspark (entlang Felderstraße)			X			befestigte Fläche (Asphalt)
12	Seilbahn Spielstation in Rheindorfer Friedenspark					X	
12	Baumberger Straße/Felder Straße, - Bolzplatz- im Rheindorfer Friedenspark			X			befestigter Platz (Betonsteinpflaster) mit Tischtennisplatte, befestigte Fläche (Kunststoff) mit Basketballkorb
12	Nelly-Sachs-Straße / An der Dingbank				X		6er-Wippe in Rasenfläche
12	Oderstraße/Boberstraße				X		befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte in Rasenfläche
12	Boberstraße - Bolzplatz-		X				befestigter Platz (wassergebundene Wegedecke) mit Toren + Basketballkorb
12	Weichselstraße					X	
12	Warthestraße					X	
12	Spielstationen im Grünzug An der Dingbank			X			befestigter Platz (Kunststoff) mit Basketballkorb, befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte
12	Else-Lasker-Schüler-Straße				X		Nestschaukel in Sandfläche
12	Spielstationen in Parkanlage "Hitdorfer See "					X	
13	Reuschenberger Straße I (Rollschuhbahn)					X	
13	Reuschenberger Straße II (2 Bolzplätze)					X	
13	Reuschenberger Straße III					X	
13	Hans-Schlehan-Straße					X	
13	Spielstation im Grünzug Gartenstraße / Altstadtstraße				X		Nestschaukel in Sandfläche
13	Upladin-Fremdfläche					X	
13	Aquila-Park I					X	
13	Aquila-Park II					X	
13	Aquila-Park III				X		6er-Wippe in Sandfläche
13	Brückenspark NBSO				X		befestigter Platz (Kunststoff) mit Parcouselementen + Jugendtreff
13	Grünes Band NBSO				X		befestigte Plätze (Kunststoff) mit Spielgeräten
14	Am Wiembachteich (Rehbockanlage)				X		6er-Wippe in Sandfläche
14	Sandstraße				X		6er-Wippe in Sandfläche

14	Haus-Vorster Straße				X	
14	Franz-Esser-Straße				X	6er-Wippe in Sandfläche
14	Am Knechtsgraben			X		befestigter Platz (Betonsteinpflaster) mit Tischtennisplatte
14	Wilhelm-Hastrich-Straße				X	
14	Tannenweg				X	6er-Wippe in Sandfläche
14	Wuppertalstraße -Bolzplatz-Fremdfläche				X	
14	Im Oberfeld/Engelbertstraße - Bolzplatz-		X			befestigte Fläche (wassergebundene Wegedecke) mit Toren + Basketballkorb
14	Spielstation in Grünzug Pommernstraße/ Lützenkirchener Straße				X	6er-Wippe in Sandfläche
14	Atzlenbacher Straße			X		befestigter Platz (Asphalt) mit Basketballkorb + Skaterelement
14	Am Benthal				X	
15	Martin-Buber-Straße/Eduard-Spranger-Straße				X	
15	Albert-Schweitzer-Straße "Derrsiedlung" -Fremdfläche				X	
15	Albert-Schweitzer-Straße -Bolzplatz-		X			befestigte Fläche (wassergebundene Wegedecke) mit Toren + Basketballkörben
15	Im Dorf (Objektart 12 KIGT)				X	
15	Kinderhausen/Hamberger Straße, I, Nähe Bürgerhaus				X	
15	Hamberger Bach, oben/Am Heidkamp				X	
15	Hamberger Straße, II, Schöne Aussicht				X	
15	Hamberger Straße, III				X	
15	Quettinger Straße				X	
15	Im Ziegelfeld				X	
15	Jakob-Fröhlen-Straße II -Bolzplatz-		X			befestigte Fläche (wassergebundene Wegedecke) mit Toren
15	Jakob-Fröhlen-Straße I				X	
15	Grete Hermann Straße (neue Bahnstadt)				X	Nestschaukel und Sitznetz in Sandfläche
15	Altes Magazin (neue Bahnstadt)				X	
15	Fakultätsstraße (neue Bahnstadt)				X	Wackelmatte in Rasenfläche
15	Campusallee NBSO		X			befestigter Platz (Kunststoff) mit Toren + Basketballkörben
15	Am Weidenbusch				X	
15	Am Weidenbusch -Bolzplatz-		X			befestigter Platz (wassergebundene Wegedecke) mit Toren
15	An der Schmitten				X	

15	An der Feldgasse/In der Dasladen				X		Ger-Wippe in Rasenfläche
15	Grillenweg / Auf der Hummel					X	
15	Maashofstraße/Rolandstraße					X	
15	Am Quettinger Feld					X	
15	Spielstation im Grünzug Quettinger Feld				X		befestigte Fläche (Betonplatten) in Rasenfläche mit Basketballkorb
15	Greifswalder Str.				X		Hängematte, Wackelpodeste und Wackelmatte in Sandfläche
15	Am Hagelkreuz					X	
15	Jakob-Fröhlen-Straße III - Fremdfäche					X	
15	Spielstationen im Grünzug Schmalenbruch				X		Liege-/Wackelnetze in Sandfläche
15	Otto-Hahn-Straße					X	
21	Spielstationen im Neulandpark			X			Liegenetz an befestigter Fläche (wassergebundener Wegedecke), Drehscheibe in befestigter Fläche (Kunststoff)
21	Kaiserplatz			X			befestigte Fläche (Asphalt + Kunststoff) mit Basketballkorb, befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte
21	Siebelplatz-Musikschule				X		befestigte Fläche (Kuststoff) mit Liegeplatz am Spielgerät
21	Spielstationen im Rheinuferpark (im Neulandpark)					X	
21	Bayer Erholungshaus -Fremdfäche			X			befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte
22	Elisenstraße					X	
22	Tannenbergstraße					X	
22	Danziger Straße					X	
22	Kiefernweg / Im Eisholz					X	
22	Spielstationen in Grünanlage B 8 nördlich der Dhünn			X			befestigte Fläche (Asphalt) Skaterbereich, Reifenschwinger in Sandfläche
22	Markusweg					X	
22	Kleingartenanlage Feierabend					X	
22	Spielstationen im Stbgr. Bendenweg					X	
23	Am Stadtpark			X			befestigte Fläche (Kunststoff) mit Sandspieltisch + Sandaufzug an Sandfläche, Nestschaukel in Sandfläche
23	Manforter Straße -Bolzplatz-		X				befestigter Platz (wasser-gebundene Wegedecke) mit Toren + Basketballkörben

23	F.-F.-Runge-Straße -Fremdfläche			X			befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte
23	F.-F.-Runge-Str. -Bolzplatz-Fremdfläche				X		befestigter Platz (Wassergebundene Wegedecke) mit Toren, Zuwegung über eine provisorische Rampe
23	Weiherrstraße -Bolzplatz-(Lindenhof)					X	
23	Halligstraße					X	
23	Kleingartenanlage Heidehöhe			X			befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte, 6er-Wippe in Rasenfläche
23	Bodelschwinghstraße			X			Reifenschwinger in Sandfläche, Hängematte/Liegenetz in Rasenfläche, befestigter Platz (Asphalt) mit Basketballkorb
23	Hemmelrather Weg					X	
23	Sonderburgerstraße / Flensburger Straße				X		befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte, in Rasenfläche
23	Sonderburger Straße / Flensburger Straße, Bolzplatz			X			befestigter Platz (wasser-gebundene Wegedecke) mit Toren und Basketballkorb, Zuwegung Rasen
23	Jenaerstraße/Zufahrt Heymannstraße					X	
24	Virchowstraße					X	
24	Marie-Schlei-Straße					X	
24	Spielstationen im Grünzug Dünwalder Grenzweg				X		befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte, in Rasenfläche, zwei Hängematten in Rasenfläche geplant, voraussichtlich ab Ende 2024
24	Von-Knoeringen-Straße -Bolzplatz-	X					befestigte Fläche (wasser-gebundene Wegedecke) mit Toren
24	Geschwister-Scholl-Straße			(X)			Rollstuhltrampolin in Planung, voraussichtlich ab Mitte 2024
24	Geschwister-Scholl-Straße -Bolzplatz	X					befestigte Fläche (wasser-gebundene Wegedecke) mit Toren
24	Spiellandschaft Schlebuschrath (nähe KGA)					X	
24	Spielstationen im Grünzug " Am Kühnsbusch "					X	
24	Wilhelm-Leuschner-Straße im Park "Alkenrath-West"					X	
24	Albertus-Magnus-Straße					X	
25	Freiburger Straße/Am Telegraf					X	

25	Karl-Carstens-Ring -Bolzplatz-			X			befestigte Fläche (wasser-gebundene Wegedecke) mit Toren
25	Saarlautener Straße					X	
25	Grünzug Dhünn I					X	
25	Grünzug Dhünn II					X	
25	Im ETAG-Gelände (Morsbroicher Straße)				X		6er-Wippe in Rasenfläche
25	Spielbereich im Wuppermann Park				X		6er-Wippe in Sandfläche
25	Bewegungsgarten im Wuppermann Park					X	
25	Spielstationen im Park Saarstraße				X		Reifenschwinger in Sandfläche, befestigter Platz (Betonplatten) mit Tischtennisplatte
25	Jägerstraße					X	
25	Spielstationen im Park Grünzug Hammerweg					X	
25	Spielstationen im Grünzug Maria-Dresen-Straße/ R.-Stracke-Str.				X		Nestschaukel in Sandfläche
25	Spielstationen Freudenthaler Weg				X		Generationenschwinger in Sandfläche
26	Oskar-Schlemmer-Straße im Park Leimbachtal			X			Jugendaufenthalts-/Sitzbereich aus Betonelementen
26	Franz-Marc-Straße					X	
26	Paul-Klee-Straße im Park Leimbachtal			X			Jugendaufenthalts-/Sitzbereich aus Betonelementen
26	Emil-Nolde-Straße im Park Lötzelbachtal -Fremdfläche			X			Jugendaufenthalts-/Sitzbereich aus Betonelementen
26	Max-Beckmann-Straße					X	
26	Am Parkplatz KGA-Mathildenhof					X	
26	Carl-von-Ossietzky-Straße				X		6er Wippe und Schwingsitz an Kombigerät in Sandfläche
26	Im Park Ophovener Mühlenbachtal				X		Sitzpodest im Sandspielbereich mit Sandaufzug, Liegenetz in Sandfläche
26	Spandauer Straße -Bolzplatz-				X		befestigte Fläche (wasser-gebundene Wegedecke) mit Toren, Zuwegung Rasenfläche
26	Spielstationen im Grünzug Meckhofen				X		Reifenschwinger in Sandfläche
26	Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße					X	
26	Steinbücheler Feld					X	
26	Spielstationen im Stbgr. Weißenseestraße				X		Hängematte/Liegenetz in Rasenfläche

Mitteilung für den Rat, den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt und die Bezirksvertretungen

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW („Bürgeranträge“)

Die bisher geläufige Bezeichnung „Bürgeranträge“ für Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bedarf einer rechtlichen Konkretisierung.

Das Recht, sich mit schriftlichen Anregungen und Beschwerden an die politischen Gremien zu wenden, haben nicht nur Bürger*innen. Nach § 24 Absatz 1 GO NRW hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen führt in § 6 bereits die Begrifflichkeit „Anregungen und Beschwerden (nach § 24 GO NRW)“, sodass hier keine Änderung erforderlich ist.

Ab sofort werden seitens der Verwaltung folgende Bezeichnungen verwendet:

- „Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW“ (grundsätzlicher Oberbegriff),
- anstatt des Begriffs „Bürgerantrag“ wird als Kurzform von „Eingabe“ oder „Eingabe nach § 24 GO NRW“ gesprochen,
- die bisherigen Bürgerantragsteller*innen werden als „Petent*innen“ bezeichnet.

Die Bezeichnung des „Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt“ soll nach der kommenden Kommunalwahl in 2025 mit Beginn des neuen Tagungsabschnittes in geeigneter Form angepasst werden.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

01.03.2024

Mitteilung für den Rat

Umsetzung des Ratsbeschlusses "Gegen Terror und Antisemitismus"

Mit dem Ratsbeschluss „Gegen Terror und Antisemitismus“ (Antrag Nr. 2023/2532) hat die Stadtverwaltung den Auftrag erhalten, einen Aktionstag gegen Antisemitismus zu initiieren. Unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) im Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales erarbeiteten die Volkshochschule, der Fachbereich Schulen - Bildungsbüro, der Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke - Pressestelle, das Stadtarchiv, der Fachbereich Bürger und Integration, der Fachbereich Gleichstellungsbüro und der Fachbereich Kultur und Stadtmarketing ein Konzept.

Um der komplexen Thematik des Antisemitismus gerecht zu werden, wurde eine zeitliche und inhaltliche Aufweitung des Themas von einem einzelnen Aktionstag zu den Wochen gegen Antisemitismus vorgenommen. Beginnend mit der Ausstellungseröffnung zum Holocaust-Gedenktag fanden im Januar und Februar 2024 Vorträge zum Thema Antisemitismus statt. Am 06. März bot das KI in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen einen Workshop für Fachkräfte an, um mehr Handlungssicherheit beim Thema Antisemitismus herzustellen.

Die Wochen gegen Antisemitismus gehen nun nahtlos in die jährlich-wiederkehrenden „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ (11.03. bis 24.03.2024) über und enden Ende März mit der Lesung „Ehrensache! Gemeinsam gegen Judenhass“ am Mittwoch, 27. März, in der Stadtbibliothek.

Bereits zum sechsten Mal beteiligt sich die Stadt Leverkusen an den Internationalen Wochen gegen Rassismus. Das KI koordiniert das Programm, zu dem Vereine, Wohlfahrtsverbände, die Stadtverwaltung und weitere Organisationen Veranstaltungen beitragen.

Im Ergebnis werden von der Verwaltung damit von Januar bis einschließlich März 2024 Themenwochen sowohl gegen Antisemitismus als auch gegen Rassismus umgesetzt. Das Programm der Internationalen Wochen gegen Rassismus wird in einem Pressetermin am 07. März 2024 vorgestellt und darüber hinaus breit beworben.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales - Kommunales Integrationszentrum

07.03.2024

Mitteilung für den Rat

Errichtung einer Strahlhalle durch die Autobahn GmbH des Bundes im Bereich des Autobahnkreuzes Leverkusen-West

Die Farbanstriche der Stahlteile der im Rückbau befindlichen alten Rheinbrücke sind mit Schadstoffen belastet (u. a. Blei und Polychlorierte Biphenyle - PCB). Im Dialogforum der Autobahn GmbH des Bundes am 07.12.2023 wurde informiert, dass auf beiden Rheinseiten sogenannte Strahlhallen errichtet werden, in denen die jeweiligen Stahlteile angeliefert und die schadstoffbelasteten Farbanstriche abgestrahlt werden. Inzwischen hat die Autobahn GmbH des Bundes entschieden, diese Arbeiten nur noch auf der Leverkusener Rheinseite durchzuführen.

Hierfür wird zum Ende des Monats März 2024 für die Dauer von ca. 10 Monaten hinter dem Bestandswiderlager Leverkusen im Bereich der derzeit für den Abbruch gesperrten Fahrbahn der A1 ungefähr auf Höhenniveau der Autobahn eine Strahlhalle errichtet werden.

Bei der Strahlhalle handelt es sich um eine Leichtbauhalle, die auf einer Betonbodenplatte errichtet wird und nach außen hin abgedichtet ist, so dass keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Ein permanenter Unterdruck in der Halle verhindert wirksam einen Austritt von Schadstoffen nach außen, so dass der Emissionsschutz gewährleistet ist. Durch die verschiebbare Hallenkonstruktion soll ein beschleunigter Verfahrensablauf gewährleistet werden. Innerhalb der Halle werden Stahlteile abgestrahlt, während auf der Freifläche Stahlteile angeliefert werden. Sind die Stahlteile innerhalb der Halle fertig behandelt, wird die Halle verschoben. Nach dem Abtransport der behandelten Stahlteile können wieder unbehandelte Stahlteile angeliefert werden. Der Prozess wiederholt sich bis zum Ende des Rückbaus. Die in der Halle entstandenen Abfälle werden in abgeschlossenen Containern gefasst und im Entsorgungszentrum Bürrig entsorgt.

Durch die Betonbodenplatte ist eine nachteilhafte Beeinflussung des Abdichtungssystems der gesicherten Altlast Dhünnaue, die unterhalb der Halle liegt, sicher auszuschließen. Die zulässige Bodenpressung wird eingehalten. Ein Eingriff in die Altablagerung oder ein Öffnen des Abdichtungssystems finden hierbei nicht statt.

Nach ca. 10 Monaten erfolgt der Rückbau der Halle. Die Bodenplatte bleibt erhalten, um als Lagerfläche für Bauteile der neuen Rheinbrücke zu dienen.

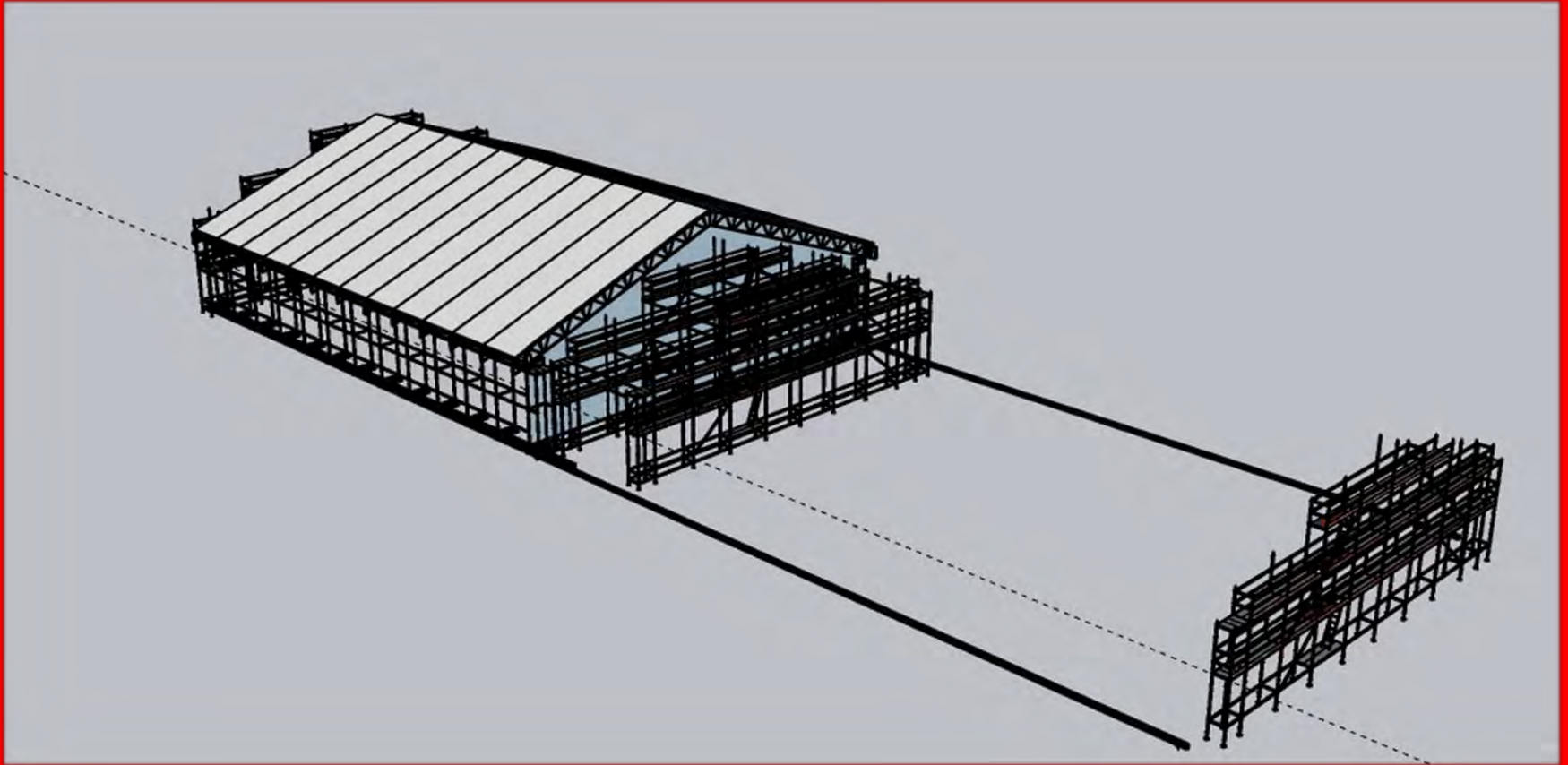
Das Konzept zur Strahlhalle sowie der genaue Standort sind dieser Mitteilung als Anlage 1 beigefügt.

Die Halle wird im Geltungsbereich des Planfeststellungsverfahrens errichtet. Das Fernstraßenbundesamt hat bestätigt, dass weder eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses noch eine Genehmigung der Anlage nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich sind (vgl. Anlage 2 zu dieser Mitteilung).

Büro Baudezernat, Koordinierungsstelle Autobahnausbau in Verbindung mit Umwelt

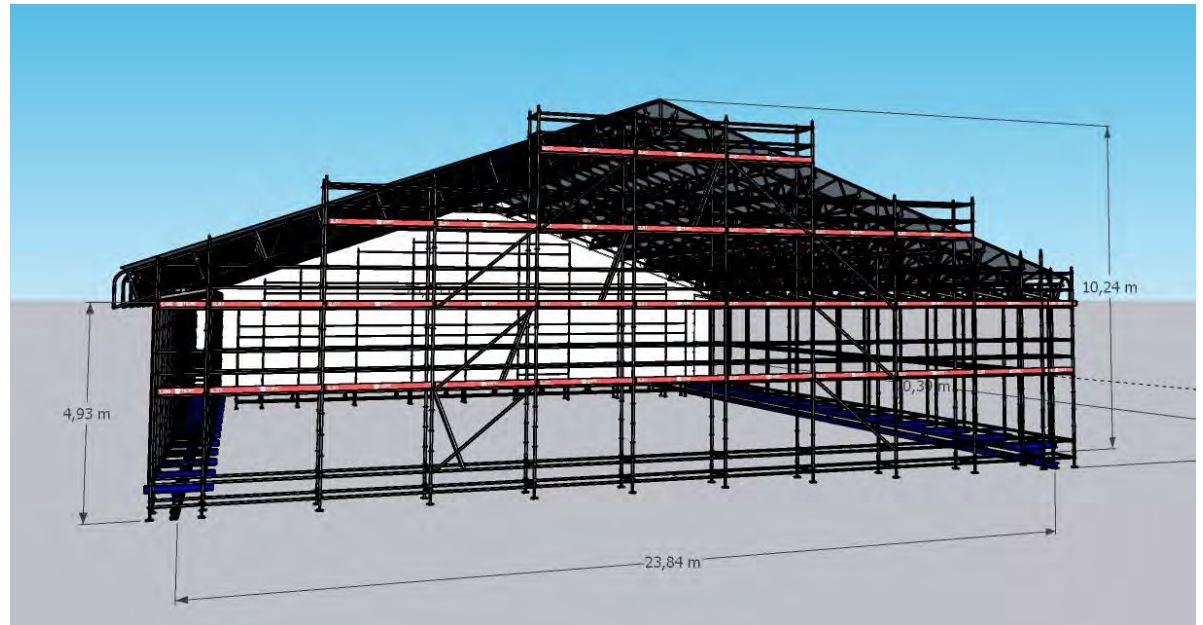
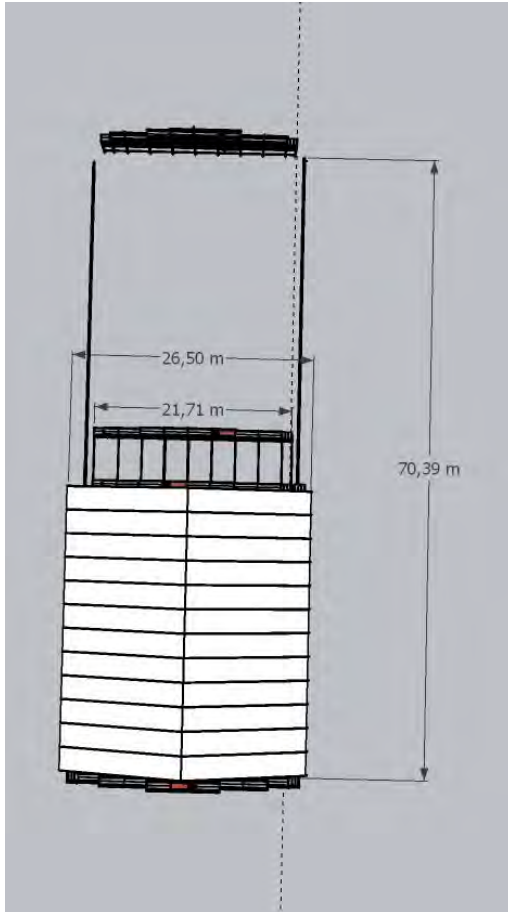
13.03.2024

2. Strahlhalle am rechtsrheinischen Widerlager



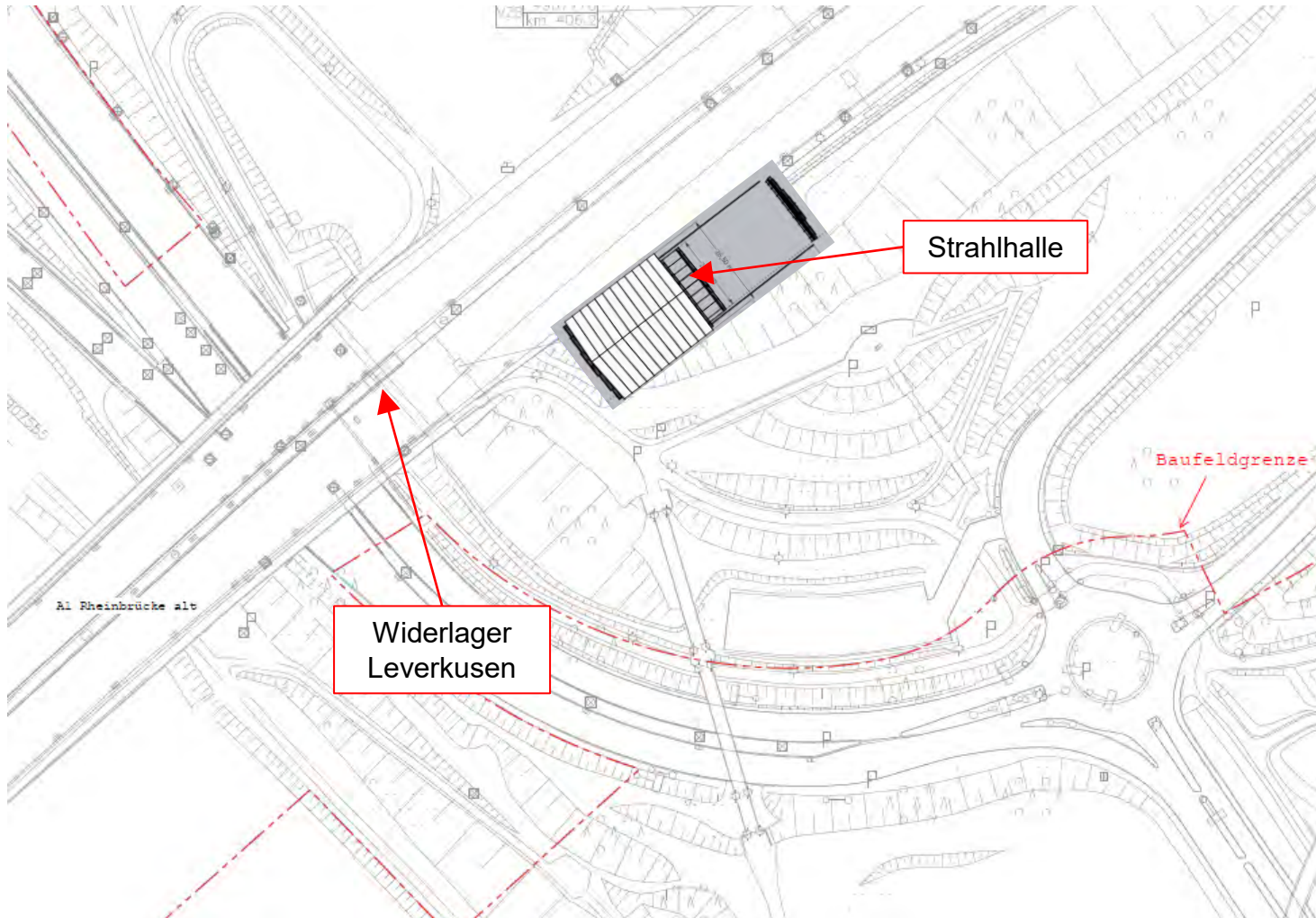
2. Strahlhalle am rechtsrheinischen Widerlager

Abmessungen



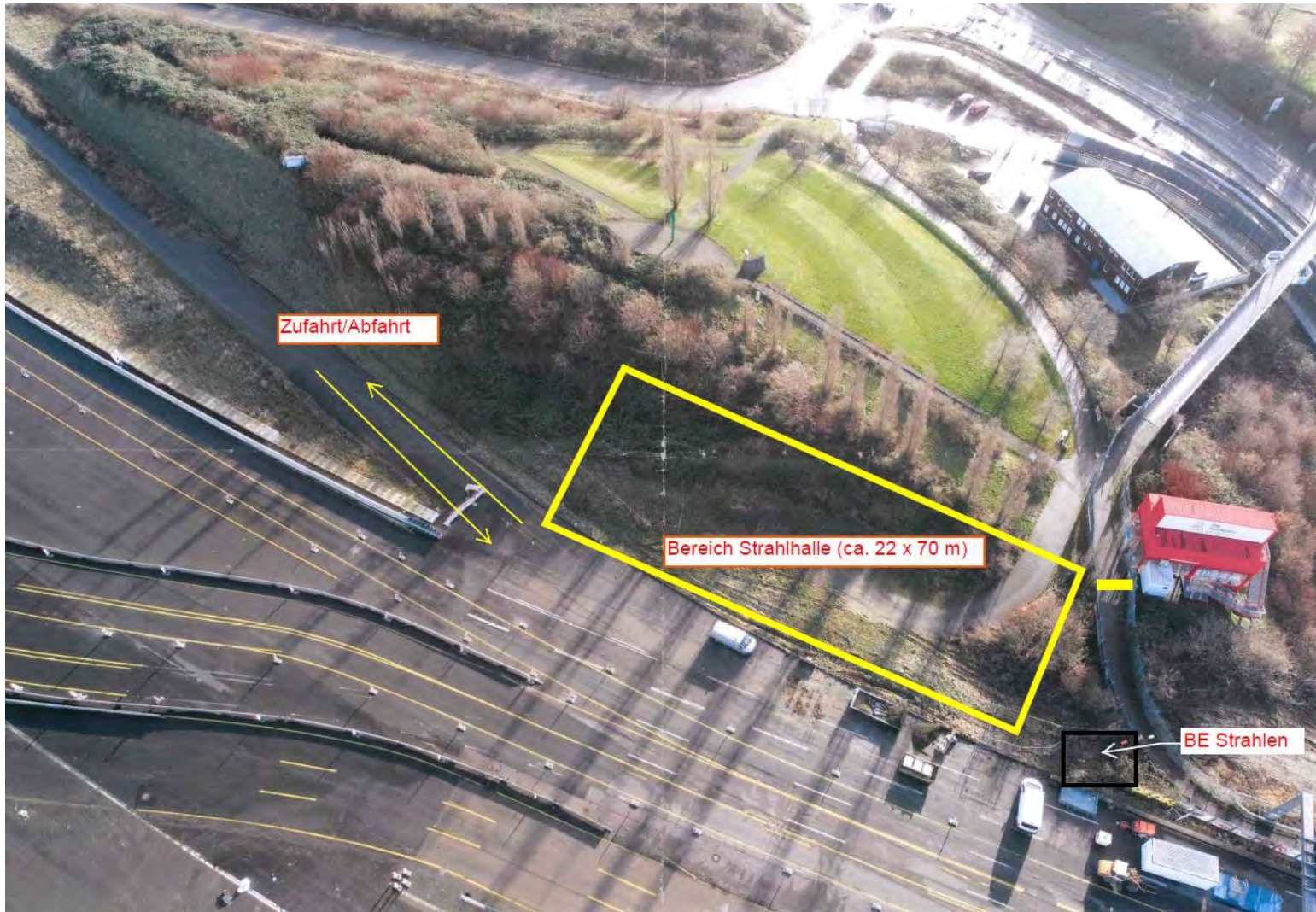
2. Strahlhalle am rechtsrheinischen Widerlager

Draufsicht Fläche hinter Widerlager



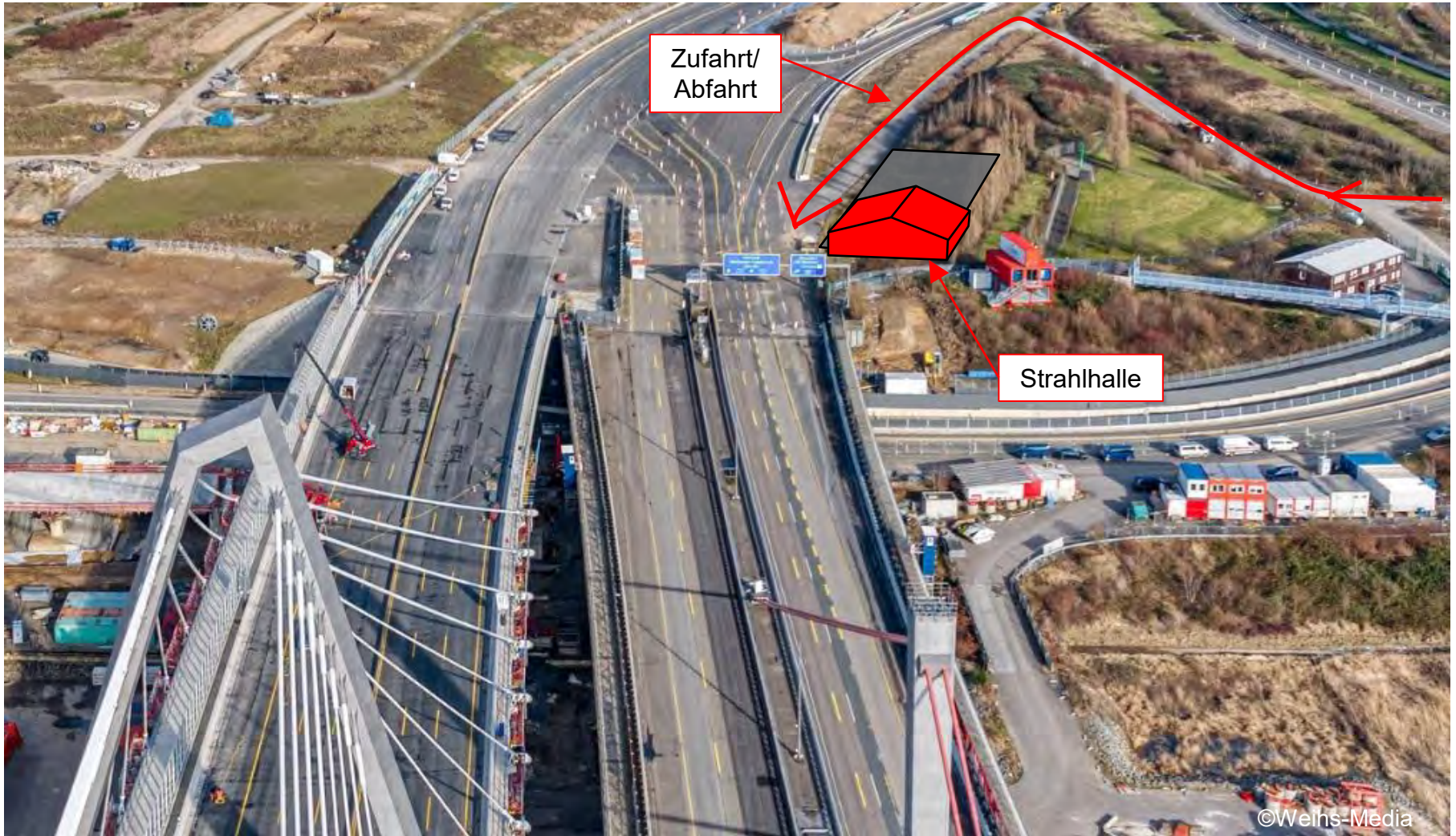
2. Strahlhalle am rechtsrheinischen Widerlager

Ansicht Nord

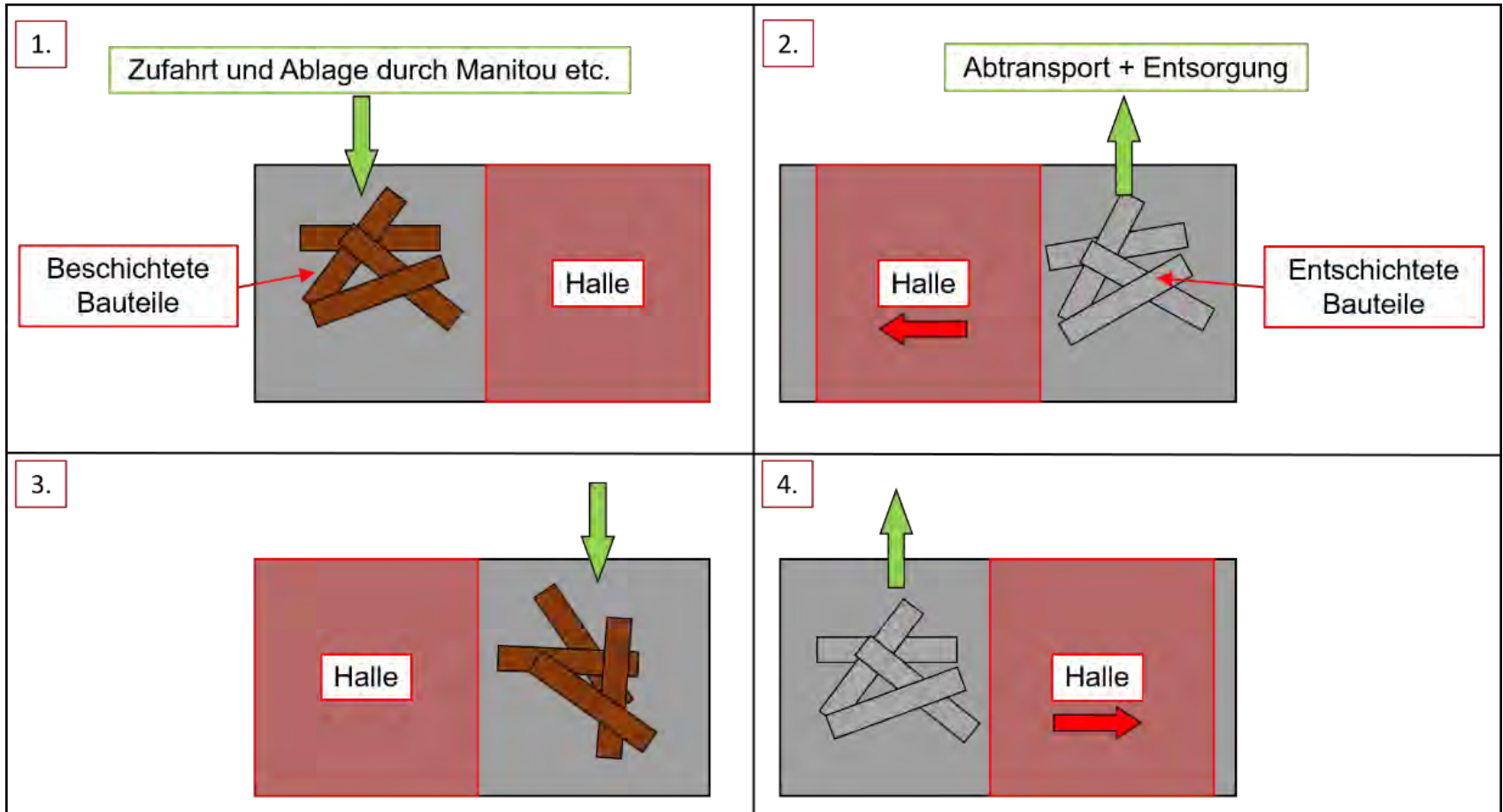


2. Strahlhalle am rechtsrheinischen Widerlager

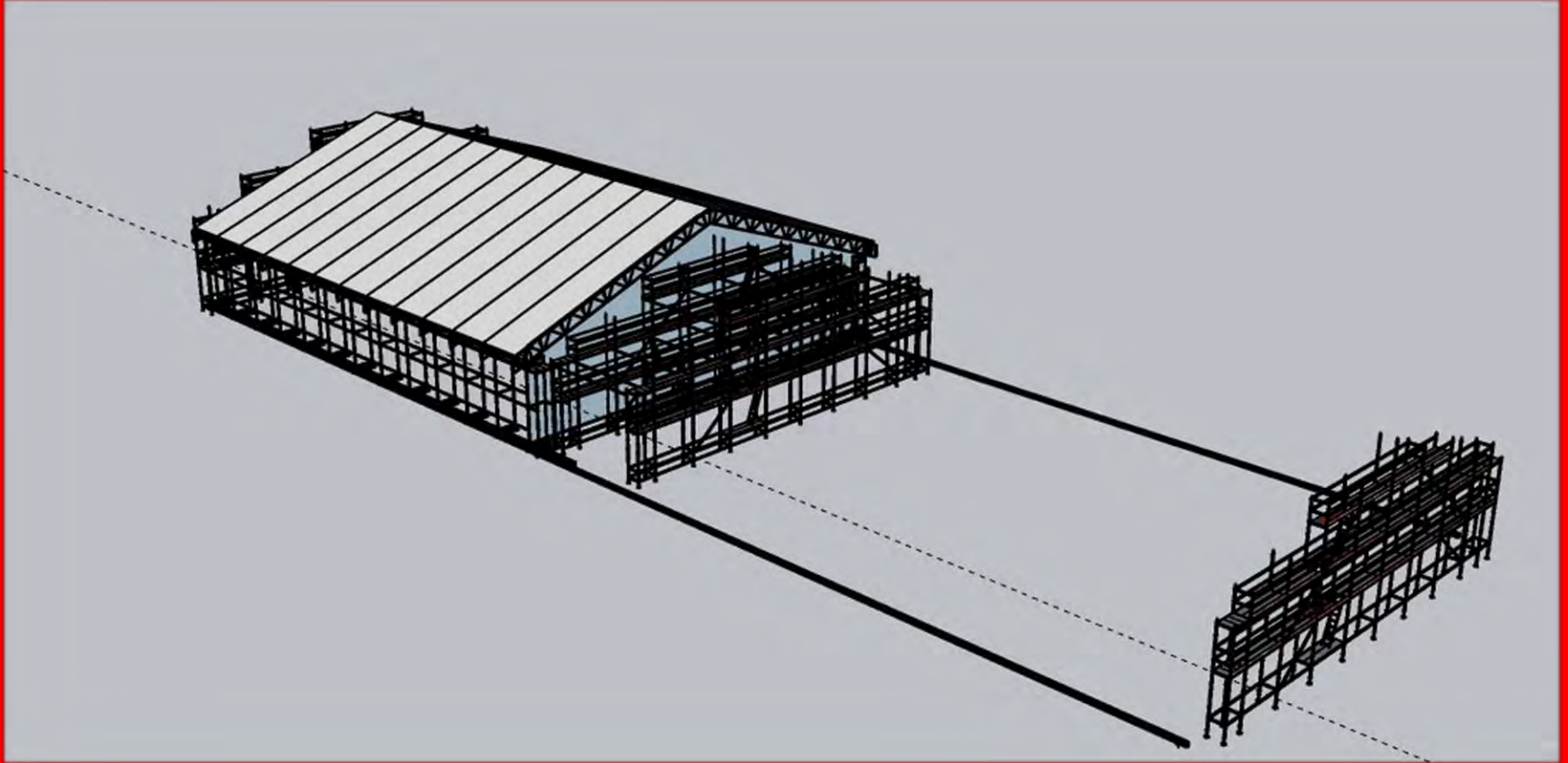
Ansicht West



Ablauf



3. Reinigen der Halle + Entsorgung Strahlschutt



Ablauf

In unmittelbarer Nähe zum Zelt steht eine Filteranlage (ca. 15.000 m³/h), die über eine 400 mm Filterlutte die Abfilterung des Zeltens übernimmt. Zusätzlich wird eine Sauganlage (3000 m³/h) eingesetzt. Ein zusätzlicher Mitarbeiter saugt mit Hilfe eines 150 mm Saugschlauches den Strahlschutt permanent vom festen Boden des Zeltes ab.

Dieser Strahlschutt wird in, direkt an die Sauganlage angeschlossene, 7,5 m³ Deckelmulden mit entsprechenden Saugstutzen abgesaugt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass kein Staub in die Umgebung entweicht, da es sich um ein geschlossenes System handelt. Es werden 4 Saugmulden eingesetzt. Sind 2 Saugmulden voll, werden diese mittels Muldenkippfahrzeugen aufgenommen und zur Deponie verbracht. Die beiden neuen Saugmulden werden angeschlossen und es kann nahtlos weitergehen.

Die Deponieklassifizierung des Strahlschutts erfolgt über durchzuführende Strahlschuttanalysen in die Deponieklassen DK I-III, je nach Verunreinigungsgrad. Die entsprechenden Abfallschlüsselnummern lauten AVV 120116 (unbedenklich) und AVV 120117 (mit gefährlichen Stoffen).



Fernstraßen-Bundesamt, Ulrich-von-Hassell-Straße 74-76, 53123 Bonn

An die
Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str. 18

50679 Köln

Marianne Tarner, Referentin
Alexander Süß, Techn.
Sachbearbeiter

Ulrich-Von-Hassell-Straße 74-76
53123 Bonn

Tel.: 0341 49611-825 oder -826

marianne.tarner@fba.bund.de
alexander.suess@fba.bund.de

www.fba.bund.de

**Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 10. November 2016 für den Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen;
Erfordernis der Planänderung für Strahlhalle und Beton-Brecheranlage im Zuge des Rückbaus der alten Rheinbrücke**

Bonn, 27.02.2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vorstellung des Rückbaukonzeptes für die alte Leverkusener Rheinbrücke im Verlauf der A 1 am 29.01.2024 haben Sie das Fernstraßen-Bundesamt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zu prüfen, ob für die Errichtung und den Betrieb einer sog. Strahlhalle sowie einer Beton-Brecheranlage die Änderung des o.g. Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Köln vom 10. November 2016 oder die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erforderlich ist.

Hierzu kann ich Ihnen nach eingehender Prüfung des zugrunde liegenden Sachverhaltes Folgendes mitteilen:

1. Ausweislich der von Ihnen dankenswerter Weise vorgelegten Unterlagen handelt es sich bei der Strahlhalle um eine mobile Hallenkonstruktion, in der die äußeren schadstoffbelasteten Farbanstriche der Stahlteile der alten Leverkusener Rheinbrücke abgestrahlt und in geschlossenen Containern aufgefangen werden. Die Brecheranlage wiederum dient der Zerkleinerung der schadstofffreien Betonteile, die beim Rückbau der Vorlandbrücke anfallen. Sowohl die Strahlhalle als auch die Brecheranlage werden



Seite 2 von 1

innerhalb der planfestgestellten Baufelder angeordnet. Beide Anlagen sollen über einen Zeitraum von ca. 10 Monaten betrieben und anschließend vollständig zurückgebaut werden.

2. Gemäß § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bedarf es bei Änderung des festgestellten Plans vor Fertigstellung des Vorhabens grundsätzlich eines neuen Planfeststellungsverfahrens. Hiervon kann die Planfeststellungsbehörde gemäß § 76 Abs. 2 VwVfG in Fällen unwesentlicher Bedeutung absehen, wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben.

Hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs der Strahlhalle und der Brecheranlage fehlt es bereits an einer Änderung des planfestgestellten Vorhabens, so dass insoweit kein förmliches Planänderungsverfahren durchzuführen ist. Vielmehr bewegen Sie sich als Vorhabenträgerin mit Ihrer Ausführungsplanung diesbezüglich innerhalb des Rahmens, den der o.g. Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vorgibt.

Die Ausführungsplanung selbst wurde offenbar deshalb nicht mit planfestgestellt, um für die konkrete Bauausführung die notwendige Flexibilität zu erhalten. Allerdings enthält der besagte Planfeststellungsbeschluss in 7.2.8.1 des verfügenden Teils für die Bauausführung die Verpflichtung, die Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (Geräuschimmissionen - AVV Baulärm) und der DIN 4150 „Erschütterungen im Bauwesen“ zu beachten. Darüber hinaus dürfen demnach in Bauabschnitten, die im Bereich der allgemeinen Wohngebiete liegen, zum Schutz der Nachtruhe der Anwohner vor Lärmimmissionen grundsätzlich keine geräuschintensiven Bauarbeiten zwischen 22 Uhr und 6 Uhr durchgeführt werden. Des Weiteren sind im besagten Planfeststellungsbeschluss die Baufelder und Baustelleneinrichtungsflächen festgelegt. Zudem folgt aus der Vielzahl von Versorgungsleitungen mit explosiven Medien im Bauwerksbereich, dass entsprechend der Vorgaben der Leitungsbetreiber eine Sprengung der Vorlandbrücke nicht in Betracht kommt. Demzufolge verbleibt als einzig mögliches Abbruchverfahren nur der Rückbau der alten Rheinbrücke mit hydraulischen Meißeln und Betonscheren.

Welche Baumaschinen bei den Abbrucharbeiten im Einzelnen zum Einsatz kommen, wie z.B. die in Rede stehende Beton-Brecheranlage oder die Maschine zur Abstrahlung des kontaminierten Farbanstrichs von den Stahlteilen der Brücke, ist insofern planungsrechtlich nicht von Belang, als sich deren Standort und Betrieb innerhalb des oben



Seite 3 von 1

skizzierten Rahmens bewegt. Hieran bestehen ausweislich der von Ihnen vorgelegten Unterlagen keine durchgreifenden Bedenken.

3. Schließlich ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von einer Genehmigungsbedürftigkeit der Strahlhalle und der Beton-Brecheranlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auszugehen.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) bedürfen Anlagen, die im Anhang 1 zu dieser Verordnung genannt sind und länger als 12 Monate an demselben Ort betrieben werden, einer Genehmigung nach dem BImSchG. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV enthält eine Sonderregelung für Abfallanlagen (Nr. 8 -Anlagen des Anhangs 1). Diese bestimmt, dass Abfallanlagen auch dann genehmigungsbedürftig sind, soweit sie an weniger als 12 Monaten an demselben Ort betrieben werden. Hiervon ausgenommen sind wiederum Anlagen zur Behandlung von Abfällen am Entstehungsort, d.h. diese Anlagenart ist ebenfalls erst bei einer Betriebsdauer von mehr als 12 Monaten genehmigungspflichtig.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen handelt es sich nach meiner Einschätzung sowohl bei der Beton-Brecheranlage als auch bei der Strahlhalle um Anlagen zur Behandlung von Abfällen am Entstehungsort. Die Betriebsdauer wird von Ihnen für beide Anlagen mit etwa 10 Monaten angegeben. Somit handelt es sich in beiden Fällen, unabhängig von der Abfallart (gefährlich/nicht gefährlich) und der jeweiligen Durchsatzkapazität, nicht um immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehe ich Ihnen dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marianne Tarner

Referat P 4 – Abteilung Planfeststellung

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Verkehrssituation der Straße Am Märchen

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung vom 18.06.2020 zum Bürgerantrag Nr. 2020/3496 folgenden Beschluss gefasst: „Für den Freudenthaler Weg wird eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung von der Bensberger Straße zu der Straße Am Scherfenbrand, angeordnet. Die derzeitige Verkehrsführung auf den Straßen Am Märchen und Am Scherfenbrand bleibt bestehen. Die Regelung wird zunächst in einer sechsmonatigen Testphase überprüft. Die Einbahnstraße bleibt für den Radverkehr geöffnet.“

Aufgrund von Baumaßnahmen im Umfeld der Straße Freudenthaler Weg, konnte die Testphase der Einbahnstraßenregelung bisher nicht umgesetzt werden. Da die Arbeiten nun abgeschlossen sind, wird die Einrichtung der Einbahnstraßenregelung am 26.03.2024 durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) umgesetzt werden (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1 Änderung der Verkehrsführung der Straße Freudenthaler Weg zwischen Bensberger Straße und der Straße Am Scherfenbrand

Während der Gesamtmaßnahme werden Verkehrsbeobachtungen, Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine Überprüfung der Verkehrsführung, ob durch die Einrichtung der Einbahnstraßenregelung auf der Straße Freudenthaler Weg eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden konnte. In die Bewertung fließen u.a. die Verkehrsbeobachtungen als auch Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen sowie sonstige Anregungen mit ein. Das Prüfergebnis wird der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zur Entscheidung vorgelegt.

21.03.2024

Mitteilung für den Rat

Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2024 (Az.: II.5-31-21-4 (2)) ist der Plan für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. am Verkehrsflughafen Köln/Bonn – durch Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen zur Schaffung zusätzlicher Flugzeug-Abstellpositionen – sowie die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Neuordnung des sog. „Frachtriegels“ (Frachthallen, Hangars, Betriebsgebäude u.a.) mit Festlegungen zu baulichen Nutzungen auf dem zentralen Flughafengelände und zu diversen Hochbauten (Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo, Anbau Terminal 2, Parkhäuser, Verwaltungsgebäude, Hotel) gemäß § 8 Abs. 1 und 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt worden.

Folgende Planunterlagen sind Gegenstand des Beschlusses:

Flugbetriebsflächen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-1	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 1: Erweiterung Vorfeld A, Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	25.11.2016	1:1.000
LP RAMP AE 01	Lageplan Flächen Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:1.000
RQ RAMP AE 01	Regelquerschnitt Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:100
LP RAMP A 01	Lageplan Flächen Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:1.000
RQ RAMP A 01	Regelquerschnitt Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:20
1027-G-V1T-LP-2	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 2: Vorfeldlückenschluss E/F	25.11.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-03	Vorfeldlückenschluss E/F Lageplan mit Höhenlinien	26.10.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-05	Vorfeldlückenschluss E/F Vorfeldschnitte	26.10.2016	1:1.000 1:100

Bauleitplanerische Festsetzungen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-I	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 3: Frachtriegel	25.11.2016	1:2.500
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 4: Frachtzentrum General Cargo	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 5: Sonstige Hochbauflächen, Parkhaus 1, Hotel u. Anbau T2 West	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-IV	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 6: Verwaltungsgebäude	25.11.2016	1:1.000

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Bezeichnung	Datum
Bauzeitbeschränkung außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Flächeninanspruchnahme reduzieren und Ausschlusszonen beachten	10.08.2017
Regelmäßige Kontrolle der Bauflächen auf Kreuzkrötenlaich	10.08.2017
Kontrolle des Baufeldes im Hinblick auf Zauneidechsen-Vorkommen und ggf. Umsiedlung	10.08.2017
Übersichtsbegehung auf Fledermausquartiere	10.08.2017
Vogelfreundliche Gestaltung von Glasfassaden	10.08.2017
Verwendung von insektenfreundlichem Licht	10.08.2017
Maßnahmenübersichtsplan „Wahner Heide“	14.11.2011
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.10 „Beweidungszug Südheide“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.6 „Aggeraue“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontofläche Nr. 2.1 „Brander- Hasbacher Wiesen“	11/2014

Der Trägerin des Vorhabens, der Flughafen Köln/Bonn GmbH, werden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

II.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche

Bekanntmachung ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 14.02.2024 einsehbar unter: <https://www.umwelt.nrw.de/verkehr/luftverkehr/flugbetrieb-sicherheit-und-planung>.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 08.04.2024 bis 19.04.2024 (einschließlich) in den folgenden Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Kommune	Zeiten	
Stadt Leverkusen Stadtverwaltung Leverkusen Dezernat V - Planen und Bauen Elberfelder Haus Gebäude A Zimmer 205 Hauptstraße 101 51373 Leverkusen		
	Mo., Di., Mi., Do.	08:30 Uhr - 15:30 Uhr
	Fr.	08:30 Uhr - 13:30 Uhr
	oder nach Vereinbarung mit Herrn Kociok, Tel. 0214-406-6121	

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf, E-Mail-Adresse: poststelle@munv.nrw.de, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Stadtplanung

26.03.2024

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Etatreden der im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Leverkusen

Nachfolgende Etatreden der im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter*innen zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Leverkusen anlässlich der Ratssitzung am 19.02.2024 sind dieser Mitteilung als Anlagen 1-9 beigefügt:

1.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Rh. Stefan Hebbel
 2.
Rede der Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Rf. Milanie Kreuz
 3.
Rede der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Rf. Claudia Wiese
 4.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜRGERLISTE, Rh. Karl Schweiger
 5.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Opladen Plus, Rh. Markus Pott
 6.
Rede des Rh. Andreas Keith, AfD-Fraktion
 7.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Rh. Jörg Berghöfer
 8.
Rede des Rh. Markus Beisicht, Aufbruch Leverkusen
 9.
Rede der Rf. Gisela Kronenberg, parteilos
- Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlagen 1-9

27.03.2024

CDU-Fraktion Leverkusen
Stefan Hebbel
Fraktionsvorsitzender

Leverkusen, 19.02.2024

SPERRFRIST: 19.02.2024, Beginn TOP 15

- Es gilt das gesprochene Wort –

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Stefan Hebbel, in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 19.02.2024

Antoine de Saint-Exupéry schrieb in seinem Buch „Die Stadt in der Wüste“: „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Kämmerer 2024:

Ich möchte dem Kämmerer und seinem Team danken, dass sie es auch in diesem Jahr wieder geschafft haben, einen anzeigepflichtigen Haushalt aufzustellen und uns nicht „in der Wüste stehen zu lassen“. Unter den Rahmenbedingungen, in welchen dieser Haushalt aufgestellt werden musste, verdient alleine das schon Respekt.

Wir haben durchaus Erfolge zu verzeichnen. Einen Schwerpunkt im diesjährigen Haushaltsjahr bildet die Sanierung von Schulen, die Einrichtung eines Quartierstreffs und die Wiederherstellung von durch Flut beschädigten Gebäuden. Zu nennen sind Großprojekte wie der Bauabschnitt für die Realschule Am Stadtpark (23 Millionen Euro), die energetische Sanierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums (über 39

Millionen Euro), der Neubau der Regenbogenschule (39,6 Millionen Euro).

Beim Schul- und Kitabau haben wir noch eine Menge vor der Brust. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem fachlich zuständigen Baubereich gebührt großer Dank, weil sie die anstehenden Aufgaben mit großer Motivation und großem Einsatz angehen. Wir hätten hier gerne weiter unterstützt und prüfen lassen, inwieweit eine Schul- und Kitabaugesellschaft wertvolle Unterstützung leisten kann. Wir hatten gehofft, liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Leverkusen, dass Ihnen das Thema genau so am Herzen liegt und sie einer Prüfung eine Chance geben. Unser Prüfantrag wurde im Finanzausschuss leider abgelehnt. Wir werden dennoch mit wachsamen Augen darauf schauen, ob der fachlich zuständige Bereich in der Verwaltung ausreichend priorisiert ist und mit den nötigen personellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet ist.

Mit erkennbaren Schritten gehen auch die Projekte der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf-Manfort voran, insbesondere die Maßnahmen zur Neugestaltung der City C. Ich möchte mich ausdrücklich bei Geschäftsführer Björn Krischick und seinem Team bedanken, die unermüdlich an der Realisierung unserer Projektziele arbeiten.

Zudem können wir auch das Angebot im ÖPNV weiter verbessern und damit attraktiver machen.

Festzustellen bleibt jedoch, dass die finanzielle Situation der Stadt nicht gesund ist.

Trotz der positiven Entwicklung der Erträge kann die Erhöhung der Aufwendungen nicht vollständig kompensiert werden. Es besteht also ein "Aufwandsproblem".

Langfristige Tragfähigkeit setzt voraus, dass jährliche Ausgaben durch laufende Einnahmen gedeckt werden.

Zeitenwende, Sicherheit und Orientierung?

Herr Oberbürgermeister, Sie sprachen in Ihrer Haushaltsrede zum Haushalt 2023 von einer „Zeitenwende“, von Erschwernissen wie steigenden Energiekosten aufgrund der Krise aber auch der Chance, ungewöhnliche Wege zu gehen und neue Lösungen zu finden.

Gleichzeitig haben Sie in Ihrer Haushaltsrede zum Haushalt 2024 auf Ihre vorrangige Aufgabe hingewiesen, den Menschen Sicherheit und Orientierung zu geben.

Ich bin mir sehr unsicher, ob Ihnen das mit ihrer strategischen Ausrichtung so gelingt.

Wir wissen inzwischen, dass für die Kommunen die Ampel der Bundesregierung auf rot steht und von dort keinerlei Hilfe zu erwarten ist, schon gar keine Sicherheit und Orientierung.

Die Ampelkoalition hat einen Haushalt aufgestellt, den das Bundesverfassungsgericht – historisch einmalig – für nichtig erklären musste. Dazu kommt das Veto des Bundes, Verbundmittel aus dem GFG heraus zu lösen, womit man einen Weg zur Lösung der Altschuldenfinanzierung hätte gehen können. Das sind nur zwei von Leverkusen nicht zu beeinflussende Aspekte, die die finanzielle Planungssicherheit unserer Stadt nicht unerheblich gefährden.

Der neue Haushalt und die bestehende Haushaltsplanung der Bundesregierung lässt ebenfalls eher erkennen, dass die Kommunen mit ihren Aufgaben alleine gelassen werden.

Fast alle Kommunen berichten über Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen und über eine mangelnde Finanzierung. Hier in Leverkusen hört man da fast nichts. Macht uns das Management der Zugänge von Flüchtlingen wirklich so viel weniger Probleme als anderen Kommunen?

Die von Ihnen, Herr Oberbürgermeister, angekündigten ungewöhnlichen Wege werden wir als Stadt wohl alleine gehen müssen. Aber wo sind die ungewöhnlichen Wege und die neuen Lösungen?

Franz Kafka sagte einmal, dass Wege dadurch entstehen, dass man sie geht. Zukunft sollte nicht das sein, was schon da ist, bevor man damit rechnet.

Sie sind der erste Bürger dieser Stadt, der in solchen Krisenzeiten vorausgehen muss. Wären unsere Gewerbesteuererinnahmen nicht so hoch, hätten wir längst keinen nur anzeigepflichtigen Haushalt mehr und Sie hätten das Heft des Handelns dann gar nicht mehr in der Hand. Dank unserem Kämmerer und seinem Team sowie der Zugeständnisse der Fachdezernate haben wir überhaupt noch einen anzeigepflichtigen Haushalt.

Um das einmal deutlich zu machen:

Im aktuellen Haushaltsplan sind etwa 577 Millionen Euro an Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben eingeplant, davon 385 Millionen Euro Gewerbesteuererinnahmen, gegenüber 200 Mio. Euro Planansatz im Haushaltsplan 2023. Demgegenüber stehen etwa 341 Millionen Euro an Transferaufwendungen (darin finden sich auch die Sozialausgaben) und etwas über 214 Millionen Euro an Personalaufwendungen. Nur mit diesen beiden Positionen haben wir die Steuereinnahmen nahezu aufgebraucht. Wenn man sich das vor Augen führt, weiß man, dass die ungewöhnlichen Wege steinig und schwer werden. Und vieles hängt davon ab, ob unsere 250-Punkte-Strategie weiter aufgeht und wir weiter an unserem Hebesatz festhalten dürfen.

Die dringend benötigten Handlungsspielräume lassen sich so nur schwer freiräumen.

Weitere externe Faktoren werden unsere finanziellen Handlungsmöglichkeiten beeinflussen. Dazu gehört die Frage der weiteren Finanzierung des Deutschlandtickets sowie die Verpflichtung für Großstädte, bis 2026 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Und apropos 2026: Das ist das Jahr, indem wir beginnen müssen, die isolierten Mittel aus den mannigfaltigen Krisen abzubezahlen.

Dazu kommt die Frage der zukünftigen Konstruktion der Grundsteuer B.

Also, wie ist es um unsere finanzielle Zukunft bestellt?

Nun, wir haben es doch ein Stück weit selbst in der Hand. Frei nach Alan Kay: Die Zukunft kann man am besten voraussagen, indem man Sie selbst gestaltet.

Oder halten wir es eher wie Johann Wolfgang von Goethe: „Auch aus Steinen, die einem in dem Weg gelegt werden, kann man etwas Schönes bauen.“

Herr Oberbürgermeister, Sie sprachen davon, den Haushalt zu nutzen, um Prozesse zu digitalisieren, kluges Personalmanagement zu betreiben sowie einen internen Kulturwandel zu fördern.

Dazu müssen wir hier vor Ort unsere Hausaufgaben machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nun schon seit drei vollen Jahren belastet nicht nur von den Alltagsaufgaben, sondern auch von zahlreichen Krisen. Neben Corona und dem Ukraine-Krieg haben uns zwei weitere, große Unglücke ereilt. Eine Explosion bei der Sondermüllverbrennung sowie ein Starkregenereignis mit Überflutung von Stadtteilen und hohen Flutschäden.

Es geht also mehr denn je darum, die Rahmenbedingungen der Arbeit so zu gestalten, dass wir uns nicht noch eigene Steine in den Weg legen.

Dazu gehört, dass wir uns auf die Projekte konzentrieren, die wir auch umgesetzt bekommen.

Dazu gehört, dass wir diejenigen vor Ort ohne Wenn und Aber unterstützen, die das Geld hier auch erwirtschaften. Das sind unsere lokalen Unternehmen. Um sie unterstützen zu können, brauchen wir eine starke Wirtschaftsförderung und politische Vertreter in Berlin, die darum kämpfen, dass wir es den Unternehmen in Deutschland und Leverkusen nicht noch

schwerer machen, als es ohnehin schon ist.
Lippenbekenntnisse reichen da schon lange nicht mehr aus.
Wir brauchen die chemische Industrie hier vor Ort, die dazu beiträgt, dass Deutschland ein führendes Industrieland bleibt.
Und wir setzen auf einen starken Mittelstand.

Dazu gehört, dass wir das Verwaltungsstandortkonzept endlich mit Leben füllen und uns damit beschäftigen, wie in Zeiten von New Work und zukunftsfähigen, attraktiven Arbeitswelten der tatsächliche Raumbedarf für unsere Beschäftigten tatsächlich aussieht. Einen weiteren voraussetzungslosen Ankauf von Grundstücken für die Verwaltung werden wir jedenfalls nicht mehr ohne Weiteres zustimmen, schon gar nicht, wenn uns die Vorlagen nur wenige Tage vor der Ratssitzung vorgelegt werden.

Was aus meiner Sicht von Ihnen, Herr Oberbürgermeister, völlig unterschätzt wird, ist der Bedarf, diese umfassende Veränderung der Arbeitswelt, die gerade in der öffentlichen Verwaltung vollzogen werden muss, vernünftig zu begleiten und die Verantwortung ganz oben zu verorten. Stattdessen gründen Sie eine Projektgruppe „Arbeitskultur“ mit hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aber weder mit Budget, noch mit Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen ausgestattet ist. Damit lassen Sie Ihre eigenen Leute im Regen stehen. So kann man Veränderung ganz sicher nicht gestalten.

Dazu gehört, dass wir die Prozesse in der Verwaltung endlich anpacken, die nicht rund laufen. Wir können so viel über digitale Transformation in der Verwaltung reden, wie wir wollen. Wenn wir die Prozesse nicht in Ordnung bringen, werden sie auch digitalisiert schlecht laufen. Auf englisch lässt sich das kurz und prägnant beschreiben: „Shit in – Shit out“

Wir können diese Herausforderungen auch nicht immer durch noch mehr Personal lösen, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen und wir die in der Verwaltung verantwortungsvoll arbeitenden Beschäftigten nicht ausreichend qualifizieren.

Von 2017 bis 2027 werden wir prognostisch eine Steigerung der Personalausgaben von 146,5 auf 245 Millionen Euro zu verzeichnen haben, inklusive Versorgungsrücklagen.

Wir haben letztes Jahr über 200 Stellen mehr beschlossen, wie hat sich das bisher ausgewirkt? Und jetzt beschließen wir noch einmal 150 Stellen mehr, die wir aber zum Teil auch brauchen, z. B. im Bereich des Baudezernates und für die digitale Transformation.

Auch wenn es in einigen Bereichen besser geworden ist: Die Beschwerden von außen häufen sich in den besonders belasteten Bereichen immer noch. Immer mehr Personal bringt auch deshalb nichts, weil wir die Stellen einfach nicht mehr besetzt bekommen: Von den über 700 Stellen für Beamtinnen und Beamten sind knapp rund ein Fünftel, von knapp 2000 Stellen für Tarifbeschäftigte ein Sechstel der Stellen nicht besetzt.

Dennoch, ich habe es eben gesagt, stellen Personalausgaben einen wesentlichen Teil der Gesamtausgaben da. Da müssen wir uns in Zukunft, was die Schaffung von neuen Stellen betrifft, deutlich zurück nehmen.

Wir haben versucht, einige Stellen aus dem Stellenplan in Bereichen heraus zu streichen, die wir schon nicht unerheblich mit zusätzlichen Stellen unterstützt haben. Die SPD wird dieses Beratungsergebnis heute möglicherweise mit der Mehrheit des Rates wieder zurücknehmen. So kommen wir einfach nicht weiter.

Ich bin Ihnen aber auch dankbar, Herr Oberbürgermeister: Dafür, dass Sie eine Mitarbeiterumfrage initiieren. Das ist eine große Chance, tatsächlich einmal herauszufinden, wie es um die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten bestellt ist. In welchem Ausmaß die Beschäftigten objektiv belastet sind oder auch subjektiv Belastung empfinden. Ob Beschäftigte in ihrer beruflichen Laufbahn bei der Stadt Leverkusen noch Perspektiven erkennen können. Inwieweit sich die dienstälteren und verdienten Kolleginnen und Kollegen bei der Transformation der Arbeit in unserer Verwaltung mitgenommen

fühlen. Die Möglichkeiten sind mannigfaltig. Ich hoffe, wir nutzen sie auch.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen weiß die CDU-Fraktion um ihre Verantwortung für diese Stadt. Wir wollen dem Weg dort, wo wir ihn erfolgreich gehen, bestärken, werden aber weiter kritisch auf die einzelnen Bereiche des Haushalts schauen. Im Ergebnis werden wir dem Haushalt zustimmen.

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 19. Februar 2024
jf/F.7-019

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024ff

Rede der SPD-Fraktionsvorsitzenden Milanie Kreutz vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 19.02.2024

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sperrfrist: Ende der Rede im Rat

- 1 Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
- 2 liebes Gremium, liebe Presse, liebe Bürgerinnen und Bürger!
- 3 **Herausforderung kommunale Finanzen – Entwicklungen der Steuern**
- 4 Jedes Jahr stellt der Haushalt eine Herausforderung dar. Die aktuellen Krisen dominieren unsere poli-
- 5 tische Arbeit und oft geht es ums reagieren und nicht ums agieren!
- 6 Ich sehe für Leverkusen aber dennoch positive Tendenzen. Unsere Steuereinnahmen steigen und das
- 7 müssen sie auch, denn nur so können wir die immensen finanziellen Herausforderungen meistern.
- 8 Hier ein paar Beispiele: Gute Tarifabschlüsse und steigender Mindestlohn lassen den Anteil der Lohn-
- 9 und Einkommenssteuer für Leverkusen binnen 10 Jahren von ca. 70 Mio. Euro auf ca. 100 Mio. Euro
- 10 steigen.
- 11 ... kommen wir zur Gewerbesteuer. Unsere Entscheidung den Hebesatz zu senken war richtig! Die Ein-
- 12 nahmen steigen von 25 Mio. Euro im Jahr 2014 auf erwartete 385 Mio. Euro im Jahr 2024.
- 13 Ob gute Tariflöhne oder die Gewerbesteuer, es ist entscheidend, vor allem die chemische Industrie in
- 14 unserer Stadt zu halten. Nur so können wir diese Einnahmequelle sichern.
- 15 Die Not um zu hohe Energiekosten hat uns aber auch gezeigt, dass eine Standortsicherheit für die
- 16 Industrie und den Mittelstand nicht von unserer Politik hier vor Ort abhängig ist.
- 17 Daher ist es auch wichtig, neue Unternehmen für unsere Stadt zu gewinnen. Ein breiter Branchenmix
- 18 und gute Tariflöhne machen uns stabiler gegenüber konjunkturellen Schwankungen.
- 19
- 20

21 **Von den Einnahmen zu den Ausgaben**

22 Nun komme ich zur Ausgabenseite, die Kosten sind rapide gestiegen. Der Haushalt umfasst nun bald
23 eine Milliarde Euro.

24 Corona und der Ukraine-Krieg kosteten Leverkusen bisher 264 Millionen Euro. Die Unterstützung von
25 Bund und Land zeigt sich in der Form, dass wir diese Kosten abstottern dürfen.

26 Ab 2026 müssen wir jährlich 5,29 Millionen Euro abschreiben. Und das 50 Jahre lang! Von diesen Krisen
27 werden noch unsere Enkelkinder die Auswirkungen spüren!

28 Für das eingeführte Wohngeld-Plus mussten neue Personalstellen bei der Stadt geschaffen werden.
29 Die Mitarbeitenden müssen gefunden und ausgebildet werden.

30 Diese Beispiele zeigen, dass die Kommunen oft allein gelassen werden. Dabei stehen erneut Heraus-
31 forderungen vor der Tür.

32 Aktuell ist unklar, wie sich die Reform der Grundsteuer auf den kommunalen Haushalt auswirkt. Es
33 heißt ertragsneutral aber es wird nicht aufwandsneutral gehen. Sobald die Bescheid raus sind wird es
34 viele Rückfragen aus der Bürgerschaft geben. Das Zuständigkeitsgerangel zwischen Kommune und Fi-
35 nanzamt ist schon absehbar.

36 Die Kindergrundsicherung als zentrales Element zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Verbesse-
37 rung der Teilhabe wird von uns befürwortet. Über 150 Leistungen für Kinder und Familien sollen ge-
38 bündelt werden. Der Deutsche Städtetag fordert zurecht, dass für die Einführung Bund und Länder für
39 die Finanzierung einstehen müssen. Für mich ist allerdings unverständlich, dass diese große neue Lei-
40 stung von jeder der über 11.000 Kommunen in Deutschland eingeführt werden muss. Der Weg über die
41 15 Familienkassen in Deutschland wäre wesentlich einfacher gewesen. Das zum Thema Bürokratieab-
42 bau.

43 Der Aufgabenzuwachs für die Verwaltung wird häufig über den Bund und das Land gesteuert.

44 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick behalten**

45 Die Personalkosten sind in wenigen Jahren, um 90 Millionen Euro gestiegen. Ja das ist viel und so kann
46 es nicht ungebremst weitergehen, aber um alle Herausforderungen zu meistern, braucht es eine funk-
47 tionierende Verwaltung!

48 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und unserer Töchterunternehmen sind entschei-
49 dend. Ich möchte mich daher herzlich bei Ihnen allen bedanken!

50 Sie geben ihr Bestes, damit die Stadt funktioniert. Sie setzen die gefassten Beschlüsse um. Sie sind die
51 Vermittlerinnen und Vermittler zwischen uns Politikern und den Bürgerinnen und Bürgern.

52 Wir begrüßen sehr, dass der Oberbürgermeister eine Mitarbeiterbefragung in Auftrag gegeben hat.
53 Nur wenn wir Betroffene zu Beteiligten machen können wir die richtigen Weichen in dieser Verwaltung
54 stellen.

55 Der vorliegende Stellenplan ist die Folge einer Aufgabendefinition.

56 Teile dieser Aufgaben haben wir mit unseren Anträgen definiert!!!

57 Wer eine funktionierende Verwaltung fordert, muss auch die notwendigen Ressourcen bereitstellen!

58 Diesen Konsens hat die CDU verletzt. Sie handelt unverantwortlich gegenüber den Mitarbeiterinnen
59 und Mitarbeitern. Die Streichung der Stellen im Umweltbereich hat in der gesamten Verwaltung zu
60 Unsicherheiten geführt.

61 Liebe CDU! Wir haben doch fast alle dieser Aufgaben gemeinsam beschlossen:

62 - Mobilitätskonzept,

63 - Aufgabenpaket zum Hochwasserschutz und Schwammstadt,

64 - Energiewendeprozess 2033,

65 - Wärmeplanung.

66 Die Streichung von Stellen im Bereich Umwelt, Hochwasserschutz, Klima und Mobilität passt einfach
67 nicht zusammen!

68 Wir werden heute um diese Stellen kämpfen, weil wir hinter den Beschäftigten und diesen wichtigen
69 Aufgaben stehen.

70 Liebe CDU! Wir scheue nicht den Wahlkampf, aber bitte nicht auf dem Rücken der Beschäftigten!

71 **Kinder, Familien, Bildung, Senioren und Wohnen**

72 Gute Politik für die Menschen unserer Stadt – das ist für uns ein Fokus auf Kinder, mit guten Kitas und
73 einem funktionierenden Betreuungssystem, auf das sich Eltern verlassen können!

74 Die politischen Rahmenbedingungen sind schwer, der Mangel an ErzieherInnen ist groß aber eine
75 schlechte Steuerung durch die Verwaltung hat katastrophale Folgen für unser Personal, die Kinder und
76 ihre Eltern. Wir werden als SPD immer den Finger in die Wunde legen und versuchen konstruktive
77 Vorschläge zu machen.

78 Trotz der Haushaltslage investieren wir 50 Millionen Euro in Schulen und Sporthallen. Wir wollen, dass
79 unsere Kinder in einer gute guten Umgebung lernen und sich geborgen fühlen.

80 Wir wollen weiterhin unsere Stadt entwickeln und deshalb wird der anstehende Landschaftsplan wich-
81 tige Weichen stellen. Wir die SPD wollen unsere Stadt entwickeln und den Kompromissweg zwischen
82 Naturschutz und Bauen finden.

- 83 Große Nöte haben die Menschen in unserer Stadt auch wenn es um bezahlbaren Wohnraum geht.
- 84 Knappes Bauland, hohe Finanzierungskosten, aber auch hohe Mieten und Nebenkosten bewegen sich
85 in eine schwierige Richtung.
- 86 Die Agenda 2030+ der WGL begrüßen wir. Aber ich sage ganz klar und deutlich: Wir werden in die
87 Diskussion einsteigen. Mit der SPD wird es keine Mieterhöhungen geben!
- 88 Die WGL muss ein soziales Unternehmen bleiben!
- 89 Über die Höhe der Ausschüttungen der WGL an die Stadt werden wir sprechen. Wir werden uns dann
90 aber jede Tochter genauer anschauen, ob Ausschüttung oder Zuschuss alles gehört auf den Prüfstand!
- 91 **Gute Projekte vor Ort – SWM**
- 92 Es gibt ein Projekt auf das wir alle gemeinsam stolz sein können. Die City C in den Händen der Stadt-
93 teilentwicklungsgesellschaft zeigt was möglich ist, wenn wir alle zusammenhalten. Gesellschaft, Ver-
94 waltung und Politik zieht an einem Strang, ein fast verloren geglaubtes Projekt entwickelt sich positiv.
95 Neuer Wohnraum entsteht und die Innenstadt wird belebt.
- 96 Besonders bedanken möchte ich mich bei den vernünftigen Kräften hier im Rat.
- 97 **Abschluss**
- 98 Mit dem eingebrachten Haushalt haben der Kämmerer und sein Team erneut ihr Bestes gegeben, um
99 den Haushalt aufzustellen. Dieses Jahr war es besonders schwer, die Rückführung der Kultur war or-
100 ganisorisch und personell eine Höchstleistung.
- 101 Mit Blick auf die Zusammenarbeit möchte ich mich bei Oberbürgermeister Uwe Richrath, und den Bei-
102 geordneten sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.
- 103 Mit der Haushaltsberatung ist deutlich geworden, dass die SPD-Fraktion eine starke und zuverlässige
104 Partnerin ist, wenn es darum geht solide und zukunftsweisende finanzpolitische Entscheidungen für
105 unsere Stadt zu treffen.
- 106 Liebe Ratsmitglieder, lassen sie uns heute diesen Haushalt mit breiter politischer Unterstützung be-
107 schließen, damit unsere Stadt auch 2024 handlungsfähig bleibt!
- 108 Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Sven Weiss

Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Mülheimer Str. 7A

51375 Leverkusen

Tel.: +49 (214) 50 33 08

Fax: +49 (214) 31 19 87 90

fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 19. Februar 2024

Haushaltsrede 2024

Es gilt das gesprochene Wort der Fraktionsvorsitzenden Claudia Wiese in der Ratssitzung am Montag, 19.02.2024.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Vertreter*innen der Verwaltung und der Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürger*innen,

wir müssen also ans Ersparte ran und wir fahren auf Sicht, sagt der Kämmerer. Das ist machbar, darf aber beides kein Dauerzustand sein.

Die Einnahmen durch die Gewerbesteuer entwickeln sich erfreulich, das macht optimistisch – aber es ist vor allem die Chemie-Industrie, die es zurzeit schwer hat in Deutschland.

Gleichzeitig – hier kommt das grüne Mantra – gleichzeitig müssen wir massiv investieren in erneuerbare Energie und wir müssen Leverkusen schützen vor Hitze und vor Dauerregen. Das alles ist teuer, aber wenn wir das jetzt nicht machen, kostet es demnächst noch viel mehr.

Wir müssen investieren in die kommunale Wärmeplanung, wo wir wirklich alle zusammenarbeiten müssen, parteiübergreifend und mit der ganzen Stadtgesellschaft. Die Ansätze dafür sind gut, wir haben hier großes Vertrauen in die EVL.

Wir brauchen Geld für den Hochwasserschutz und wir brauchen einen Hitzeaktionsplan.

Wir GRÜNE begrüßen sehr, dass die Förderprogramme für Photovoltaik und für Dach- und Fassadenbegrünung fortgeführt werden. Aber das Dächer- und Fassaden-Programm müsste noch viel besser laufen, wir meinen: hier sollte die Verwaltung nachsteuern.

Und wir dringen sehr darauf, dass wir schnellstmöglich weiter kommen mit einem Beschluss-Monitoring. Für alles – aber vor allem im Bereich Klimaschutz und Mobilität. Denn nur wenn wir in der Politik wissen, wo wir genau stehen und wo es möglicherweise gerade hakt, können wir mitdenken und nachbessern. Alles andere ist einfach frustrierend.

Dass zusätzliche Stellen geschaffen werden in den Fachbereichen für Umwelt und für Mobilität und Klimaschutz, das finden wir gut, aber da muss jetzt auch sichtbar mehr Output kommen.

Wir müssen Prioritäten setzen, das ist klar. Auch beim Thema Mobilität. Wir haben jetzt endlich wieder einen Fahrradbeauftragten, und eine neue Mobilitäts-Managerin haben wir auch. Wir GRÜNE wollen, dass die Fußgänger*innen immer mitgedacht werden bei der Verkehrsplanung. Und wir fordern, dass die Maßnahmen aus dem Mobilitäts-Konzept jetzt aber auch wirklich umgesetzt werden. Es ist alles da, es muss jetzt mal losgehen!

Beim Thema Autobahn ziehen wir mit unserem Leverkusener Ratsbündnis an einem Strang, das ist bemerkenswert und wir setzen damit gerade Maßstäbe, bundesweit.

Jetzt zu einem ganz anderen Thema: zu den Kitas. Zu der Frage, wie wir dafür sorgen, dass die Kinder in Kitas gut untergebracht sind und die Betreuung nicht ständig ausfällt. Ich habe drei Kinder großgezogen, ich wage gar nicht, mir auszumalen, wie das gewesen wäre, wenn die damals in der Kita nicht jeden Tag verlässlich versorgt gewesen wären.

Und es geht ja hier nicht nur um Geld. Wir brauchen mehr Personal, wir müssen versuchen, Fachkräfte zu halten. Wir brauchen kreative und neue Ansätze. Wir GRÜNE hatten dafür vor drei Jahren einen Antrag gestellt, der auch angenommen wurde: für mehr Alltagshelfer*innen in Kitas und dass in den Stellenanzeigen für Kitas auch nach Menschen gesucht wird, die zum Beispiel aus der Ergotherapie kommen oder aus der Theaterpädagogik oder aus der Bildungswissenschaft – das wird leider in den Leverkusener Stellenanzeigen noch immer nicht umgesetzt.

Pluspunkte sind aber im aktuellen Haushaltsentwurf: Es gibt mehr Geld für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Wir bezuschussen die Träger für die Jugendsozialarbeit. Und wir richten ein Jugendbudget ein für den Zukunftsausschuss. Das ist sehr gut.

„Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ist das Stichwort. Dafür hat eine neue Fachkoordinatorin im Bildungsbüro mit viel Elan ihre Arbeit aufgenommen. Ein Netzwerk für Leverkusen ist im Aufbau. Beides geht auf unsere Initiative zurück und freut uns sehr.

Und bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung spielt das Naturgut Ophoven eine ganz wichtige Rolle. Ich war gerade noch da und habe gesehen, wie unser grüner Umweltminister ziemlich gestaunt hat, was da geleistet wird. Das ist eine hervorragende Arbeit, die wir Grüne weiterhin sehr unterstützen.

Letzter Punkt um Thema Bildung: Wir müssen in Zukunft noch mehr Geld in die Hand nehmen für die Sprachbildung, fürs Deutschlernen. Da reichen Ferienangebote bei weitem nicht aus.

Leverkusen ist bunt, Leverkusen ist vielfältig und international. Das bereichert unsere Stadt. Wir sind und wir bleiben weltoffen, herzlich und hilfsbereit. Heute vor drei Wochen haben wir zusammengestanden hier auf dem Platz vor dem Rathaus. Gemeinsam gegen den Rechtsruck, gemeinsam gegen Populismus und Ausgrenzung. Das zu sehen und zu erleben, das hat mir Mut gemacht.

Zurück zum Haushalt. Wir GRÜNE sind sehr zufrieden, dass wir in der Sozialpolitik in zwei wichtigen Punkten weiterkommen. Zum einen bei der Versorgung älterer Menschen. Das Thema packen wir jetzt an mit einer gründlichen Planung, damit alte Menschen nicht in Einrichtungen weit außerhalb von Leverkusen untergebracht werden müssen. Und wir beschließen heute entscheidende Verbesserungen, um Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit vorzubeugen. Vielen Dank dafür an die Verwaltung, das ist richtig gut.

Jetzt komme ich zur Kultur: Wie die KSL in die Kernverwaltung eingegliedert worden ist, das war mehr als holprig. Keiner kann sagen, ob wir dadurch weiterhin - hoffentlich - genug Geld haben werden für die Kultur, oder ob die Kultur oder die kulturelle Bildung dadurch besser werden. Umso wichtiger ist es, dass wir den Kultur-Entwicklungsplan neu auflegen und dass wir Freiräume erhalten, nicht nur für die städtischen Einrichtungen, sondern auch für die Freie Szene.

Den größten Anteil am Haushalt hat das Dezernat Bauen und Stadtplanung. Und da ist ja wirklich viel in der Mache in Leverkusen. Ich finde es so wichtig, da bleibe ich jetzt noch mal im Bild der Kultur, dass wir den öffentlichen Raum als eine Art Bühne sehen. Wir sind gleichzeitig Mitspielerinnen und Regisseure und Konzertmeisterinnen – und Publikum!

Wir inszenieren und wir bespielen die Stadt. Das gilt für die Luminaden ebenso wie für Spielplätze, zum Beispiel am Erholungshaus, oder für den Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße, der jetzt fertig wird – ein Leuchtturm übrigens in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Das gilt vor allem aber für die City C. Die wird man gar nicht wiedererkennen. Das, was da geplant ist, wird das Stadtbild völlig verändern. Und wir GRÜNE haben richtig Lust, diesen Prozess mitzugestalten, vielen Dank an die Stadtentwicklungsgesellschaft und natürlich an Frau Beigeordnete Deppe und an alle Mitarbeitenden in ihrem Dezernat.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehören die Schulen, und da könnten wir besser sein, das wissen wir alle, das gilt ja nicht nur für Leverkusen. Nun hatten wir hier noch dazu das Hochwasser. Aber: wir kommen voran.

Bei allen Schulprojekten wird Wert gelegt auf Nachhaltigkeit und auf Klimaschutz: Gründächer, Fassadenbegrünungen und Photovoltaik auf dem Dach sind Selbstverständlichkeiten.

Und wir stecken da richtig Geld rein, Millionenbeträge. Ich sag nur: Lise-Meitner-Gymnasium, rund 18 Millionen, Grundschule Morsbroicher Straße, etwa 20 Millionen, Theodor-Heuss-Realschule: rund 16 Millionen.

Und es geht ja weiter in den nächsten Jahren: erster Bauabschnitt Realschule Am Stadtpark, energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Neubau der „Regenbogen-Grundschule“ in Manfort – allein diese drei Projekte verschlingen zusammen über 100 Millionen.

Ohne Fördermittel ginge das gar nicht. Und einfache, schnelle Lösungen wird es nicht geben, auch nicht mit einer weiteren städtischen Gesellschaft, da müssen wir uns nichts vormachen. Gute und schöne Schulen müssen unser Ziel sein. Mit Schulhöfen, die sich nicht aufheizen im Sommer. Und sehr gerne mit Schultoiletten, auf die auch Sie und ich gerne gehen würden.

Und egal ob in den Schulen oder in der Kultur oder beim Bauen oder in der Umweltpolitik: ohne Digitalisierung ist alles nichts. Wir sind zwar ein Stück weitergekommen, aber da ist noch viel Luft nach oben. Eine moderne Verwaltung, die schnell arbeitet und gut mit ihren Bürger*innen kommuniziert: das sorgt auch für Glaubwürdigkeit und für Akzeptanz.

Beim Ausblick auf das kommende Jahr möchte ich außerdem noch sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir endlich einen Public Corporate Governance Kodex hätten, also Leitlinien für die städtischen Beteiligungen, um für Transparenz zu sorgen und für gute Unternehmensführung. Das haben wir im Herbst 2022 beschlossen. Ebenso wie eine Beteiligungsrichtlinie, die für mehr Klarheit sorgen würde bei der Steuerung und auch beim Controlling der städtischen Gesellschaften. So dass jeweils finanzpolitische Ziele festgelegt werden. Denn es kann ja nicht sein, dass wir städtische Beteiligungen haben mit einem klaren Auftrag im Gesellschaftervertrag, also Unternehmen, die auch Geld verdienen, aber die nicht wirtschaften können, wie ein gut geführtes Unternehmen das tun sollte, weil im Zweifelsfall der Kernhaushalt das Geld braucht.

Ich schließe mit einem Zitat von Ben Gurion, dem israelischen Staatsgründer. Er hat gesagt: „Wer nicht an Wunder glaubt, der ist kein Realist.“ Wir GRÜNE stimmen dem Haushalt zu. Für die Entwicklung der Stadt in diesem Haushaltsjahr hoffen wir das Beste. Wir bleiben optimistisch, wir glauben auch an Wunder. Übrigens sogar an eines mit drei Pokalen.

Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich werde in meiner Haushaltsrede den Finger in die Wunde legen, bei Bedarf ist für Pflaster gesorgt!

Anfangen möchte ich mit unseren kleinsten. Wir brauchen auch weiterhin mehr Anstrengungen zur Schaffung neuer Betreuungsformen für Kinder unter und über drei Jahren. Wenn die Eltern erst in die Zeitung schauen müssen, um Ihren Bedarf anzumelden, ist das erschreckend. Vielleicht sollte die Stadt von ihrem altbewährten Muster ablassen und vielmehr auf die Stimmen der Eltern hören. Eine Änderung zur Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsstunden kann nicht zu Lasten der Eltern und ihren Kindern führen.

Die Schaffung neuer Kindergärten sollte an den Betreuungsbedarf der Stadtteile angepasst werden.

Ohne Rücksicht auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, siehe Hitdorf, wird ein viel zu großer Ausbau des Kindergartens geplant.

Denkbar wäre auch ein flexibles Containermodell, welches an den Bedarf des jeweiligen Stadtteils angepasst werden kann, wie z.B. durch Vergrößerung oder Verlegung des Standortes.

Bei der jetzigen überdimensionierten Planung ist ein Verkehrschaos vorprogrammiert.

Die ausgewerteten Daten, der im August durchgeführten Verkehrszählung, sind auch nach mehreren Rückfragen für uns nicht einsehbar.

Kindergärten ja, aber bitte da, wo der Bedarf besteht, sodass kein Autotourismus quer durch Leverkusen entsteht. Kurze Beine, kurze Wege.

Kommen wir nunmehr zu den großen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nicht in der Lage sind für sie zu sorgen. Kinder und Jugendliche die allein für sich sorgen müssen, sowie Kinder und Jugendliche in Heimen. Auch hier ist die Stadt scheinbar nicht in der Lage den Bedarf zu ermitteln. Noch immer wurde unser Antrag nicht beantwortet, stattdessen werden Fragen aus dem Bauch heraus, und das auch nur für 2023, beantwortet.

Adäquate Betreuung, gezielte Förderung, sowie gezielte Unterstützung ist, auch für diese Kinder und Jugendliche, erforderlich. Vergessen von der Gesellschaft und vielfach allein gelassen. Unsere Fraktion fordert einen Sozialbericht über die Unterstützung der Kinder, den Jugendlichen und der jungen Erwachsenen. Dazu benötigt die Verwaltung aber mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie haben richtig gehört „auch für junge Erwachsene“ ist die Stadt zuständig.

Leider sind unsere Bemühungen für eine gute Ausstattung und Betreuung der Kinder bei den anderen Fraktionen bisher noch nicht angekommen.

Wir müssen heute tätig werden, um die Zukunft der Jugend sicher zu stellen- Das geht nur mit mehr Personal!

Unsere Jugendhäuser sind unterbesetzt. Schon seit Jahren fordern wir die Erweiterung der Öffnungszeiten. Aber auch hier finden wir bei Ihnen kein Gehör!

Bevor jetzt das Totschlag-Argument der finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt aufkommt, gebe ich zu bedenken, dass wir die Gewerbesteuer gesenkt haben, um mehr Einnahmen zu generieren.

Die Gewerbesteuern steigen. Solange nicht das nötige Personal vorhanden ist, wird sich auch im Bürgerbüro, beim Bauamt, bei der Führerscheinstelle, dem Straßenverkehrsamt uvm, kein Erfolg einstellen können.

Wo steuern wir hin? Haben hier unser Oberbürgermeister und seine Dezernentin überhaupt einen Plan?

Anhand des diesjährigen Haushaltes können wir das leider nicht erkennen.

Als beispiellose Planung sei nur die bereits beschlossene Erneuerungen der B8 im Bereich „Küppersteg“ genannt. Anstelle diese umzusetzen, wird eine Neuplanung vorgeschlagen. Jahrelange Planung wird mit einem Federstrich vom Tisch gewischt, um die Kosten des Umbaus in spätere Jahre zu verschieben.

Kommen wir zum Thema Umwelt und Naturschutz. Da wird dem Rat die Neuauflage des Landschaftsplanes zur Beratung vorgelegt. Inhaltlich halten wir den Plan bereits vor der öffentlichen Auslegung für überholt an. Hier werden Flächen als landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen, die nach dem heutigen Stand bereits für eine Bebauung vorgesehen sind.

Ich sage nur ein Wort: Feuer- und Rettungswache. Auch hier werden die verschiedenen Möglichkeiten von den großen Ratsfraktionen abgelehnt. Aufhorchen lässt, dass sogar die Ratsfraktion der Grünen einen Bau der Feuer- und Rettungswache im Landschaftsschutzgebiet befürworten.

Natürlich beschäftigen wir uns auch mit der Autobahn. Vor allen Dingen nach der Aussage des Bundesverkehrsministers. Und jetzt: Autobahn, ein kleines Märchen.

Die Bürgerliste hat von Anfang an einen langen Tunnel vorgeschlagen und gefordert. Wir haben fertige Pläne vorgelegt, die aber nie von Seiten der Politik begutachtet oder gelesen worden. Weil alles, was von der Bürgerliste eingebracht wird, abgelehnt wird. Nach dem Motto: was nicht sein kann, das nicht sein darf.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zu unserem Vorschlag in der Einleitung schon lapidar festgestellt „ist nicht zu bezahlen“. Somit hatte es sich, sich damit zu beschäftigen, schon erledigt.

Wäre man unseren Vorschlägen damals gefolgt, würden wir seit bereits drei Jahren durch den Tunnel fahren. Mal ganz abgesehen von den Bauflächen, mindestens 28 Hektar, die entstanden wären. So hat man den Plan einfach abgelehnt, weil er von der Bürgerliste kam, da man alles von uns konsequent ablehnt.

Dagegen kam ein widersinniger Vorschlag einen kurzen Tunnel zu bauen („keinen Meter mehr“), der bei genauer Betrachtung eine Umweltkatastrophe darstellt: Bei den

Ein- und Ausfahrten wird nicht nur ein Trompeteneffekt verursacht, sondern auch eine erhebliche Konzentration der Abgase. Bei einem langen Tunnel würden diese Abgase gefiltert werden. Zudem würde der kurze Tunnel eine längere Bauzeit als die „Stelze“ brauchen, weil er oberirdisch gebaut werden müsste.

Ergo, man mutet den Bürgerinnen und Bürgern lieber heiße Luft und Lärm zu, um ja nicht dem Bürgerlistenvorschlag zu folgen.

Wir haben damals bereits 25.000 Unterschriften für den langen Tunnel gesammelt, welche wir dem damaligen Verkehrsminister und heutigen Landesvater übergeben wollten. Leider hatte dieser kurzfristig abgesagt und sich von einem seiner Mitarbeiter vertreten lassen. Zudem wurde uns verboten, die Übergabe der Unterschriften zu fotografieren. Auch die Demo von über 5000, von der Polizei festgestellten, TeilnehmerInnen, wurde ignoriert.

Wenn demnächst die Geschichtsbücher aufgeschlagen werden, wird darinstehen: Wären wir dem Willen der BürgerInnen und der Bürgerliste gefolgt, hätte die Bürgerliste und das gemeine Volk Recht bekommen. Das konnten wir nicht zulassen!

Jetzt mal unter uns Klosterschwestern und -Brüdern: Habt ihr kein schlechtes Gewissen, wenn ihr darüber nachdenkt, dass mit eurer Entscheidung gegen den langen Tunnel, für mindestens 60 bis 70 Jahre die überdimensionierte „Stelze“ für die Leverkusener BürgerInnen betonierte ist?

Nur am Rande: Dass der Tunnel 10 Jahre dauert, ist eine Mär- Aber nur deshalb, weil Straßen NRW und jetzt die

Autobahn GmbH nur in offener Bauweise und nicht mit Tunnel Bohrmaschine bauen können.

Siehe auch das Bürgerbegehren, dass ausschließlich für den Ausbau der Bernsteintrasse beschlossen wurde-
Auch da wurde dem Votum der BürgerInnen nicht gefolgt!

Der Bürger merkt sich so etwas und könnte dann die Idee haben mal „rechts außen“ zu wählen.

Bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeiterinnen die unter den derzeitigen

Bedingungen auch weiterhin hervorragende Arbeit leisten.

Ich danke außerdem Ihnen allen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche noch einen angenehmen Tag.

Karl Schweiger

Rat 19. 2. 2024, Redebeitrag zur Haushaltsdebatte,
Opladen plus, Markus Pott
Sperrfrist 19. 2. 2024, Ende der Haushaltsdebatte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist ein Riesenglück, dass das Gewerbesteuersenkungsexperiment geglückt ist. Ohne sähe es sehr düster aus.

Allerdings darf der ungeahnte Geldsegen nicht kopflos machen. Darüber machen wir uns Sorgen.

An einem Donnerstag erfuhren wir aus Radio Leverkusen, dass die Stadt den Kaufhof kaufen möchte, am darauffolgenden Montag sollte man dazu sein Votum abgeben. Ein Invest, das gerne einmal 25 Mio. groß wird - eine Grundschule, zwei Kitas oder ein Hallen- und Freibad für Schlebusch - aus dem Stand heraus zuzustimmen war seriös nicht möglich.

Man muss nachrechnen können, den Plan B für die Zeit nach Kaufhof oder Aachener hören und verstehen können und auch einmal abwägen, was man sonst noch an Stadtentwicklungsprojekten zu machen hätte.

Aber nein, dazu war keine Zeit, schon gar nicht sollte abgewartet werden wie und zu welchen Kosten wir aus der Nummer mit der City C, ein ähnlich gelagertes Projekt, wieder herauskommen werden.

In unseren Augen ist das alles sehr blauäugig und bindet Kräfte, die an anderer Stelle in der Stadt fehlen.

Die Frage, die sich hier wie so oft in der Vergangenheit stellt, ist: Alles für die City oder denken wir auch an die Stadtteile?

Zu tun gibt es dort genug: eine ganz miese Lützenkirchener Str. in Holzhausen, ein Versprechen an Küppersteg, es von der Stadtautobahn zu erlösen, ein städtebaulich misshandeltes Manfort, das nach Hingabe schreit, eine neue Autofähre für Hitdorf...

Die Stadt Leverkusen wird am 01.01.2025 50 Jahre alt. Eine Stadt, die seitdem neben der relativ heilen Welt in Schlebusch zwei ähnlich groß ausgeprägte Zentren hat. Eine Herkulesaufgabe. Richtig befasst hat sich die Stadtentwicklung mit dieser Aufgabe - wie bilde ich eine Stadt, die ihrer Vielzentrenstruktur gerecht wird - bisher nicht. Es wird immer weiter an der Entwicklung einer City in Wiesdorf gearbeitet, die einer 100.000-Einwohnerstadt gerecht werden soll.

Dabei ist das arme Wiesdorf in den letzten 60 Jahren städtebaulich aus den Angeln gehoben und durch übergroße und überhohe Citybauten in großen Teilen entstellt worden - für eine Entwicklung, die schon welk wird, ehe sie jemals vollendet ist.

Hier muss man nachdenken, sonst wird aus der Stadt nichts.

Leverkusen ist eine Patchworkstadt, das macht uns aus. Das muss man offensiv leben und die Stadt nicht nur auf die City reduzieren.

Wie gesagt, der 50. Geburtstag steht ins Haus. Er bietet Gelegenheit zu reflektieren über das, was war und wie sich die Stadt zukünftig definiert.

Dazu muss man auch mal einen Anker finden, der die Stadt erdet, ein Rathaus, das nicht entrückt der Realität auf einem Einkaufszentrum thront.

Der Gedanke in die Musikschule einzuziehen hat seinen Charme. Ein Haus zum Anfassen, ein Gebäude, dessen Architektur nicht schreit, sondern ruhig wirkt und etwas Geschichte hat.

Es hat auch etwas Bescheidenes, fernab von allen krampfhaften Versuchen größer zu wirken als man ist.

Aber es gäbe auch andere Visionen:

In der Bahnstadt fehlt der Schlussstein. Das wichtigste Grundstück wurde zwar vor Jahren an einen Investor vergeben, der es aber nun wie einen Wanderpokal rumreicht, ohne dass dort bisher wirklich etwas auf die Beine gekommen ist. Das Grundstück würde sich für ein zentrales Stadthaus eignen, ein Rathaus mit viel Verwaltung drumherum. Nirgends sonst in der Stadt gibt es ein Grundstück, das besser an den ÖPNV angeschlossen ist und zudem von so vielen Bürgern direkt fußläufig erreichbar ist.

Ja, da wo nun Schnappatmung aufkommt, da ist man noch im Gestrigen, der den Gedanken an ein Rathaus in Opladen absurd findet, der hat Leverkusen, die Stadtteilgemeinschaft, nicht verinnerlicht.

Das Rathaus muss nicht unbedingt nach Opladen kommen, aber es darf nicht ein Naturgesetz geben, dass überspitzt gesagt, alles - Denken, Kraft und Geld - nur in die City geht.

Ein anderes Thema: Die Leittiere laufen vorweg und alles folgt blind:

Wie konnte es zur Feuerwache An den Heunen kommen?

Warum auch immer die Verwaltung jegliche Pläne B aus dem Blick verliert und völlig blind ins Nogo der Grünlandvernichtung läuft, ist uns ein Rätsel. Aber, dass alle drei Großen da einfach folgen, ist nur mit völlig unkritisch hinterherlaufenden Fraktionsmitgliedern hinter ihren Vorsitzenden zu erklären. Befasst man sich mit der Entscheidungsmatrix gibt es wahrlich keinen

eindeutigen Sieger An den Heunen. Den Frevel dort vor Augen hätte es Widerspruch aus der 2. Reihe geben müssen.

Völlig unverständlich dabei die Rolle der Grünen. Liebe Grünen, die Ihr an unnötiger Stelle vermeintlich grüne Politik mit der Brechstange durchzusetzen versucht, hier wäre Eure Baustelle! Ihr braucht für Euren Briefkopf keinen Farbdrucker mehr, da ist nicht Grünes mehr drin, es reicht Euer Logo in Grautönen gedruckt.

Auf den Heunen laufen wir Gefahr vor die Wand zu laufen. BUND/NABU werden klagen. Das Verfahren geht ewig und die Feuerwehr sitzt zwar nett, aber viel zu eng in der Kanalstraße fest.

Ein weiteres Thema, wo die Fraktionsvorsitzenden unbedacht auf dem Holzweg gelangt sind und völlig beratungsresistent ins Dilemma laufen:

Die Zerschlagung der KSL.

Ja, verändern konnte man sie schon, aber gleich zerschlagen war völlig überzogen. Die von der ehemaligen FDP-Fraktionsvorsitzenden gelobte Einsparung von Overheadkosten in siebenstelliger Höhe hat sich als vollkommener Unsinn erwiesen. Die Verwaltung kann sich nur bemühen, die zwangsläufig entstehenden Mehrkosten so gering wie möglich zu halten. Ganz abgesehen von dem Frust, den es bei städtischen Mitarbeitern verbreitet, wenn einfach über ihren Kopf hinweg blind von der Politik über deren Aufgabenfelder entschieden wird.

Wir fordern bei großen Projekten mehr Verantwortung bei den Vorsitzenden der großen Fraktionen und auch mehr kritische Aufmerksamkeit bei deren Mitgliedern.

Zum Haushalt:

Wir stimmen ihm zu.

Vielen Dank!

TOP 15 Haushaltsrede

Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

Auch in diesem Jahr muss zum Thema der städtischen Finanzen leider erneut festgehalten werden:

Wir haben seit Jahrzehnten von der etablierten Politik verantwortet kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem!

Noch nie war die Staatsquote in Deutschland so hoch.

Noch nie hat die Stadt Leverkusen so viel an Steuern und Gebühren eingenommen.

Alleine die Gewerbesteuer soll sich von rund 200 Mio Euro im Jahr 2023 auf 385 Mio in 2024 fast verdoppeln!

Insgesamt steht auf der Einnahmenseite der gigantische Betrag von 915 Mio Euro.

915 Mio Euro – wir gehen also inzwischen stramm auf die astronomische Summe von 1 Milliarde zu!

Und trotzdem reicht es immer noch nicht, den riesigen Schuldenberg abzubauen.

Stattdessen soll es sogar ein neues Minus von fast 10 Mio geben!

Gleichzeitig lauern - ausgelagert aus dem normalen normalen Haushalt - weiter Schulden in Höhe von 261 Mio wegen Corona und dem Ukraine-Krieg in Sondertöpfen versteckt.

Diese sollen dann zusätzlich zum normalen Schuldendienst von nachfolgenden Generationen im Laufe der nächsten 50 Jahren abgetragen werden.

Meine Damen und Herren von den haushaltstragenden Fraktionen:

Sie verspielen sehenden Auges die Zukunft unserer Kinder und den Handlungsspielraum ganzer Generationen!

Ihnen fehlt es inzwischen völlig an einer politischen Vision für Leverkusen, die irgendwie noch bezahlbar wäre.

Stattdessen fällt ihnen nichts anders mehr ein, als ständig gutes Geld dem schlechten Geld für eine fehlgeleitete Person, Sozial- und Integrationspolitik hinterher zu werfen.

Leverkusen wird von den Altparteien nicht nur handwerklich schlecht gemanagt, sondern auch noch aus politisch-ideologischen Gründen rücksichtslos an die Wand gefahren.

Und weil zu viel Geld für eine falsche Politik und unsinnige oder sogar schädliche Projekte ausgegeben werden:

Die ideologiegetriebene einseitige Energiewende-, Klimaschutz- und Verkehrspolitik wird inzwischen auch in Leverkusen verfolgt und verschlingt große Summen.

Auch die Leverkusener Asyl- und Sozialindustrie ist haushaltstechnisch völlig aus dem Ruder gelaufen.

Für Ziele, die bestenfalls nicht viel bringen, manchmal aber sogar richtig schaden und Wirtschaft und Bürger drangsalieren.

Ein weiterer, noch größerer Ausgabeposten ist das Personalwesen der Stadt.

Mit rund 178 Millionen Euro war 2023 schon ein Rekordjahr.

2024 sollen es aber sogar 214 Mio werden.

Zum Vergleich:

Für Investitionen sind im gleichen Zeitraum nur 178 Mio

vorgesehen!

Es läuft so vieles verkehrt in Leverkusen.

Doch statt auf Kritik zu hören, werden die Überbringer der schlechten Botschaften als Nörgler und Miesmacher abgestempelt.

Ich sage Ihnen im Namen der AfD-Fraktion trotzdem freiweg ins Gesicht:

Geben Sie endlich weniger Geld für ihre ideologiebetriebene Politik aus!

Und stattdessen mehr für unsere Kinder, Schulen und Kitas, wirtschaftliche Investitionen, für Sicherheit und Ordnung!

Dann würde unsere Stadt langfristig wieder aufblühen.

Aber dazu bräuchte es natürlich guten Willen und Entschlusskraft.

Zudem den Mut zur Benennung politisch unkorrekter Wahrheiten als erster Schritt zur Besserung.

Dieser Mut fehlt den meisten von Ihnen aber leider.

Ebenso wie eine tragfähige finanzpolitische Vision für unser Leverkusen.

Das zeichnet auch den Haushaltsentwurf aus, der heute von den Mehrheitsfraktionen verabschiedet werden soll.

Die AfD-Fraktion beurteilt ihn jedenfalls als politisch unzureichend und haushaltstechnisch unseriös.

Verbunden mit erheblichen Risiken für kommende Generationen!

Wir werden die entsprechenden Verwaltungsvorlagen deshalb alle ablehnen.

Sperrfrist 19.02.2024
Beginn der HH-Beratungen

Haushaltsrede 2024

FDP Ratsfraktion Leverkusen

19. Februar 2024

Jörg Berghöfer, Fraktionsvorsitzender

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der Presse, liebe Demokraten,

auf Grund der in letzter Zeit immer länger werdenden Ratssitzungen, werde ich mich kurzfassen.

Die FDP Leverkusen hält die Einnahmesteigerungen durch die Gewerbesteuer für Wunschdenken und bezweifelt, dass diese Steigerungen in der derzeitigen Situation erreicht werden. Denn erst vor kurzem hat die chemische Industrie angekündigt, Betriebe zu schließen und Arbeitsplätze abzubauen.

Der Verzehr des Eigenkapitals in der vorgeschlagenen Höhe von rd. 115 Mio € in den kommenden Jahren ist für die FDP-Fraktion inakzeptabel.

Wir müssen darauf achten, dass die Ausschüttungen der städtischen Töchter, vor allem der WGL nicht zu hoch ausfallen. Um in absehbarer Zukunft die Klimabilanz Ihrer Wohnungen zu verbessern, muss die WGL hohe Investitionen tätigen. Diese Maßnahmen dienen auch dem Erreichen der Klimaziele der Stadt Leverkusen insgesamt. Die FDP-Fraktion wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, die geplante Ausschüttung der WGL zu reduzieren.

Da wir uns jedoch unserer Verantwortung gegenüber der Stadt und den Leverkusener Bürgerinnen und Bürger bewusst sind, werden wir dem Haushaltsentwurf, wenn auch widerwillig, zustimmen.

Wir werden im Laufe des Jahres 2024 Sparanträge stellen, die das Ziel haben die Ergebnissituation zu verbessern.

Wir fordern die Verwaltung und unsere Ratskolleginnen und -kollegen auf, bei Anträgen und Vorlagen mit starker konsumtiver Kostensteigerung, den Sparvorschlag an anderer Stelle gleich mitzuliefern, damit wir auch zukünftig einen anzeigefähigen Haushalt vorlegen können.

Die FDP-Fraktion wird sehr genau darauf achten, dass im Jahr 2025 die Reform der Grundsteuer in Leverkusen nicht zu einer versteckten Erhöhung der Grundsteuer führt.

Durch unsere Nachfragen zum Haushaltsentwurf ist in den Antworten verdeutlicht worden, dass viele Positionen eher als Platzhalter fungieren und offensichtlich recht hoch angesetzt sind (z.B. die Portokosten), so dass wir hier im Auge behalten werden, inwieweit Ergebnisverbesserungen erreicht werden können.

Die Ausgabensteigerungen, insbesondere bei einigen Personalbereichen, die den Bürgerinnen und Bürgern nicht direkt dienen, werden von uns scharf kritisiert. Ausgenommen davon sind ausdrücklich Stellen für Erzieherinnen, Erzieher und Schulsozialarbeiter. Da ist das PIA Modell das Modell der Zukunft. Wir wissen, dass wir hier dringenden Bedarf haben.

Ein weiterer Bereich, in dem wir wenig Sparpotential sehen, sind die zukünftig steigenden Abschreibungen für die neu zu errichtenden oder grundlegend zu sanierenden Schulen. Diese Baumaßnahmen, sind teilweise bereits beschlossen aber noch nicht umgesetzt. Das sind dringend notwendige Zukunftsinvestitionen.

Die Gleichstellungstelle hat einen hohen Stellenzuwachs erfahren und wir erbitten einen detaillierten Bericht, welche zusätzlichen Leistungen daraus erwachsen.

Die WFL hat eine hohe Steigerung des Zuschussbedarfs angemeldet. Auch hier erbitten wir den Bericht, welche zusätzlichen Leistungen daraus resultieren und welchen Wert sie für die Leverkusener Wirtschaft haben.

Gerade im Umwelt- und Klimabereich muss die Stadt endlich mit praktischen kleinen Maßnahmen arbeiten, statt das große Konzept zu erstellen, welches viel zu viel Zeit in Anspruch nimmt. So sollten rasch Retentionsflächen geschaffen werden, auch ohne Gesamtkonzept. Welche Wirkung hätte eine Grünsatzung, die unsere Bürgerinnen und Bürger immer potenziell zu "Tätern" macht, wenn man nur nach Verfehlungen suchen will? Hier wäre stattdessen keine Grünsatzung, jedoch eine Kampagne für mehr Grün in Gärten und Vorgärten sinnvoll. Vor allem sollte die Stadt endlich mit gutem Beispiel vorangehen und nicht, wie im Entwurf der Grünsatzung geschehen, nur die Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht nehmen. Für pragmatische Lösungen brauchen wir dann auch keine neuen Koordinatorenstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Sie sehen, es gibt viel zu tun. Die FDP-Fraktion ist zu konstruktiver Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung unserer Stadt bereit und wird dem Haushalt zustimmen, aber die weitere Finanzentwicklung kritisch begleiten. Dabei freuen wir uns auch weiterhin auf die vertrauensvolle und kommunikative Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung von Kämmerer Molitor und seinem Team.

Ich danke für die Aufmerksamkeit!

Jörg Berghöfer

Fraktionsvorsitzender

Haushaltsrede zur Etat-Debatte 2024

Aufbruch Leverkusen Ratsherr Markus Beisicht

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürger,
sehr geehrte Ratskollegen!

Heute liegt die Entscheidung für den Haushaltsplanentwurf 2024 vor uns.

Wie wir gehört haben, werden Sie mit oder ohne Bauchschmerzen den auf wackligen Füßen stehenden Haushaltsentwurf durchwinken.

Der aktuelle Haushalt ist sehr ambitioniert aufgestellt worden und es wurden des Weiteren -wie in den letzten Jahren auch- finanztechnische Tricks genutzt, um zu gewünschten Ergebnissen zu kommen.

Wie wir alle wissen, ist der Haushalt nach wie vor nicht gesund. Von einem gesunden, tragfähigen Haushalt kann man nur sprechen, wenn die jährlichen Ausgaben durch die laufenden Einnahmen eines Jahres gedeckt werden.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass unsere Bürger erneut überproportional zur Kasse gebeten werden.

Insgesamt hat sich in Leverkusen in den letzten Jahren leider nichts zum Besseren entwickelt.

In der hiesigen Kommunalpolitik herrscht Stillstand und Planlosigkeit.

Unser Oberbürgermeister und die gesamte politische Klasse in unserer Stadt verantworten kaum mehr beherrschbare kommunale Schuldenberge, Gebührenabzocke und weit über dem Landesdurchschnitt liegende kommunale Abgaben, marode Schulen, kaputte Straßen, unsichere Stadtviertel. Sie stehen für eine Verteufelung der Autofahrer, denen möglichst mit Stadtweiten Tempo-30 Zonen der Garaus gemacht werden sollte und Sie stehen für eine ideologisierte Klimahysterie auf Kosten der Leverkusener Steuerzahler.

Die Verkehrsüberwachung erfolgt primär nicht mehr aus Gründen der Verkehrssicherheit, sondern zu aller erst um die marode Stadtkasse zu füllen. Für einen Termin in der Stadtverwaltung müssen Bürger teilweise monatelang warten, da die Leverkusener Verwaltung in Teilen nur noch rudimentär funktioniert.

Darüber hinaus können sie nicht ordnungsgemäß mit den ihnen anvertrauten Steuergelder umgehen. Ein Beispiel hierfür:

Zunächst lassen Sie völlig übersteuerte Luftreinigungsgeräte für die Leverkusener Schulen anschaffen, um Alltagsviren zu bekämpfen und verprassen Steuergelder von mehr als 1,5 Millionen Euro. Nun mussten Sie kleinlaut einräumen, dass Sie die notwendige Wartung der Luftfilter nicht mehr finanzieren können. Die teuren Luftreinigungsgeräte sollen nun mehr im Regelfall als unbrauchbar eingelagert werden.

Wer sich eine solche offensichtlich überforderte Stadtverwaltung leistet, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen!

Steuergelder werden dreist verschleudert und die Zeche darf der Leverkusener Steuerzahler begleichen.

In der heutigen Haushaltsdebatte wurde aus von Ihnen das Thema Klüngel und Parteibuchwirtschaft konsequent ausgeklammert.

Auch in Leverkusen gehört der Klüngel und die Parteibuchwirtschaft zum kommunalen politischen Alltag!

Eine Hand wäscht die andere und so werden in der Stadt relevante Stellen in der lokalen Verwaltung nach wie vor primär nach dem richtigen roten, schwarzen, gelben oder grünen Parteibuch vergeben. Auf die Leistung der Bewerber kommt es hingegen wenig an. Kein Wunder, dass die Leverkusener Verwaltung in Teilen nicht mehr funktionsfähig ist.

Ähnlich wird in den stadtnahen Gesellschaften verfahren. Dort erhalten verdiente Parteimitglieder trotz fehlender ausreichender Qualifikation und Erfahrung lukrative Pöstchen auf Kosten der Leverkusener Steuerzahler.

Man stelle sich dies mal im normalen Wirtschaftsleben vor:

Wenn ein Personalchef eines Unternehmens eine Person ohne adäquate Ausbildung zu einem Traumgehalt als Steuerberater einstellt.

Das hat natürlich alles nichts mit Vetternwirtschaft zu tun. Die politische Klasse hat sich die hiesige Stadtverwaltung zur Beute gemacht!

Ein kommunalpolitisches Engagement wird oftmals nicht als Ehrenamt verstanden, sondern als Schlüssel zur Lösung der eigenen sozialen Frage auf Kosten der unserer Steuerzahler.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu einem weiteren zentralen Leverkusener Thema, dem überirdischen Autobahnausbau in der Stadt.

Immer wieder betonen die Altparteien und ihre Anhängsel ihre Einigkeit im Kampf gegen den Autobahnausbau in Leverkusen. Die Wirklichkeit sieht hingegen völlig anders aus. Die Entscheidungen sind längst zu Lasten der Leverkusener Bürger gefällt und zwar von den gleichen Parteien, die hier in der Stadt den Placebo- Widerstand anführen.

In der Debatte habe ich auch eine nachhaltige Auseinandersetzung im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum in Leverkusen vermisst. In unserer Stadt fehlt seit Jahren extrem viel bezahlbarer Wohnraum. Viele Leverkusener, wenn sie nicht gerade aus der Ukraine kommen, suchen teilweise seit Jahren erfolglos eine neue einigermaßen bezahlbare Wohnung. Keine Chance!

Vor Wahlen wird dann immer erklärt, dass man diesen Missstand endlich beheben will aber diese Wahlkampfversprechen sind nach den Wahlen schnell wieder vergessen. Wenn in dieser Stadt überhaupt Bebauungspläne vorangetrieben werden, dann meiste primär für den Bau von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften. Für den Bau von Mehrfamilienhäusern fehlt angeblich das Bauland. Auch die WGL hält sich bei Neubauprojekten immer noch relativ zurück. Das liegt auch daran, dass die WGL jährlich Millionen Abgaben an den städtischen Haushalt leisten muss, um den maroden Haushalt zu stützen. Dabei bleibt dann der soziale Wohnungsbau auf der Strecke.

Zwar stehen bei Land und Bund Fördergelder in 3- facher Millionen Höhe bereit, aber sie werden von der hiesigen Politik nicht angefordert.

Deshalb wird Wohnraum in Leverkusen immer teurer und knapper.

Ich kann nur noch einmal dringend an den Oberbürgermeister appellieren, die Schaffung von neuen bezahlbaren Wohnungen endlich zur Chefsache zu machen.

Darüber hinaus wird sich Ihre Entscheidung zur Senkung der Gewerbesteuer langfristig nicht als Erfolgsrezept verkaufen lassen. Es findet derzeit lediglich ein Unterbietungswettbewerb mit anderen Gemeinden statt. Die Vorteile dieser Politik haben primär die Großunternehmen und Konzerne. Sinnvoller wäre es sicher gewesen, die Grundsteuer endlich spürbar zu senken.

Darum erhält Leverkusen den Titel Hauptstadt der Abzocke!

Fast 630,00 Euro zahlen mittlerweile unsere Bürger an Müllgebühren, damit ist unsere Stadt der bundesweite Spitzenreiter. In Nürnberg z.B. zahlt man gerade einmal etwa 130,00 Euro pro Jahr. Auch in anderen Bereichen wird dem Bürger kräftig in die Tasche gegriffen.

So belegt Leverkusen auch in den Bereichen Hundesteuer und Friedhofsgebühren Spitzenpositionen. Dies sind lediglich 2 Beispiele.

Unsere Bürger sollen durch überproportional hohe Abgaben die maroden Finanzen in der Stadt sanieren. Die maroden Finanzen sind jedoch durch eine jahrelange Fehlpolitik herbeigeführt worden.

Während in anderen Städten die Müllgebühren sogar gesunken sind, hat in Leverkusen die kontinuierliche Bürgerabzocke- Methode, die Zeche zahlt immer der Bürger.

Gerade angesichts der aktuellen ökonomischen Lage, wo in jedem Bereich die Lebenshaltungskosten steigern, wäre eine spürbare Bürgerentlastung

zwingend notwendig. Die Bürger von Leverkusen dürfen nicht länger als die Melkkühe einer völlig überforderten Politik missbraucht werden.

Daher werde ich heute mit voller Überzeugung gegen den vorgelegten Haushalt stimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede 2024 von Gisela Kronenberg (parteilos)

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

ich beginne meine Haushaltsrede mit einem Zitat von Jean-Paul Sartre: Es gibt schönere Zeiten, aber diese ist unsere.

Infolge der Coronakrise, des Ukrainekrieges und durch den Konflikt im Nahen Osten ist das Elend der Menschen überall auf der Welt noch größer geworden und wir alle haben die Sorge, dass sich die Konflikte ausweiten könnten.

Dass es in diesen Zeiten inmitten der Krisen und wirtschaftlichen Unsicherheiten gelungen ist, einen Haushalt aufzustellen, der - so hätte es meine Mutter ausgedrückt - zwar „auf den Rand genäht ist“, aber gerade so eben noch passt, ist unserem Kämmerer Herrn Molitor und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu verdanken. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen und Ihrem Team für die geleistete Arbeit bedanken, aber auch für das Bemühen uns mit den Tücken und Lücken des Haushalts vertraut zu machen.

Als Kostentreiber sind die Inflation, die Zinsentwicklung und die explodierenden Energie- und Rohstoffpreise auszumachen. Es fällt den Kommunen zunehmend schwer, ihren Bürgern- und Bürgerinnen die grundlegende Daseins- und Existenzfürsorge anbieten zu können, die den Menschen gesunde Lebensverhältnisse und ein vertrautes Lebensumfeld bieten. Dazu gehört auch ein gutes Stadtklima. Bei fortschreitendem Klimawandel ist es erforderlich und unabdingbar, sofort und in den kommenden Jahren hohe Investitionen in die Stadtentwicklung zu stecken, um den Klimawandel für die Bevölkerung erträglicher gestalten zu können.

Es gibt einen weiteren Kostentreiber, der diese wichtigen Investitionen verhindert, für den die Kommunen nicht verantwortlich zeichnen. Es sind die Aufgaben, die durch den Bund und das Land auf die Kommunen übertragen, aber von

diesen nicht ausreichend gegenfinanziert wurden und werden, wie z.B. Coronahilfen, die Ukrainehilfe und die Unterbringung von Flüchtlingen.

Um ihre Handlungsfähigkeit erhalten zu können, hat das Land den Städten und Gemeinden erlaubt zu tricksen und ein imaginäres nicht vorhandenes Vermögen zur Finanzierung der Corona- und Ukrainehilfen zu bilanzieren. Ab diesem Jahr ist das nicht mehr möglich, und die Rückzahlung dieses Vermögens wird in den kommenden 50 Jahren die Zukunftshaushalte unserer Stadt und damit die nachfolgenden Generationen belasten.

Es ist klar, dass wir sparen müssen, aber wo setzt man den Rotstift an?

Bei der sozialen Gerechtigkeit, dem Wohnen als Grundbedürfnis, der Kinder- Jugend und Familienpolitik und/oder bei Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Mobilität und Klimaschutz? Das sind Ausgabenfelder, bei denen genau so wenig gespart werden darf wie bei der Bildungs- und Schulpolitik.

Gute Bildung ist eine Investition in die Zukunft, die sich lohnt, sie sorgt nicht nur für eine bessere Integration, sie garantiert auf die Dauer weniger Sozialausgaben und höhere Einnahmen für unsere Stadt. Daher ist es unsere Pflicht, den Schulen moderne Lehr- und Lernmittel zur Verfügung zu stellen. So erreicht man nicht nur, dass sich das Bildungsniveau nach dem Pisadesaster heben lässt, sondern auch zufriedenerer Betreuer und engagiertere Lehrer.

Zurzeit werden viele Schulen in Leverkusen mit einem z. T. sehr hohen Investitionsvolumen grundsaniert oder neu gebaut. Ich möchte mich ausdrücklich für die nachhaltigen und modernen Planungen mit ihren innovativen Energiekonzepten bedanken, dass man weder bei der Wahl der Baumaterialien noch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten spart, um den

Schülern und Schülerinnen ein gutes schulisches Umfeld zum Lernen zur Verfügung stellen zu können.

Wenn man über Schulen spricht, ist das Thema Kindergärten nicht allzu weit. Denn frühkindliche Bildung ist nicht nur das Fundament für schulischen Erfolg, sondern für ein erfolgreiches späteres Leben. Die Stadt unternimmt höchste Anstrengungen, um Krippen und Kitas zu bauen oder auszubauen. Aber was nutzt es, wenn Kitas vorhanden sind, nicht aber ausreichend Personal um sie betreiben zu können? Am Ende stehen die Eltern, die sich darauf verlassen müssen, dass ihre Kinder während ihrer Arbeitszeit betreut und gefördert werden. Daher ist es wichtig, nicht nur die Gehälter anzupassen, sondern auch das Ansehen dieses Berufes zu fördern.

Wo aber kann man den Rotstift ansetzen?

Etwa beim städtischen Personal? In unserer Stadt muss niemand in der Verwaltung Angst um seinen Arbeitsplatz haben. Gute, engagierte Mitarbeiter sind rar und wir befinden uns in ständiger Konkurrenz mit unseren Nachbargemeinden. Wer aber ständig neue Aufgaben beschließt, muss dafür die notwendigen Personalstellen schaffen - und wer die Personalkosten senken will, muss bereit sein das Aufgabenvolumen, welches auch aus dem Rat kommt, abzubauen. Noch ist die Digitalisierung in der Verwaltung nicht so weit, dass sie zu einer sichtbaren Entlastung führt. Wobei wir uns aber auf einem guten Weg befinden.

Mein Appell richtet sich an uns Ratsmitglieder: Wir sollten sinnvolle und notwendige Anträge stellen, die die Interessen der Bürger- und Bürgerinnen vertreten und auf populistische Anträge verzichten. Weniger kann so manches Mal auch mehr sein - besonders dann, wenn dadurch Nachhaltigkeit garantiert wird und sich die Verwaltung auf die Erledigung der wichtigen Aufgaben konzentrieren kann. Wobei ich lobend erwähne, dass im letzten Jahr viele interfraktionelle Anträge eingereicht wurden. Wir sollten weiterhin darauf verzichten, der Verwaltung

zusätzliche Arbeit zu beschern. Wobei für ein bestimmtes Ratsmitglied ein eigenes Beschwerdemanagement eingerichtet werden müsste.

Auch bei der Feuerwehr - und hiermit ist auch die freiwillige Feuerwehr gemeint - ist schwerlich der Rotstift anzusetzen. Wer sich Tag und Nacht für unsere Sicherheit einsetzt, hat ein Anrecht auf eine gute Ausbildung, Unterkunft und Ausrüstung. Daher möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich nicht gegen einen Ersatzbau für die marode Opladener Feuerwache bin, sondern gegen die Auswahl des Grundstückes, welches - und dabei bleibe ich - unbebaut erhalten werden muss. Dass es machbare Alternativen gibt, steht nicht nur für mich außer Frage.

Eine gesunde Stadtentwicklung fängt da an, wo man Naturräume schützt und nicht zugunsten von Bauvorhaben zerstört, denn was zerstört wird, ist unwiederbringlich verloren.

Ich spreche mich nicht gegen alle Aus-Um- und Neubauprojekte aus. Bei der Entwicklung der City C ist man z. B. auf einem guten Weg. Dass Spekulanten, die abwarten konnten, nun den größten Gewinn machen, muss man zähneknirschend registrieren, wenn man endlich vorankommen will. Wiesdorf wird wegen der vielen geplanten Projekte für einige Zeit zu einer Dauerbaustelle werden, was hinzunehmen ist, wenn es letztendlich gelingt, die Stadtmitte wiederzubeleben. Hier leistet die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort eine gute Arbeit. Das gilt ebenso für die Wirtschaftsförderung, die Leverkusen als attraktiven Wirtschaftsstandort vermittelt und mit den ortsansässigen Betrieben im Gespräch bleibt.

Auch die Neuaufstellung der Kultur ist in vollem Gange. Kunst und Kultur sind ein Allgemeingut und ein Bestandteil der Bildung. Kultur muss erschwinglich sein und sollte den Menschen auch in den Stadtteilen angeboten werden. Kultur kostet Geld, daher darf der Rotstift auch hier nicht angesetzt werden.

In der letzten Woche erhielt die Stadt einen Brief aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, in dem man sich einen Freibrief für einen überdimensionierten oberirdischen Ausbau der Autobahnen A 1 und A3 quer durch unsere Stadt ausstellt.

Man erwartet eine „vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit“ und eine möglichst schnelle Mitteilung darüber, wie hoch die Zuschüsse sind, die wir als Stadt generieren können, um einen Tunnel zur Realität werden zu lassen. Da fühlt man sich schlichtweg auf den Arm genommen. Der Planungsprozess soll nun weiter konsequent und zügig fortgesetzt werden, ohne dass es ein Mitspracherecht des Landes oder der Stadt gibt.

In den vom Klimawandel geprägten Zeiten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dominant zu bewerten - unter weitgehender Negierung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes – das ist vollkommen aus der Zeit gefallen.

Aus diesem Grund hoffe ich, dass wir in unserer Stadt alles tun werden, dass der Planungsprozess des Bundesverkehrsministeriums nicht zügig voran geht, um dieses Projekt noch verhindern zu können. Wir sind es, die mit unseren Entscheidungen verantwortlich zeichnen für die Lebensqualität der kommenden Generationen in dieser Stadt, denn der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie jetzt zu gestalten. Bei diesen überdimensionierten Verkehrsplanungen muss der Rotstift angesetzt werden.

Meine Damen und Herren des Rates, verehrte Anwesende, wir befinden uns in einer Zeit mit besonderen Herausforderungen und Krisen. Die Menschen sind verunsichert und benötigen Sicherheit in ihrem alltäglichen Leben. Wir müssen diese Menschen ernst nehmen und dürfen sie nicht den rechten Populisten mit ihren Parolen und vermeintlichen Lösungen überlassen.

2500 Menschen haben bei einer Demo „gegen Rechts“ hier vor dem Rathaus ein deutliches Zeichen gesetzt und Zusammenhalt demonstriert. Wir dürfen uns nicht in parteipolitische Grabenkämpfe verwickeln, wir müssen zusammenhalten und als Stadtrat, Stadtspitze und Stadtverwaltung gemeinsam Verantwortung übernehmen und zeigen, dass wir uns - bei allen Differenzen - respektieren und demokratische Umgangsformen pflegen.

Ich werde dem Haushalt zustimmen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Mitteilung für den Rat

Stadtentwicklung im Dialog - Informationsheft zur Stadtentwicklung in Leverkusen

Seit 2004 wird das Informationsheft zu aktuellen Stadtentwicklungsthemen jährlich erarbeitet.

Die überarbeitete Fassung aus dem Jahr 2023 wird jetzt im Internet unter www.leverkusen.de zum Nachlesen und Herunterladen bereit gestellt. Die Dokumentation „Stadtentwicklung im Dialog“ vom Fachbereich Stadtplanung hält kurz und knapp Informationen zu den aktuellen Handlungsfeldern bereit, jedes Thema ist kurz zusammengefasst.

Am Anfang des Heftes wird auf die Stadt- und Raumentwicklung und die regionalen Kooperationen eingegangen, dann gibt es ein neues Themenfeld Klimawandel, anschließend folgen die Seiten Bevölkerung und Wohnen, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Gewerbe und die Integrierten Handlungskonzepte der Stadt.

Stadtplanung

28.03.2024

Mitteilung für den Rat

Erschließungsvertrag mit der Firma Soudal - Ausbau des 2. Teilstücks der Stichstraße an der Olof-Palme-Straße (Hausnr. 13 – 15)

Am 03./22.07.1974 wurde zur Erschließung des Grundstückes der Bayer AG Leverkusen zwischen der Bayer AG Leverkusen und der Stadt Leverkusen ein Erschließungsvertrag zur Herstellung der Stichstraße Olof-Palme-Straße 13 bis 15 geschlossen und ein Teilstück der Stichstraße hergestellt. Im Jahr 1997 ist die Firma Soudal N. V. in den Vertrag eingetreten. Zur Andienung des neu errichteten Betriebsgebäudes wird von der Firma Soudal ein zweites Teilstück der Stichstraße gemäß der mit der Stadt abgestimmten Ausbauplanung hergestellt. Der Ausbau des im B-Plan 88/II Overfeldweg/Olof-Palme-Straße vorgesehenen Wendehammers am Ende des Stichweges erfolgt entsprechend den Regelungen des Erschließungsvertrages zu einem späteren Zeitpunkt. Die Kosten für den Ausbau trägt die Firma Soudal. Die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht verbleibt bis zum Ausbau der gesamten Stichstraße bei der Firma Soudal.

Tiefbau

28.03.2024

Schulhofgestaltung

Beschluss des Schulausschusses vom 13.11.2023

Wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses vom 13.11.2023 mündlich erläutert, melden die Schulen ihre Bedarfe und Wünsche zur Schulhofgestaltung an den Fachbereich Schulen. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtgrün werden mehrjährige Planungen für den Ersatz oder die Erweiterung von Spiel- und Sportangeboten auf Schulhöfen im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Hierzu führen die Fachbereiche auch Beratungsgespräche mit den Schulleitungen durch.

Der Schulausschuss hat die Verwaltung auf Antrag des Jugendstadtrates beauftragt, in Schulen, in denen es offenbar an angemessenen Pausenangeboten mangelt, Basketballkörbe oder Tischtennisplatten zu errichten und Geräte für zwei freiwillige Sportpausen bereitzustellen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass gemäß dem Inventarverzeichnis (Stand Ende 2023) die geforderten Sportangebote bereits in ausreichender Anzahl an den Schulen vorhanden sind.

Die Motivation für diesen Antrag liegt vermutlich darin, dass viele Schulen in Leverkusen Pausenangebote anbieten, die aus Sicht der Jugendlichen in der Anzahl unzureichend sind. Es ist wichtig anzumerken, dass die Umgestaltung oder Erweiterung der Angebote auf den Schulhöfen mehrere Jahre bis Jahrzehnte dauern wird, da die Lebenszyklen der vorhandenen Kletter- und Spielgeräte oft noch nicht erreicht sind.

Die Verwaltung hat bereits vor mehr als einem Jahrzehnt erste Outdoorfitness-Geräte auf den Schulhöfen installiert. Diese wurden aber von den Schüler*innen nicht so angenommen, wie man sich das vorgestellt hat. Inzwischen wurden diese Geräte weitgehend wieder demontiert und durch bewährte Spiel- und Klettergeräte ersetzt.

Die Anschaffung zusätzlicher Basketballanlagen ist zwar kostenintensiv, jedoch sind die finanziellen und personellen Mehraufwendungen bei der Instandhaltung dieser Geräte beherrschbar. Die Verwaltung wird im Rahmen der laufenden Arbeitsplanung versuchen, kurzfristige Maßnahmen im Sinne der Jugendlichen umzusetzen, um den Schüler*innen schnell verbesserte Pausenmöglichkeiten für Basketball oder Tischtennis zu bieten, wo gemäß Bestandsverzeichnis noch Optimierungen möglich sind.

Diese Maßnahmen werden in die laufenden Arbeitsplanungen integriert.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel muss der Schulträger jedoch vorrangig Investitionen tätigen, die den schulischen Grundbedarf decken. Die finanziellen Mittel zur Anschaffung von Sportgeräten für freiwillige Sportpausen an allen Schulen stehen nicht zur Verfügung. Hinsichtlich der Förderung von Bewegung in Pausen haben die Grundschulen regelmäßig Anträge im Rahmen der Mittel für die kleinen Investitionsmaßnahmen der Stadtbezirke gestellt, um die Schulen hier in ihren pädagogischen Konzepten zu unterstützen.

Die Schulen haben im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgetmittel die Entscheidungsfreiheit, beispielsweise Bälle oder andere Gegenstände zur Förderung der Bewegung der Schülerinnen und Schüler zu beschaffen.

Die Verwaltung ist überzeugt, dass diese Maßnahmen den Bedürfnissen der Schüler*innen entsprechen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen in Verbindung mit Stadtgrün

01.03.2024

BK-Nummer 2022/1495 (ö)

Wupperweg – Ausbau der Verbindung zwischen Schusterinsel (Kastanienallee) und Tierheim Reuschenberg zu einem Rad-/Gehweg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

Am 16.05.2023 fand ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Haase vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem Thema statt. Es erfolgte ein fachlicher Austausch über die verschiedenen Aspekte, welche auf dem Weg zur Realisierung des Projektes „Lückenschluss Wupperradweg“ bisher im Wesentlichen betrachtet wurden (Umsetzung Mobilitätskonzept, Landschaftsschutz, Altablagerungen, bauliche Inhalte). Aufbauend auf diesem Gespräch besuchten Herr Staatssekretär Haase und Herr Beigeordneter Lünenbach die Örtlichkeit am 01.09.2023.

Bereits im Gespräch am 16.05.2023 kamen der Zustand und die Funktion des Deiches zur Sprache und inwiefern der Bau des Radwegs durch die Regelungen der Deichschutzverordnung beeinflusst wird. Dieses Thema wurde am 27.07.2023 in einer stadtinternen Besprechung unter Beteiligung des Wupperverbandes vertieft erörtert.

Zunächst bedarf es einer verbindlichen Einschätzung und Prüfung der Bezirksregierung Köln bezüglich des Hochwasserrisikos sowie des Bauwerksstatus (Qualifizierter Deich oder Hochufer) und inwiefern die Anlage zukünftig eine Hochwasserschutzfunktion erfüllen muss. Um dies zu klären, befinden sich Bezirksregierung und Wupperverband in einem Abstimmungsprozess.

Sollte die Anlage zukünftig keine Hochwasserschutzfunktion mehr erfüllen müssen, könnte das Bauwerk auf Antrag der Stadt Leverkusen „entwidmet“ und der Wupperverband aus seiner Unterhaltungsverpflichtung entlassen werden. Hierzu bedarf es eines formellen Verfahrens, dessen Umfang und Ablauf derzeit beim Umweltministerium geprüft werden. Nach „Entwidmung“ des Bauwerks kann ein Radwegebau in die weiteren Planungsphasen gehen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

05.03.2024

BK-Nummer 2022/1361 (ö)

Stadtweites Warnsirenenensystem

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Der Rat beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 04.04.2022 mit der Erarbeitung eines langfristigen Programms, welches gewährleistet, dass alle Schüler*innen sowie alle Kindergartenkinder in Leverkusen die Bedeutung der verschiedenen Warnsignale der Sirenen kennen.

Zudem soll die Verwaltung die Aufklärung in der Bevölkerung über die Bedeutung der verschiedenen Warnsignale der Sirenen verstärken.

Schulrätin und Schulleitungen stehen dem Anliegen positiv gegenüber: nach der Schulausschusssitzung erfolgte bereits eine Sensibilisierung für das Thema. Jede Schule verfügt über ein Krisenteam, das jeweils zu Schuljahresbeginn den vorhandenen Notfallordner sowie die entsprechenden Geschäftsverteilungspläne aktualisiert.

Dadurch bzw. im Zuge der nächsten Konferenzen wird diesem wichtigen Thema Raum und Zeit eingeräumt. Es soll nachhaltig etabliert werden, sofern es nicht bereits anderweitig verankert ist.

Im Rahmen der Brandschutzerziehung der Kindergärten in Leverkusen, welche durch die Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt werden, werden die Sirenentöne derzeit mit aufgenommen. In einem ersten Seminar mit den Brandschutzerzieher*innen wurden Möglichkeiten zur Übermittlung an Vorschulkinder geschult.

Durch die Feuerwehr Leverkusen werden die Ausbildungen und Fortbildungen der städtischen Brandschutzhelfer*innen durchgeführt. Dies schließt unter anderem auch das städtische Personal in Schulen und Kindergärten ein. Im Rahmen dieser Fortbildung werden die Sirenentöne derzeit mit aufgenommen.

Des Weiteren wird durch das neue Sachgebiet Bevölkerungsschutz in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt ein gesamtstädtisches Risiko- und Krisenkommunikationskonzept entworfen. In diesem wird auch die Sensibilisierung der Bevölkerung, speziell an Kindergärten und Schulen, zur Warnung der Bevölkerung betrachtet.

Dezernat IV für Bildung, Jugend und Sport in Verbindung mit Kinder und Jugend sowie Feuerwehr Leverkusen

05.03.2024

BK-Nummer 2021/0612 (ö)

Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft gegen illegale Farbsprühereien in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 07.06.2021

Am 20. Februar 2024 hat die Auftaktveranstaltung zur Prüfung der Notwendigkeit zur Gründung einer Ordnungspartnerschaft gegen Farbsprühereien, BK-Nummer 2021/0612 „Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft gegen illegale Farbsprühereien in Leverkusen“, stattgefunden. Teilnehmende Organisationen waren die Polizei Leverkusen, der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (36) - Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), Fachbereich Konzernsteuerung (02), Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL).

Festgestellt werden konnte, dass organisationsübergreifend Farbschmierereien mit rechtsradikalen und/oder antisemitischen Inhalten so schnell wie möglich entfernt werden. Ferner bestehen bereits diverse Kunstprojekte mit der freien Künstlerszene Leverkusen, den Jugendkunstgruppen sowie den Ultras von Bayer 04 Leverkusen e.V., in dem geeignete Sprühflächen auf Verteilerkästen, Trafostationen und Ingenieurbauwerken zur Graffiti-Besprühung freigegeben werden. Illegale Farbsprühereien werden in diesem Zusammenhang kurzfristig beseitigt. Die Gründung einer Ordnungspartnerschaft wird von allen Beteiligten als nicht zielführend angesehen, da mit der erfolgreichen Einführung des Mängelmeldersystems den einzelnen Organisationen bereits jetzt Farbschmierereien zeitnah gemeldet werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt..

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

07.03.2024

BK-Nummer 2020/3747 (ö)

Kommunale Sicherheit fortgedacht - Bodycams, Ordnungspartnerschaften

Beschluss des Rates vom 24.08.2020

Mit Beschluss des Rates vom 24.08.2020 wurde die Stadt beauftragt, die Anschaffung von Bodycams für den Kommunalen Ordnungsdienst vorzubereiten.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Bodycams durch Ordnungsbehörden wurden durch eine entsprechende Gesetzesänderung zum 01.07.2021 geschaffen. Die Einführung der Bodycams verzögerte sich im Anschluss sowohl aufgrund der Corona-Pandemie, ausgiebiger Testphasen sowie Abstimmung der datenschutzrechtlichen und technischen Angelegenheiten als auch aufgrund von Lieferschwierigkeiten. Nun sollen die Bodycams ab Mitte März 2024 beim Kommunalen Ordnungsdienst eingesetzt werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Hemmschwelle aggressiven Verhaltens sinkt und die Anzahl an verbalen und körperlichen Übergriffen gegenüber Einsatz- und Vollzugskräften steigt. Durch eine Ausstattung der Mitarbeitenden mit körpernah getragenen Kameras/Bodycams soll eine deeskalierende Wirkung erzielt werden. Dies kann im Einzelfall auch präventiv dazu beitragen, Angriffe und Gewalt gegen Ordnungskräfte zu reduzieren.

Der Einsatz der Bodycams unterliegt strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen und darf u. a. in der Öffentlichkeit nur bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben nach vorheriger Ankündigung erfolgen. Bei Gefahr im Verzug kann auf die Ankündigung verzichtet werden.

Alle Aufnahmen werden nach spätestens zwei Wochen gelöscht – es sei denn, sie werden nach Sichtung für anschließende Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren als Beweismittel benötigt. Die Außendienstkräfte werden vor der Ausrüstung mit den Bodycams entsprechend geschult.

Weiterhin ist seit August 2023 die Leitstelle des Kommunalen Ordnungsdienstes in Betrieb und wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen und rege genutzt. Zusätzlich wurde Ende 2023 ebenfalls ein Leitstellenmanagementverfahren eingeführt. Diese Software ermöglicht der Leitstelle in Zusammenarbeit mit dem Außendienst, die Einsätze, Aufträge und Meldungen zu optimieren und verbessert zu koordinieren. Gleichzeitig wurden hierdurch digitale Verfahrensschritte implementiert, sodass Ordnungswidrigkeitenverfahren, Berichte etc. nun digital per App im Außendienst erfasst und bearbeitet werden können. Aufträge können nun über eine Kalenderfunktion gesteuert und Sachverhalte in einer Übersichtskarte im Stadtgebiet angezeigt werden. Darüber hinaus wurde die Erfassung und Übertragung von Sachverhalten, einschließlich Bildern, grundsätzlich vereinfacht. Das Leitstellenmanagementverfahren trägt dazu bei, bestehende Prozesse im Kommunalen Ordnungsdienst zu optimieren und zu digitalisieren und zudem die Zusammenarbeit und die Übertragungswege mit verschiedenen Fachämtern zu verbessern.

Zudem pflegt der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Leverkusen einen regelmäßigen Austausch und Kooperationen mit umliegenden Ordnungsämtern, insbesondere auch in Bezug auf die Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie auf entsprechende Erfahrungsaustausche. In Bezug auf die Polizei Köln/Leverkusen besteht nach wie vor eine enge Zusammenarbeit und Ordnungspartnerschaft.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

12.03.2024

BK-Nummer 2023/2536 (ö)

Digitaler Rettungsdienst - Einführung einer digitalen Einsatz- und Transportdokumentation

Beschluss des Rates vom 11.12.2023

Wie in der Stellungnahme vom 30.10.2023 zum Antrag Nr. 2023/2536 dargestellt, war zunächst das Verfahren zur Vergabe Telenotarzt Bergisches Land mit Priorität durchzuführen. Dieses befindet sich derzeit in der Vergabe.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung der Mobilien Datenerfassung im Rettungsdienst werden derzeit weitere Markterkundungen und Austausche mit anderen Kommunen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse können die Arbeiten an der Ausschreibung im Anschluss fortgeführt werden.

Feuerwehr

25.03.2024

BK-Nummer 2674/2014 (ö)

Studentisches Leben in Leverkusen/Opladen

Beschluss des Rates vom 07.04.2014

Sachstandsbericht:

Im Wohnungsbauprogramm 2030+ werden Handlungsfelder, Strategien und Instrumente beleuchtet sowie Handlungsempfehlungen zu wohnungspolitischen Strategien und Maßnahmen ausgesprochen. Eines der Handlungsfelder beinhaltet u.a. Maßnahmen im Wohnungsbau für bestimmte Zielgruppen wie z. B. junge Starterhaushalte und Studierende. Darauf aufbauend bedarf es letztendlich eines gesamtstädtischen Baulandmodells, in dem ein Leverkusener Weg zur sozialgerechten Bodennutzung erarbeitet wird, der für Menschen mit geringem Einkommen günstigen Wohnraum schafft.

Die angestoßenen Bemühungen zur Förderung bezahlbarer Wohnangebote für Studierende können auf dem Wohnungsmarkt nicht forciert werden. Auch die gesonderte Ausrichtung des Wohnungsmarktes auf studentisches Wohnen inkl. Steuerung der Preisbildung ist nicht möglich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport in Verbindung mit Stadtplanung

27.03.2024

Anfrage des Bürgermeisters Marewski vom 08.03.2024

Forum-Gastronomie

Ich bitte um Auskunft zum Sachstand Verpachtung FORUM Restaurant.

Im Sommer 2020 hatte der damalige Betreiber IN VIA e.V. das Restaurant „mattea“ im Forum Leverkusen geschlossen.

Am 22.11.2021 berichtete die RP Leverkusen:

„Zunächst für ein Jahr ist das Catering im Forum gesichert. Wie es danach weitergeht, müssen Politik und Stadtverwaltung bis dahin klären.“ (Unterstreichung durch den Verfasser.)

Der Leverkusener Anzeiger berichtete am 11.02.2022:

„Was wird aus der Forum-Gastronomie?“

Bezugnehmend auf eine Anfrage von Erhard Schoofs (BÜRGERLISTE) vom 29.12.2021 berichtete der Leverkusener Anzeiger weiter:

„Mehr als eine Zwischenlösung sei zurzeit nicht möglich, bekam er als Antwort von der Stadtverwaltung zu hören. Diese sei für eine Übergangszeit in der Pandemie gefunden worden.“

Seit dem Herbst 2021 - in dem die Politik zunächst einer Ein-Jahres-Sicherung des Restaurantbetriebes zugestimmt hatte - stand die Forum-Gastronomie nicht mehr auf der Tagesordnung der Ratsgremien und des Rates. Und die seinerzeit angesprochene Pandemie ist längst vorüber.

Mit anderen Worten:

Seit dem Herbst 2022 ist zur Verpachtung FORUM Restaurant nichts weiter „geklärt“ worden.

Seither sind 1,5 Jahre vergangen. Weder gibt es seit der Schließung des Restaurants „mattea“ im Jahre 2020 - vor 3,5 Jahren - zumindest einen Konzeptentwurf zur Forum Gastronomie, noch gibt es seither eine ordentliche Ausschreibung zur mittelfristigen gastronomischen Versorgung des Kultur- und Kongresszentrums FORUM Leverkusen.

Stellungnahme:

Mit der politischen Entscheidung der Überführung der ehemaligen KulturStadtLev (KSL) in die Kernverwaltung zum Fachbereich Kultur und Stadtmarketing zum 01.01.2024 wurde in Bezug auf die Verpachtung der Gastronomie ein von der KSL unterzeichneter Pachtvertrag übergeben, dessen Laufzeit mit der D&G Leverkusen GmbH zum 01.01.2022 begann und sich um ein weiteres Jahr verlängerte, da er von keiner der beiden Seiten gekündigt wurde.

Dieser Pachtvertrag endet demnach nunmehr zum 31.03.2024.

Aufgrund der politischen Beschlüsse zur Auflösung der KSL zum 31.12.2023 erfolgten im Jahr 2023 durch das Team der ehemaligen KSL keine wesentlichen in

die Zukunft gerichteten Maßnahmen mehr und somit auch keine vorbereitenden Arbeiten zur Ausschreibung der Forum Gastronomie.

Das aktuelle, neue Leitungsteam setzt sich zum Ziel, innerhalb der nächsten sechs Monate (bis spätestens Ende September 2024) die Ausschreibung der Forum Gastronomie zu veröffentlichen und das Verfahren mit Beteiligung und Entscheidung für eine*n der potentiellen Bewerber*innen durch die politischen Gremien noch innerhalb dieses Jahres ins Ziel zu bringen.

Um die gastronomische Versorgung im Forum in der Zwischenzeit sicherzustellen und die Zeit bis zur Übernahme der Forum Gastronomie durch eine*n der potentiellen Bewerber*innen zu überbrücken, ist eine Fortsetzung der Übergangslösung mit dem bisherigen Pächter, die z. B. in der vergangenen Karnevalssession aus Sicht der Verwaltung zufriedenstellend funktioniert hat, aktuell aus den oben genannten Gründen alternativlos.

Ein entsprechender neuer, befristeter Vertrag mit dem bisherigen Pächter – der aktuell vorbereitet wird – endet Zug um Zug mit der Entscheidung der politischen Gremien für eine langfristige Pächterin/einen langfristigen Pächter, jedoch spätestens in 12 Monaten, nach der Karnevalssession 2025, Ende März 2025.

Kultur und Stadtmarketing

13.03.2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2024

CSD in Schlebusch

In den öffentlichen Medien und auch über die Kanäle von Veranstaltern wird ein CSD in der FGZ Leverkusen-Schlebusch (01. und 02.06.2024) beworben und verkündet, der parallel zum Schlebuscher Schützen- und Volksfest vom 30.05. bis 02.06.2024 stattfinden soll. Der Verein „Pride am Rhein e.V.“ möchte u.a. auch eine Parade durchführen. Mittlerweile werden durch den Veranstalter „Pride am Rhein e.V.“ für diese Veranstaltung Standplätze und Werbeanzeigen u.a. für ein Veranstaltungsmagazin kommerziell angeboten. Wir gehen somit davon aus, dass es sich nicht nur um eine „Demo“ im rechtlichen Sinne, sondern auch um eine entsprechende öffentliche Veranstaltung mit einem eigenen Veranstalter (juristische Person) handelt.

Aus diesem Grund möchten wir als CDU-Fraktion genauere Informationen erhalten und bitten Sie uns folgende Fragen zu beantworten:

1.
Ist die Stadt Leverkusen hierüber bereits offiziell informiert?
2.
Welche Gespräche und Planungen haben stattgefunden, in denen die Stadt Leverkusen bzw. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadt Leverkusen involviert waren?
3.
Welche Fachbereiche sind ggf. in die Planung involviert?
4.
Wer ist offizieller Veranstalter des CSD und somit auch haftbar und ggf. Kostenträger für Maßnahmen?
5.
Gibt es bereits eine offizielle Genehmigung dieser Veranstaltung?
6.
Durch das parallel stattfindende Schützen- und Volksfest ist ein sehr hohes Besucheraufkommen zu erwarten. Durch eine Veranstaltung wie ein CSD mit Parade würde es zu zwei zeitgleichen Veranstaltungen mit einer hohen Besucherzahl kommen. Wie bewertet die Stadt Leverkusen diese Situation?
7.
Gibt es bereits Absprachen mit der Polizei? Welche Vereinbarungen sind getroffen?
8.
Welche Sicherheitsmaßnahmen plant die Stadt Leverkusen hier?
9.
Welche Sicherheitskonzepte sind bereits für die CSD-Veranstaltung erarbeitet?

10.

Welche Verkehrssicherheitsmaßnahmen sind geplant und wer trägt die Kosten?

11.

Wie ist die Bemessung des Rettungs- und Sanitätsdienstes in Bezug auf beide Veranstaltungen vorgegeben/geplant? Welche Bemessungsunterschiede gibt es zu den zwei Veranstaltungen?

12.

Wie schätzt die Stadt Leverkusen die parallele Durchführung dieser zwei Großveranstaltungen in Bezug auf die schmale und kleine Fußgängerzone in Schlebusch ein? Auch besonders in Bezug auf die Themen Entfluchtung, Brandschutz und Rettungswege.

13.

Ist hier ein Glasverbot für die Fußgängerzone analog Karneval geplant?

14.

Welche Bemessung in Bezug auf einen Sicherheitsdienst gibt es? Welche Auflagen existieren Seitens der Stadt diesbezüglich?

Wir möchten nochmals ausdrücklich unterstreichen, wir als CDU stehen auch für eine offene und tolerante Gesellschaft. Die o.g. Anfrage ist ausdrücklich nur damit begründet, dass es aufgrund der zwei parallel stattfindenden Großveranstaltungen und des entsprechenden ggf. nicht geeigneten Veranstaltungsortes starke Sicherheitsbedenken von unserer Seite gibt.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Stadt Leverkusen ist über die Planungen zum CSD informiert. Sie befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess mit den Beteiligten.

Zu 2.:

Es haben diverse Telefonate /E-Mail-Kontakte mit den Organisatoren stattgefunden. Am 10.04.2024 ist eine gemeinsame Besprechung im Zusammenhang mit dem Schlebuscher Volksfest/CSD (d. h. mit dem Veranstalter des Schlebuscher Volksfestes, den Organisatoren des CSD, den sicherheitsrelevanten Stellen (z. B. Stadt Leverkusen/Polizei etc.)) geplant.

Zu 3.:

Die Koordination erfolgt in der Regel über den Fachbereich Kultur und Stadtmarketing, Veranstaltungsservice (Koordination von Großveranstaltungen). Die nach den derzeitigen Erkenntnissen relevanten Stellen wurden informiert (z. B. Fachbereiche Ordnung und Straßenverkehr inkl. KOD, Feuerwehr, Umwelt, Lebensmittelüberwachung, Bauaufsicht, ebenso die Polizei Leverkusen).

Zu 4.:

Nach den derzeit vorliegenden Informationen:
Pride am Rhein, Mülheimer Str. 34, 51375 Leverkusen.

Die Organisatoren des CSD stehen hinsichtlich der Planungen im Austausch/in Kooperation mit dem Veranstalter des Schlebuscher Volksfestes.

Zu 5.:

Seitens der Stadt Leverkusen gibt es bisher keine offizielle Genehmigung.

In diesem Zusammenhang ist zu erklären, dass das Vorhaben „CSD“ aus zwei Teilen besteht:

a) Hinsichtlich des geplanten Aufzugs „Parade CSD“ am Samstag, 01.06.2024, mit anschl. Kundgebung (am Lindenplatz) liegt die Zuständigkeit und die Federführung bei der Polizei (Polizeipräsidium Köln, Versammlungswesen).

Hier gilt das Versammlungsgesetz. Somit wird dieser Teil des Vorhabens als Demonstration betrachtet.

Das Polizeipräsidium Köln stimmt sich in der Regel mit der örtlichen Polizei in Leverkusen ab.

Da ein gemeinsames Gespräch mit den Leverkusener Stellen inkl. Polizei in Planung ist, werden sich hier weitere Abstimmungen ergeben, um die erforderlichen Maßnahmen/Auflagen zu synchronisieren.

b) Hinsichtlich der Standplätze in der Fußgängerzone Schlebusch (01. und 02.06.2024) wäre nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen die Stadt Leverkusen zuständig.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die Standplätze ein Teil der Veranstaltung „Schlebuscher Volksfest“ sein werden (analog der Bespielung der Fußgängerzone im Vorjahr durch die Irlandfreunde Leverkusen), sodass derzeit hinsichtlich der Standplätze in der Fußgängerzone Schlebusch von einer Auslastung analog der Vorjahre ausgegangen wird.

Zu 6.:

Wie bereits unter 5. a) dargelegt, obliegt die Federführung hinsichtlich des Aufzuges mit anschließender Kundgebung (Demonstration) der Polizei und unterliegt den Regelungen des Versammlungsgesetzes. Nach Erkenntnissen der Stadtverwaltung laufen die Absprachen zwischen CSD-Organisatoren und dem Polizeipräsidium Köln parallel.

Die Stadt Leverkusen wird – wie oben aufgeführt – in einem gemeinsamen Gespräch die Lage sondieren und gemeinsam mit den beteiligten Stellen und relevanten Akteur*innen im Bedarfsfall weitere Maßnahmen/Regelungen treffen.

Zu 7. - 14.:

Siehe Beantwortung zu den vorigen Fragen.

Kultur und Stadtmarketing

18.03.2024

Anfrage von Herrn Bürgermeister Marewski vom 14.03.2024

Verpachtung Forum Restaurant

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

mit Schreiben vom 13.03.2024 haben Sie mir eine Stellungnahme der Verwaltung auf meine Anfrage vom 08.03.2024 zum Sachstand Verpachtung Forum-Restaurant zukommen lassen.

Darin wird der Eindruck erweckt, dass das Team der ehemaligen KSL nach dem Ratsbeschluss vom 30.03.2023 zur „Neuordnung der Kultur der Stadt Leverkusen“ keine ordentliche Übergabe der Unterlagen zum Verpachtungsverfahren Forum-Restaurant geleistet hätte, sich dann im Lauf des Jahres 2023 um nichts weiter gekümmert hätte und das „neue Leitungsteam“ sich dann nach dem 01.01.2024 damit beschäftigt hat.

Dies halte ich für nicht glaubhaft.

Wenn dem so wäre, so hätten Sie als Verwaltungsleiter tätig werden müssen.

Grundsätzlich verweise ich auf die Ratsbeschlüsse:

Vorlage Nr. 2023/2114 - „Neuordnung der Kultur der Stadt Leverkusen“,
Ratsbeschluss v. 30.03.2023

Vorlage Nr. 2023/2400 - „Neuordnung der Kultur der Stadt Leverkusen -
Reintegration der KulturStadtLev (KSL) in die Kernverwaltung“, Ratsbeschluss v.
21.08.2023

Ich frage konkret nach:

1.

a) Wann wurden die Unterlagen des zuletzt gültigen Pachtvertrages zur Forum-Gastronomie von der KSL (Dez IV) an Dezernat I/Fachbereich 01 übergeben?

b) Wurden über den Pachtvertrag selbst hinaus weitere Unterlagen überlassen, die zum Beispiel aufzeigen, welche Angelegenheiten zu einer öffentlichen Ausschreibung noch zu klären wären? Wenn ja, wer hat sich dann darum wann in welcher Weise gekümmert?

2.

Welche Verlängerungsklausel beinhaltet der vorliegende befristete Pachtvertrag (01.01.2022 – 31.03.2024):

Verlängerung um ein weiteres Jahr,

a) soweit eine der beiden Vertragsparteien nicht kündigen?

b) soweit nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung rechtzeitig vor Ablauf widerspricht?

Hierzu ist regelmäßig eine Frist von drei Monaten vorgegeben.

Da das Ende des Pachtvertrages den 31.03.2024 ausweist, müssten sich noch in 2023 die Vertragsparteien ins Benehmen gesetzt haben müssen.

Gab es in diesem Sinne in 2023 Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Pächter? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, a) wer war seitens der Verwaltung daran beteiligt? und b) was war das Ergebnis?

Der Ratsbeschluss zur Vorlage Nr. 2023/2400 beinhaltet in Punkt 4:

„Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, über den Projektfortschritt in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten. Notwendige politische Entscheidungen sollen anlassbezogen mit zunehmendem Projektfortschritt und Projektstand eingeholt werden.“

Ich stelle fest, dass es in den letzten 6 Monaten seit dem Ratsbeschluss im August 2023 zum Bereich „Kultur“ keinerlei Berichte oder sonstige Verlautbarungen aus dem Bereich Dezernat I/Fachbereich 01/Fachbereich 18 gegeben hat.

Dem gegenüber stehen regelmäßige Gespräche und Gesprächsrunden mit politischen Verantwortlichen im Rat und in den Gremien – bereits in Durchführungen oder in konkreter Planung – im Dezernat IV mit den neu zugeordneten vier „Stabsstellen“ Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek und Jugendkunstgruppen, die ehemals der KSL zugeordnet waren.

Stellungnahme:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass in der Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage des Bürgermeisters Marewski vom 08.03.2024 i.S. „Forum-Gastronomie“ keine Äußerungen enthalten sind, die darauf abzielen, „dass das Team der ehemaligen KSL nach dem Ratsbeschluss vom 30.03.2023 zur „Neuordnung der Kultur der Stadt Leverkusen“ keine ordentliche Übergabe der Unterlagen zum Verpachtungsverfahren Forum-Restaurant geleistet hätte, sich dann im Lauf des Jahres 2023 um nichts weiter gekümmert hätte“. Sollte beim Anfragenden dieser Eindruck entstanden sein, so wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass die Mitarbeitenden der KSL, insbesondere das Leitungsteam im Büro Betriebsleitung der ehemaligen KSL, aktiv und konstruktiv den Prozess zur Auflösung der KSL und Reintegration in die Kernverwaltung begleitet und unterstützt haben.

Vielmehr wurde nach dem gefassten Ratsbeschluss zur Auflösung der KSL einvernehmlich und in Abstimmung mit allen beteiligten Akteur*innen – bis dato zuständige Organisationseinheiten, künftig zuständige Organisationseinheiten, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer als Gesamtverantwortliche für den Prozess zur Umsetzung des o. g. Ratsbeschlusses sowie der beauftragten Projektleitung zur Neuordnung der Kultur – vereinbart, dass die KSL keine Entscheidungen oder Maßnahmen mehr trifft bzw. einleitet, die in den Zeitraum ab dem 01.01.2024 und damit nach der Auflösung der KSL wirken. In diesen Fällen erfolgte eine vorherige Abstimmung mit der Projektleitung oder den künftig zuständigen Organisationseinheiten bzw. anlassbezogen eine vorzeitige Übergabe.

Dieses Vorgehen hat Herr Stadtdirektor Adomat, als seinerzeit zuständiger Dezernent, in der nichtöffentlichen Sitzung des damaligen Betriebsausschuss KulturStadtLev am 05.09.2023 auch kommuniziert. Im Protokoll zur vorgenannten nichtöffentlichen Sitzung ist festgehalten: „Herr Stadtdirektor Adomat (Dez. IV) teilt dem Ausschuss mit, dass die Themen Oper in Leverkusen und Gastronomie im Forum bis in das nächste Jahr zurückgestellt werden, um den neuen Verantwortlichen für diesen Bereich nicht vorzugreifen“.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1:

Mit E-Mail vom 25.04.2023 hat die KSL die Projektleitung zur Neuordnung der Kultur über das Erfordernis der anstehenden Ausschreibung der Gastronomie im Forum informiert. Mit dieser Information sind auch Unterlagen zum zuletzt durchgeführten Ausschreibungsverfahren aus dem Jahr 2011 übermittelt und zu klärende Fragen im Vorfeld der nunmehr anstehenden Ausschreibung dargelegt worden.

Die Thematik wurde sodann in der intern eingerichteten Projektgruppe 2 – „Inhaltliche Neuaufstellung der Kulturarbeit“ aufgegriffen und bearbeitet.
[Redaktionelle Anmerkung: Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Neuordnung der Kultur wurden verwaltungsintern vier Projektgruppen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten gebildet.]

Anlässlich fortschreitender Gespräche und Verhandlungen mit dem bisherigen Pächter (vgl. auch Antwort zu Frage 2) wurde mit E-Mail der KSL vom 03.07.2023 der laufende Pachtvertrag inkl. aller vorhandenen Vertragsanlagen an den Fachbereich 01 – Oberbürgermeister, Rat und Bezirke übermittelt.

Zu 2:

Der aktuell gültige Pachtvertrag endet am 31.03.2024 und beinhaltet folgende Verlängerungsklausel:

„Der Pachtvertrag beginnt am 01.01.2022 und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.03.2023. Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein Jahr bis zum 31.03.2024, wenn nicht eine der Parteien den Vertrag bis zum 31.12.2022 kündigt.“

Mit Kenntnis des am 31.03.2024 auslaufenden Pachtvertrages und mit Blick auf das Zeiterfordernis der erforderlichen Ausschreibung wurden frühzeitig Gespräche über eine befristete Verlängerung des Pachtvertrages mit dem bisherigen Pächter aufgenommen. Aufgrund der in der o. g. E-Mail vom 25.04.2023 mitgeteilten Einschätzung der KSL, dass der bisherige Pächter nach Kenntnisstand der KSL kein Interesse an einer Fortführung habe, hat der Oberbürgermeister persönlich die Gespräche mit dem bisherigen Pächter gesucht und geführt.

Mit Blick auf die unstrittige Bedeutung einer Gastronomie für die Attraktivität des Forums war und ist die Zielsetzung der Verwaltung, in der Übergangsphase zwischen dem Auslaufen des aktuellen Pachtvertrages und dem erfolgreichen Abschluss des Ausschreibungsverfahrens bzw. dem Start des ausgewählten Pächters zwingend weiterhin ein gastronomisches Angebot vorzuhalten.

Im Ergebnis konnte Einvernehmen zwischen dem Oberbürgermeister und dem bisherigen Pächter über eine befristete Fortführung des Pachtvertrages zu angepassten Konditionen erzielt werden. Im Anschluss hieran wurde die verwaltungsinterne Abstimmung des angepassten Pachtvertrages mit den zu beteiligenden Organisationseinheiten der Fachverwaltung eingeleitet.

Mit Beginn des Jahres 2024 und der seither geltenden Zuständigkeit des Fachbereichs 18 – Kultur und Stadtmarketing wurde der Vorgang an den Fachbereich 18 übergeben und wird seither dort weiter betreut und bearbeitet.

Zum Beschlusspunkt 4 des Ratsbeschlusses zur Vorlage Nr. 2023/2400:

In der Kulturausschusssitzung am 23.01.2024 erfolgte die Programmvorstellung der kommenden Spielzeit sowie ein transparenter Sachstandsbericht des Fachbereichsleiters Kultur und Stadtmarketing. Ebenso bestand hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anliegen einzubringen. Die nächste Kulturausschusssitzung findet am 16.04.2024 statt.

Darüber hinaus stand und steht der Fachbereichsleiter Kultur und Stadtmarketing den politischen Vertreter*innen für jedwede Fragen selbstverständlich jederzeit gerne auch persönlich zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit zum offenen und bilateralen Austausch haben einige politische Vertreter*innen seit Jahresbeginn auch Gebrauch gemacht.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Kultur und Stadtmarketing

20.03.2024

Mitteilung für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Villa Zuccalmaglio in Schlebusch

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 13.11.2023 fragte Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen), ob die Nähe von Schule und Kindertagesstätte der Genehmigung für die Spielhalle in der denkmalgeschützten Villa Zuccalmaglio in Schlebusch (z.d.A.: Rat Nr. 8 vom 29.09.2023, Seite 266) hätte entgegenstehen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus baurechtlicher Sicht ist die Frage nicht relevant, da es sich um eine bestandsgeschützte Nutzung handelt. Die Baugenehmigung für eine Spielhalle (Spielclub) wurde bereits im Januar 1990 erteilt.

Bauaufsicht

18.03.2024